

Physiokratische Schriften

I.

Anna Robert Jacques Turgot Betrachtungen über die Bildung und die Verteilung des Reichtums

Aus dem französischen Original ins Deutsche übersetzt von

Valentine Dorn

und eingeleitet von

Professor Dr. Heinrich Waentig in Halle a. d. S.

Dritte Auflage

Jena

Verlag von Gustav Fischer

1924

Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister.

Herausgeg. von Prof. Dr. Heinrich Waentig in Halle a. S.

Erster Band, erste Hälfte.

Inhalt

Zur Einführung.	3
Vorwort zur dritten Auflage.	4
Turgot.	5
Lobrede auf Gournay.	10
Betrachtungen über die Bildung und die Verteilung des Reichtums.....	27

Redaktionelle Anmerkungen

Die Seitenzahlen in eckigen Klammern beziehen sich auf den folgenden Text des Originals.

Die Seitenzahlen im Sachregister beziehen sich auf die Originalausgabe. Mit römischen Ziffern sind die vier Bände der Originalausgabe gekennzeichnet.

Hinzufügungen und aktualisierte Literaturverweise des Herausgebers der hier vorliegenden Ausgabe sind in eckige Klammern gesetzt.

Hervorhebungen im Original (gesperrt, kursiv, fett) werden in Kursivschrift wiedergegeben.

Die Regeln der aktuellen deutschen Rechtschreibung werden in der Regel beachtet, zeittypische sprachliche Besonderheiten – auch die falsche Verwendung von Superlativen – hingegen in den Transkriptionen beibehalten. Andere offensichtliche Fehler sind korrigiert.

Vorlage der Transkription: eigenes Archiv.

Transkription und Satz: Thomas Königshofen

Impressum

Dr. Ursula Ippers
An der Obererft 17
41464 Neuss

[V]

Zur Einführung.

Wenn ich an meine akademischen Wanderjahre zurückdenke, so will mir die Vernachlässigung der eigentlich „theoretischen“ Studien als eine der charakteristischen Eigentümlichkeiten unseres damaligen Lehrganges erscheinen. Das konstruktive Vorgehen der „Klassiker“ auf vielfach lückenhafter Grundlage hatte die Späteren unbefriedigt gelassen, ihre kritiklose Vergötterung seitens der Epigonen reizte zum Widerspruch. Auch auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre hielt die historische Betrachtung ihren Einzug und mit ihr jene Tatsachenfreudigkeit und das heiße Bestreben, um jeden Preis aus dem unversieglichen Borne der Wirklichkeit zu schöpfen. Welch kostbare Früchte diese Bewegung getragen, bedarf heute keines Beweises mehr. Nicht unbedenklich dagegen war es vielleicht, dass die Reform der Forschungsmethoden mittelbar auch auf den Unterricht hinüberwirkte. Tatsachen! wurde die Losung auch in den Seminaren, die statistische Tabelle, die „realistische“ Schilderung unser Evangelium. Dagegen trat die theoretische Durchdringung des Stoffes, besonders auch das Studium der älteren Meister augenfällig zurück. Quesnay und Turgot, Hume und Smith, Malthus und Ricardo betrachtete man halb [VI] und halb als überwundene Größen. Der fortgesetzte Hinweis darauf, dass sie nicht die ganze Wahrheit gebracht, verdunkelte das Maß ihrer tatsächlichen Leistungen. Fast gehörte es zum guten Tone, ihre Werke nicht zu lesen, und nur selten wurde man dazu angehalten. Leichthin witzelten wir über den engen Horizont, die „abstrakten“ Spekulationen der Briten. Und was bei einigen unserer um die Erweiterung nationalökonomischer Erkenntnis hochverdienten Lehrer eine verzeihliche Einseitigkeit war, bei uns Jüngeren artete es vielfach in verständnislose Überhebung aus.

Dass diese Abkehr ein didaktischer Fehler war, ist mir seither immer klarer geworden, besonders im Hinblick auf die nationalökonomische Erziehung des großen Durchschnitts. Denn was der Mehrzahl von denen, die heute über ökonomische Probleme reden und schreiben, nur zu häufig fehlt, das ist eine klare und einheitliche wirtschaftliche Weltanschauung, wenn nicht gar das Bewusstsein, dass man sich eine solche erwerben müsse, um sich in den Wirren widerstreitender Alltagsinteressen zurechtzufinden. Aus Furcht vor einer falschen Theorie langte man fast beim theoretischen Nihilismus an. Dennoch dürfte Emerson recht haben, wenn er sagt: „Whoever discredits analogy and requires heaps of facts before any theories can be attempted, has no poetic power and nothing original or beautiful will be produced by him.“^[1] Und führt nicht sogar in der Praxis des Lebens, selbst wenn man sich ihrer Grenzen nicht klar bewusst ist, eine mangelhafte Theorie schließlich noch weiter, als vorsichtiger Verzicht? Wenigstens schützt sie den Handelnden davor, planlos mit sich selbst in Widerspruch zu geraten, was den Wirtschaftspolitikern unserer Tage oft genug passiert. Liegt doch auch zumeist gerade in der konsequenten Anwendung einer Theorie ihre beste Korrektur.

Nun kann es sich für den modernen Unterricht offenbar nicht darum handeln, den Lernenden etwa eine in sich ab- [VII] geschlossene Theorie unserer heutigen komplizierten Wirtschaftswelt zu überliefern, als welche sich vielmehr unter Verwertung der historisch-realistischen Forschungsergebnisse erst ganz allmählich unter unseren Händen ausgestaltet. Wohl aber darum, ihr theoretisches Interesse zu wecken, ihre kritische Urteilskraft zu

[1] „Wer die Analogie in Verruf bringt und einen Haufen von Tatsachen benötigt, bevor irgendwelche Theorien versucht werden können, hat keine poetische Kraft, und nichts Originelles oder Schönes wird von ihm hervorgebracht werden.“]

schärfen und sie in konsequentem Denken zu schulen, um sie dazu anzuleiten, auch die praktischen Probleme, denen sie im Leben begegnen, systematisch und von einem einheitlichen Gesichtspunkte aus in Angriff zu nehmen.

Gerade zu diesem Zwecke nun dürfte die Neubelebung klassischer Studien gute Dienste leisten. Denn der große Zug und die Einheitlichkeit, denen wir in den Schriften vieler älteren Autoren begegnen, ihre Fähigkeit, den Kern der Dinge aus ihren Erscheinungsformen herauszuschälen, das Einzelne zur allgemeinen Weihe zu führen, machen sie noch heute zu hervorragenden Lehrmeistern. Darum bin ich gerade als Lehrender zu den alten zurückgekehrt; nicht zu ihrer Doktrin, die wir größtenteils fortschaffend überwunden haben; wohl aber zu ihren Werken, denen ewige Jugend beschieden ist.

Allerdings ist zuzugeben, dass das Bestreben, die Lektüre unserer Klassiker in studentischen Kreisen wieder mehr einzubürgern, nicht unerheblichen Schwierigkeiten begegnet. Zum ersten reichen die Sprachkenntnisse nur der wenigsten Studenten aus, um französische und englische Schriftsteller – solche kommen ja vorzugsweise in Frage – mit einigem Genuss zu lesen. Ferner sind die Preise ihrer Schriften im Original oder auch in der Übersetzung heute meist viel zu teuer, um bei beschränkten Mitteln einer größeren Zahl die Anschaffung zu gestatten, wie ich bei meinen Übungen leider gelegentlich erfahren musste.

So habe ich mich denn, mit freundlicher Unterstützung der Verlagsbuchhandlung von Gustav Fischer in Jena, entschlossen, einige der wichtigsten Schriften der älteren Meister durch eine möglichst wohlfeile Ausgabe weitesten Kreisen zu- [VIII] gänglich zu machen. Die von mir überwachten Übertragungen sollen nach Möglichkeit die Originale ersetzen. Auch wird jedes einzelne Werk von einer kurzen Einleitung zur Charakterisierung des betreffenden Autors begleitet sein. Vielleicht gelingt es hierdurch, die Begründer unserer Wissenschaft in ihren Werken den Studierenden wieder näher zu bringen. Aber selbst wenn die von mir erhoffte Renaissance klassischer Studien nicht eintreten sollte, werde ich meine Opfer an Zeit und Mühe nicht zu bereuen haben. Birgt doch der intime Verkehr mit führenden Geistern eines verflossenen Zeitalters für den Späteren seinen Lohn in sich selbst.

Heinrich Waentig.

Vorwort zur dritten Auflage.

Die vorliegende dritte Auflage der Physiokratischen Schriften I stellt einen unveränderten Neudruck der zweiten Auflage dar. Wie die Worte zur Einführung in die ganze Sammlung ist auch die Einleitung zu Turgot inhaltlich unberührt geblieben. Mögen seine Betrachtungen über die Bildung und die Verteilung des Reichtums den angehenden Jüngern unserer Wissenschaft auch in Zukunft als Wegweiser dienen.

Heinrich Waentig.

[XI]

Turgot.

Anne Robert Jacques Turgot, Baron de l'Aulne, wurde am 10. Mai 1727 zu Paris geboren. Abkömmling einer alten Adelsfamilie schottischen Ursprungs, die sich im Zeitalter der Kreuzzüge in der Normandie niedergelassen und seit dem 17. Jahrhundert dem Staate eine Reihe tüchtiger Offiziere und Beamten geliefert hatte, wurde er als jüngerer Sohn zunächst für den geistlichen Stand bestimmt. Scheu und zurückhaltend, Eigenschaften, die ihm von seinen Feinden später als Stolz und Überhebung ausgelegt wurden, verbrachte er eine freudlose Kindheit. Seine Erziehung erhielt er zunächst auf dem Collège Louis-le-Grand und du Plessis, später auf dem Priesterseminar von Saint-Sulpice, wo er sich erst mit Theologie und Philosophie, dann vorwiegend mit Geschichte und Staatswissenschaften beschäftigte. Stammt doch sein erster literarischer Versuch auf diesem Gebiete, die im April 1749 an den Abbé de Cicé gerichtete *Lettre sur le papier suppléé à la monnaie*, aus dieser Zeit. Juni 1749 bis Dezember 1750 verbrachte er auf der Sorbonne, allerhand persönliche Beziehungen anknüpfend, die sich später als bedeutungsvoll in seinem Leben erweisen sollten. Reden, wie die *Sur les avantages que la religion chrétienne a procurés au genre humain* vom 13. Juli 1750 und *Sur les progrès successifs de l'esprit humain* vom 11. Dezember desselben Jahres, denen sich Entwürfe zu Abhandlungen ähnlichen Inhaltes anschließen, deuten darauf hin, dass er sich immer weiter von der eigentlichen Theologie entfernt. Mit der charakteristischen Bemerkung, „dass es ihm unmöglich sei, sein ganzes Leben lang eine Maske auf dem Gesichte zu tragen“, wendet er sich schließlich dem Staatsdienste zu.

Turgots weiteres Leben zerfällt in vier getrennte Abschnitte. Eine Vorbereitungszeit, welche die Jahre von 1750 bis 1761 umfasst, und die er größtenteils in Paris verbrachte; die Periode von 1761 bis 1774, in der er seinen Ruhm als Verwaltungsbeamter begründete; die kurze Frist seines Ministeriums vom 20. Juli 1774 bis zum 12. Mai 1776; einen letzten Abschnitt, der mit seinem Tode am 20. März 1781 sein natürliches Ende findet.

Im Januar 1752 zum Vertreter des *Procureur général*, im Dezember desselben Jahres zum Parlamentsrat, im März 53 zum *Meître des requêtes* ernannt, eine Stellung, die er volle acht Jahre ausfüllte, hat sich Turgot während dieser Zeit, soweit es seine Amtspflichten gestatteten, mit regem Eifer seiner wissenschaftlichen Fortbildung gewidmet, die er auf breiter Grundlage aufbaute. In den Salons der vornehmen Welt, zu denen er Zutritt hatte, traf er die geistigen Führer der Nation. Condorcet, Helvétius, d'Holbach Galiani, Marmontel, Diderot, d'Alembert und andere wurden seine Freunde. Bereitwillig lieferte er damals einige Beiträge zur *Encyclopédie*, deren erste Bände eben zu erscheinen begannen. Vor allem aber trat er in intime Beziehungen zu dem Begründer der physiokratischen Schule, François Quesnay, und dem Verwaltungspraktiker Gournay, der sein eigentlicher Lehrer geworden ist.

Früher Kaufmann, seit 1751 Handelsintendant, hat Gournay einen entscheidenden Einfluss auf den jugendlichen Staatsmann ausgeübt. Zweimal, in den Jahren 1755 und [XI] 1756, hat Turgot ihn auf längeren Inspektionsreisen begleitet und ihm schließlich nach seinem 1759 erfolgten Tode in der ursprünglich für Marmontel entworfenen biographischen Skizze *Eloge de Gournay*, die für Turgot zugleich die Bedeutung eines Selbstbekenntnisses hat, ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Eine längere Reise nach dem Osten, die ihn auch nach der Schweiz führte, bildet gewissermaßen den Abschluss dieser Periode. Dort war es, wo er Voltaires Bekanntschaft machte, der, den Wert des seltenen Mannes rasch erschließend, fortan in Glück und Unglück sein Freund und Verteidiger geblieben ist.

Mit vierunddreißig Jahren wurde Turgot am 8. August 1761 zum Intendanten der Generalität von Limoges ernannt, welche die damaligen Provinzen Limousin, Angoumois und Basse Marche umfasste, die er dreizehn Jahre verwaltete und auch nicht aufgeben wollte, als ihm auf Betreiben seiner Mutter schon 1762 die bequemere und einträglichere Intendantur von Lyon angeboten wurde. Fast unlösbar schien zuerst die Aufgabe, der er sich gegenübergestellt sah. „Ainsi, je le repète“, heißt es in einem von ihm verfassten Berichte aus dem Jahre 1762, „la généralité de Limoges est frappée des mêmes maux que tout le royaume; elle est particulièrement ravagée depuis peu par un fléau unique; réduite aux portes de la famine par le manque de denrées qui en font la nourriture journalière, et auxquelles rien ne peut suppléer; enfin sans ressources pour se procurer l'argent nécessaire au payement de ses impôts, par la cessation presque totale de son commerce des vins et de celui de ses bestiaux et de ses cheveaux, la généralité est la plus singulièrement surchargée en proportion des autres qui l'environnent.“^[2] Und dieser chronische Notstand steigerte sich während seiner Verwaltung zu einer Katastrophe, als die Generalität in den Jahren 1770 und 1771 von einer Hungersnot heimgesucht wurde, die sein Reformwerk geradezu in Frage stellte.

[XII] Wenn Turgot, eine wahre Titanennatur, schließlich doch aller sich ihm entgegentürmenden Schwierigkeiten Herr wurde, so hat er dies neben den hervorragenden Charaktereigenschaften, die ihn auszeichneten, namentlich auch dem wissenschaftlichen Geiste zu danken, von dem seine praktischen Maßnahmen getragen waren. Erst nach gründlichsten Erhebungen über die tatsächliche Lage der Dinge machte er sich ans Werk, indem er zunächst der Steuerüberbürdung der breiten Masse der Bevölkerung und der ungerechten Verteilung der Abgaben ein Ende zu machen, sodann die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit seines Verwaltungsbezirkes in Landwirtschaft und Gewerbe zu heben, endlich die Zirkulation der Säfte in dem geschwächten Organismus durch eine allmähliche Anbahnung der inneren Handelsfreiheit zu fördern suchte, nicht zu reden von den mancherlei besonderen Eingriffen, welche die heroische Bekämpfung der Hungersnot der Jahre 1770 und 1771 gebieterisch notwendig machte.

Die enge Verbindung theoretischen Wissens und praktischen Könnens, die für Turgots Wesen so bezeichnend ist, erklärt es wohl auch, warum diese Periode angestrengtester und erfolgreichster Verwaltungstätigkeit zugleich diejenige ist, in der er seinen Ruf als nationalökonomischer Schriftsteller begründete. Die berühmten *Réflexions sur la formation et le distribution des richesses* (1766), das *Mémoire sur les prêts d'argent* (1769), der wahrscheinlich für Morellets *Dictionnaire du commerce* bestimmt gewesene und Fragment gebliebene Artikel *Valeurs et monnaies* (gegen 1770), die *Lettres (à l'abbé Terray) sur la liberté du commerce des grains* (1770) und andere nationalökonomische Schriften, sie alle datieren aus dieser Zeit.

Der Tod Ludwigs XV., der seinem Nachfolger einen leeren Staatsschatz und eine Schuldenlast von 1600 Millionen [XIII] Livres hinterließ, führte auch in Turgots Leben eine bedeutsame Wendung herbei. Aller Augen richteten sich auf den Intendanten der Generalität Limoges als den einzigen, von dem sich eine Sanierung der zerrütteten

^[2] „Ich wiederhole also, dass Limoges im Allgemeinen von den gleichen Übeln betroffen ist wie das gesamte Königreich. Es wurde kürzlich besonders von einer einzigartigen Geißel heimgesucht; an den Rand einer Hungersnot geraten, weil es an Nahrungsmitteln mangelt, die die tägliche Nahrung darstellen und die durch nichts versorgt werden können. Da es schließlich nicht mehr über die Mittel verfügt, um das für die Zahlung seiner Steuern erforderliche Geld zu beschaffen, ist die Allgemeinheit durch die fast völlige Einstellung des Weinhandels sowie des Vieh- und Pferdehandels im Verhältnis zu den anderen in ihrer Umwelt aufs merkwürdigste überlastet.“]

Staatsfinanzen erwarten ließ. Am 20. Juli 1774 zunächst als Marineminister in das von Maurepas gebildete Kabinett berufen, übernahm er bereits am 24. August desselben Jahres das Portefeuille der Finanzen. „Point de banqueroute; point d'augmentation d'impôts; point d'emprunt!“ war die Devise, mit der Turgot sein neues Amt aus des Königs Händen entgegennahm. Er hat es nur kurze Zeit verwalten dürfen.

Sein Versuch, das nahende Verderben durch die politische Verwirklichung physiokratischer Wirtschaftsideale zu beschwören, muss als gescheitert betrachtet werden. Weder der durch den Konseilbeschluss vom 13. September 1774 ins Leben gerufene freie Vertrieb von Getreide im Inneren Frankreichs, noch die gleichzeitig damit gestattete Korneinfuhr vom Auslande, noch die durch ein *lit de justice* vom Pariser Parlament erzwungene Einzeichnung der berühmten sechs Edikte vom 12. Mai 1776, welche die Aufhebung der privilegierten gewerblichen Korporationen und der Fronden sowie die Einführung einer allgemeinen Verkehrs- und Gewerbefreiheit dekretierten, haben ihren Endzweck erreicht. Ja, man muss es als ein Glück betrachten, dass es zur Durchführung jenes, alle Abgaben in eine einzige Grundsteuer (*impôt unique*) vereinigenden Projektes im Sinne Quesnays, auf das Turgots Steuerreformen in letzter Linie abzielten, überhaupt nicht gekommen ist. Er selbst fiel am 12. Mai 1776 und musste es erleben, dass sein gesetzgeberisches Werk noch in demselben Jahre von der dagegen anstürmenden Flutwelle der Reaktion hinweggespült wurde. „Le loisir et l'entière liberté formeront le principal produit net des deux ans que j'ai passés dans le ministère“, sagte [XIV] er bitter. „Je tâcherai de les employer agréablement et utilement.“^[3]

Das hat er in der Tat versucht. Seit dem 1. März 1776 Ehrenmitglied der Académie des inscriptions, hat er sich aus der lauten Welt politischer Kämpfe, die ihn ausgestoßen, in jenes stille Geisterreich zurückgeflüchtet, wo er in seinen Jugendjahren heimisch gewesen war. Auch literarisch hat er sich noch betätigt, aber nichts Bedeutendes mehr geschaffen. Vielleicht, dass er noch einmal zur Macht zurückgekehrt wäre, wenn er die rechte Zeit für die Verwirklichung seiner Ideen hätte erleben können, die nicht mehr ferne war. Aber, wie er selbst sagte, überschritt man nur selten die Fünzig in seiner Familie. Er starb wirklich am 10. März 1781 zu Paris an der Gicht, nur vierundfünfzigjährig.

Überblickt man Turgots gesamtes Lebenswerk, so erscheint er in dem Lichte einer tragischen Persönlichkeit. Ausgestattet mit glänzenden Eigenschaften des Geistes und des Herzens und durch die Gunst der Verhältnisse tatsächlich zu führender Stellung emporgehoben, hat er das Verhängnis, das seinem Volke drohte, doch nicht zu bannen vermocht. Und man darf bezweifeln, ob die von ihm geplanten oder angewandten Mittel zum Ziele geführt hätten, wenn er etwa in seiner Reform nicht vorzeitig unterbrochen worden wäre. Tätig bis zum äußersten, und doch kein eigentlicher Mann der Tat, in allen Staatsgeschäften bewandert, und doch ein echter Doktrinär selbst in Fragen, die sich einzig durch nüchterne Sachlichkeit hätten lösen lassen, ist er als Staatsmann nicht nur an den Dingen, sondern ebenso sehr an sich selbst gescheitert. Daher man meinen könnte, er möchte seinem Lande und der Welt größere Dienste geleistet haben, wenn er sich vom öffentlichen Leben ferngehalten und der Wissenschaft treu geblieben wäre.

Gleichwohl deuten gewisse Umstände darauf hin, dass er auch hier zu den höchsten Leistungen nicht berufen war. [XV] Fast alle seine nationalökonomischen Arbeiten sind Gelegenheitschriften. Er schuf sie nicht aus einem inneren Drange zu geistigem Bilden; vielmehr entstanden sie im Zusammenhange mit seinem praktischen Wirken, oder doch aus

[³ „Freizeit und völlige Freiheit werden das Hauptergebnis der zwei Jahre sein, die ich im Ministerium verbracht habe. Ich werde versuchen, sie angenehm und sinnvoll zu nutzen.“]

irgendwelchem anderen äußeren Anlass. Das gilt sogar von den *Réflexions sur la formation et la distribution des richesses*. Denn, wie Turgot selbst später in einem Briefe an Caillard bemerkte, „il ne pensait pas les publier, et que ce n'était qu'une simple lettre servant de préambule à des questions sur la constitution économique de la Chine, adressées à deux Chinois auxquels il se proposait de donner des notions générales pour les mettre en état de répondre à ces questions“.[⁴] Jedenfalls hatte er stets innere Hemmungen zu überwinden. Es fehlte ihm die plastische Gestaltungskraft. Er war eher ein Grübler als ein Denker und auch kein Schriftsteller. „Sa tête était dans une fermentation continuelle, toujours occupée d'inventions et de projets“, wie Montyon von ihm sagte; seine Sprechweise aber war „pénible, diffuse, obscure“, und er selbst, wie Morellet bemerkte, „même un peu musard, quand il fallait écrire“.[⁵]

Dennoch hat das verhältnismäßig Wenige, das Turgot uns hinterlassen hat, genügt, um ihm eine hervorragende Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie zu sichern. Sie zu bestimmen ist nicht ganz leicht. Einige haben ihn zum unselbständigen Nachbeter Quesnays stempeln, andere ihn zum überlegenen Vorläufer Smiths erheben wollen, der während seines Aufenthaltes in Paris nach Stewarts Zeugnis in regem Gedankenaustausch mit ihm stand. Beide, wie mir scheinen will, mit Unrecht. Gewiss war Turgot kein bahnbrechender Neuerer, der die wirtschaftlichen Dinge, die er von seiner langen Verwaltungstätigkeit her aus unmittelbarster Anschauung kannte, etwa mit wesentlich anderen Augen angesehen hätte als der Kreis von Forschern, in dem er aufgewachsen war. Bewegte sich aber sein wissenschaftliches Denken so bis zum Ende in der Hauptsache in den Bahnen des physiokratischen Schemas, wie es Quesnay geschaffen hatte, so dass selbst David Hume, mit dem er eine Zeit lang eifrig korrespondierte, ihn von einigen der fundamentalsten Irrtümer nicht zu heilen vermochte, so ward er in der Sphäre der physiokratischen Gedankenwelt zum harmonischen Vollender. „Les caractères dominants de cet esprit“. betont Morellet, „étaient la pénétration qui fait saisir les rapports les plus justes entre les idées, et l'étendue qui en lis un grand nombre en corps de système“.[⁶] Und auch das ist eine Leistung.

So darf man denn in Turgots Schriften, besonders in seinen Betrachtungen über die Bildung und die Verteilung des Reichtums, die reifste Frucht des Physiokratismus erblicken. Alle der Nationalökonomie fremden Elemente, die sich in Quesnays Schriften noch störend hervordrängen, sind hinweggeschnitten. Wie er als Finanzminister, in jenen auf die Herstellung der wirtschaftlichen Freiheit gerichteten Bestrebungen, die praktische Bilanz der Schule gezogen, so hat er hier theoretisch ihr letztes Wort gesprochen, zugleich aber über sie hinausgedeutet. Denn ist die erste Hälfte der Betrachtungen durchaus von physiokratisch-agrarischen Anschauungen beherrscht, so ist dafür die zweite umso mehr vom Geiste des aufkeimenden Kapitalismus getragen. Dass der Boden „die erste und alleinige Quelle aller Reichtümer“ sei, die Arbeit des Landmannes „den ersten Anstoß zum Güterumlauf“ gebe,

[⁴ „Er dachte nicht daran, sie zu veröffentlichen, und es handelte sich nur um einen einfachen Brief, der als Einleitung für Fragen zur Wirtschaftsverfassung Chinas diente und an zwei Chinesen gerichtet war, denen er eine allgemeine Vorstellungen geben wollte zur Beantwortung dieser Fragen.“]

[⁵ „Sein Kopf war in ständiger Gärung, immer mit Erfindungen und Projekten beschäftigt“, sagt Montyon über seine Weisheit; Seine Sprechweise sei aber „schmerzhaft, diffus, obskur“ und er selbst, wie Morellet bemerkte, „sogar ein wenig träge, wenn es nötig war zu schreiben“.]

[⁶ „Die dominierenden Eigenschaften dieses Geistes“. betont Morellet, „waren die Durchdringung, die es uns ermöglicht, die gerechtesten Beziehungen zwischen Ideen zu erfassen, und die Erweiterung, die eine große Anzahl von ihnen in den Körper eines Systems einliest“.]

stand für ihn über allen Zweifel fest. Dennoch betrachtete er das Getriebe der volkswirtschaftlichen Produktion in ihren äußeren Formen schon durchaus unter dem Gesichtspunkte des Kapitalverwertungsprozesses, das Kapital selbst als „die unerlässliche Basis“ aller Unternehmungen, auch der landwirtschaftlichen, die es ins Leben ruft und im Gang erhält, indem es den Grundstücken einen „konstanten Pachtwert“, dem Grundbesitzer ein „immer gleiches, größtmögliches Einkommen“ [XVII] sichert. Und wohl keiner ist energischer wie er für die Berechtigung und Unantastbarkeit des Kapitalzinses eingetreten.

Daher erscheint Turgot, der Zeitgenosse James Stewarts, mit diesem verglichen, als ein ganz moderner Mensch. Nichts in seinen Werken erinnert mehr an die Gedankengänge des Merkantilismus, in denen jener noch immer befangen ist. Seine *Réflexions* und *Stewarts Principles* – kaum lässt sich nach Form und Inhalt ein größerer Gegensatz denken. Und noch in einer anderen Richtung ist Turgot der Vorbote einer neuen Zeit gewesen. Gewisse geschichtsphilosophische Gedanken seiner Jugend, wie sie in dem Vortrag *Sur les progrès successifs de l'esprit humain* von 1750 und zwei weiteren Entwürfen *Sur l'histoire universelle* aus derselben Periode ausgesprochen sind, ohne freilich späterhin wieder aufgenommen oder gar fortgebildet zu werden, kennzeichnen ihn als einen Vorläufer der sozialen Entwicklungstheoretiker Comtescher Färbung im 19. Jahrhundert.

Während die Phänomene der Natur, so lehrte er, eingeschlossen in einen Kreislauf immer gleicher Umwälzungen konstanten Gesetzen unterworfen sind, zeigt im Gegensatze hierzu die Aufeinanderfolge menschlicher Generationen ein von Jahrhundert zu Jahrhundert wechselndes Schauspiel, das durch die Tätigkeit des menschlichen Geistes bestimmt wird. Indem nämlich die vereinigten Erfahrungen aller Individuen sich zu einem gemeinsamen Wissensschatze zusammenschließen, den eine Generation der anderen als stetig sich mehrendes Erbe übermacht, wird es dem Menschengeschlechte möglich, in gesetzmäßiger Stufenfolge aus den Uranfängen seiner Kindheit in langsam fortschreitender Vervollkommnung zu seiner gegenwärtigen Stellung emporzuklimmen. Weit davon entfernt, nach Quesnays Vorgang die Grenzen zwischen Natur und Gesellschaft verwischen zu wollen, hat er in den allgemeinsten Zügen das Wesen [XVIII] der letzteren zu bestimmen gesucht und dadurch ihre wissenschaftliche Erforschung vorbereiten helfen: „Dévoiler l'influence des causes générales et nécessaires, celle des causes particulières et des actions libres des grands hommes, et les rapports de tout cela à la constitution même de l'homme ; montrer les ressorts et la mécanique des causes morales par leurs effets, voilà ce qu'est l'histoire aux yeux d'un philosophe.“[7]

W.

[7 „Enthüllen Sie den Einfluss allgemeiner und notwendiger Ursachen, den Einfluss besonderer Ursachen und die freien Handlungen großer Männer und die Beziehung all dessen zur eigentlichen Konstitution des Menschen. Die Quellen und Mechanismen moralischer Ursachen durch ihre Wirkungen aufzuzeigen, das ist Geschichte in den Augen eines Philosophen.“]

[1]

Lobrede auf Gournay.

Jean-Claude-Marie Vincent, Herr von Gournay, Titular-Rat des großen Rates, Titular-Intendant des Handels, ist am 27. Juni 1750 in Paris im Alter von siebenundvierzig Jahren gestorben.

Er wurde geboren in Saint-Malo im Mai 1712, als Sohn von Claude Vincent, einem der bedeutendsten Großhändler dieser Stadt und Sekretär des Königs.

Seine Eltern bestimmten ihn für den Handel und schickten ihn im Jahre 1729, kaum siebzehnjährig, nach Cádiz.

So frühzeitig seiner eigenen Leitung überlassen, verstand er es, sich vor den Klippen und der Zerstreung, die in diesem Alter nur zu häufig sind, zu schützen, und während der ganzen Zeit, die er in Cádiz zubrachte, war sein Leben zwischen dem Studium, seinen Berufsarbeiten, den zahllosen Beziehungen, die sein Geschäft erforderte, und jenen, die er sehr bald durch eigenes Verdienst gefunden, geteilt.

Sein rühriger Fleiß ließ ihn Zeit finden, seinen Geist mit einer Menge nützlicher Kenntnisse zu bereichern und selbst die nur angenehmen nicht zu vernachlässigen; hauptsächlich aber war es die Handelswissenschaft, der er sich widmete, und auf die er die volle Kraft seines Geistes lenkte.

[2] Die Natur- und Kunstprodukte der verschiedenen Länder untereinander zu vergleichen; den Wert dieser verschiedenen Produkte oder, mit anderen Worten, ihr Verhältnis zu den Bedürfnissen und dem Reichtum der In- und Ausländer; die nach der Art der Waren und der Verschiedenheit der Wege wechselnden Transportkosten, die zahlreichen Steuern, denen sie unterworfen sind usw. zu kennen; kurz, den Zustand der Naturprodukte, der Industrie, der Bevölkerung, des Reichtums, der Finanzen, der Bedürfnisse und sogar der Modelaunen bei allen in Handelsverbindung stehenden Nationen in seinem ganzen Umfang und seinem beständigen Wechsel zu umfassen, um auf das gründliche Studium aller dieser Einzelheiten lukrative Spekulationen zu stützen, d. h. sich mit der Kenntnis des Handels befassen, indem man Handel treibt, das ist erst ein Teil der Handelswissenschaft. Aber die Ursachen und Wirkungen dieser vielen Kreisläufe und ihrer beständigen Veränderungen entdecken; auf die einfachen Triebfedern zurückgehen, deren stets zusammengesetzte und manchmal durch die lokalen Umstände verhüllte Tätigkeit alle Handelsoperationen dirigiert; diese auf die Natur selbst gegründeten einzigartigen und ursprünglichen Gesetze erkennen, kraft welcher alle im Handel bestehenden Werte sich das Gleichgewicht halten und einen bestimmten Wert annehmen, wie die ihrer eigenen Schwere überlassenen Körper sich selbst ihrem spezifischen Gewicht gemäß anordnen; diese komplizierten Beziehungen erfassen, welche den Handel mit allen Zweigen der Nationalökonomie verknüpfen; die wechselseitige Abhängigkeit des Handels und der Landwirtschaft, den Einfluss beider auf den Reichtum, auf die Bevölkerung und die Kraft der Staaten, ihren innersten Zusammenhang mit den Gesetzen und den Sitten und allen Operationen des Staates, besonders mit der Verwaltung der Finanzen wahrnehmen; die Unterstützung abwägen, welche der Handel von der Kriegsmarine empfängt [3] und dieser gewährt, die Veränderungen, die er in den wechselseitigen Interessen der Staaten hervorbringt, und wieviel er zum politischen Gleichgewicht beiträgt; endlich unter den Zufällen der Ereignisse und den von den verschiedenen europäischen Nationen angenommenen Verwaltungsprinzipien die wahren Ursachen ihres Fortschrittes oder ihres Verfalles in dem Handel erkennen, das heißt ihn als Philosoph und als Staatsmann betrachten.

Wenn die tatsächliche Lage, in der Vincent sich befand, ihn darauf verwies, sich mit der Handelswissenschaft unter dem ersten dieser beiden Gesichtspunkte zu beschäftigen, so erlaubte ihm sein weitreichender und durchdringender Verstand nicht, sich damit zu begnügen.

Zu den Kenntnissen, die er aus seiner eigenen Erfahrung und seinen Betrachtungen schöpfte, fügte er die Lektüre der besten Werke, welche über diesen Gegenstand die verschiedenen europäischen Nationen, und besonders die englische, besitzen, die in dieser Art die reichste von allen ist, und deren Umgangssprache er aus diesem Grunde sich angeeignet hatte. – Die Werke, welche er am liebsten las und deren Lehre er am meisten billigte, waren die Abhandlungen des berühmten Josias Child, die er seitdem ins Französische übersetzt hat, und die Denkschriften des Ministers Jan de Witt. Es ist bekannt, dass diese beiden großen Männer, der eine in England, der andere in Holland, als die Gesetzgeber des Handels betrachtet werden; dass ihre Prinzipien die nationalen Prinzipien geworden sind, und dass die Beobachtung derselben als eine der Quellen der erstaunlichen Überlegenheit im Handel angesehen wird, welche diese beiden Nationen über alle anderen Mächte erlangt haben. Vincent fand in der Ausübung eines ausgedehnten Handels unaufhörlich die Bewahrheitung dieser einfachen und lichtvollen Prinzipien; er machte sie sich zu eigen, ohne vorauszusehen, dass er berufen war, das Licht derselben eines Tages in [4] Frankreich zu verbreiten und von seinem Vaterlande denselben Tribut der Dankbarkeit zu verdienen, den England und Holland dem Andenken dieser beiden Wohltäter ihrer Nation und der Menschheit zollen. Die Talente und Kenntnisse Vincent's, vereint mit der vollkommensten Rechtschaffenheit, sicherten ihm die Achtung und das Vertrauen jener Menge von Kaufleuten, welche der Handel in Cádiz aus allen Teilen Europas versammelt, ebenso wie die Liebenswürdigkeit seiner Sitten ihm ihre Freundschaft erwarb. Er erfreute sich dort bald eines über sein Alter hinausgehenden Ansehens, das ihn fühlen zu lassen die Eingeborenen des Landes, seine eigenen Landsleute und die Ausländer gleicherweise sich beeiferten.

Während seines Aufenthaltes in Cádiz hatte er mehrere Reisen sowohl an den spanischen Hof wie in die verschiedenen Provinzen dieses Königreiches unternommen.

Im Jahre 1744 führten ihn verschiedene Handelsunternehmungen, die mit der Regierung verabredet werden mussten, zurück nach Frankreich und brachten ihn in Verbindung mit dem Grafen von Maurepas, dem damaligen Marineminister, der bald seinen ganzen Wert erkannte.

Nachdem er Spanien verlassen hatte, fasste Vincent den Entschluss, einige Jahre auf Reisen nach den verschiedenen Teilen Europas zu verwenden, sowohl um seine Kenntnisse zu vermehren, wie um seine Beziehungen zu erweitern und vorteilhafte Verbindungen für den Handel, den er weiterzuführen gedachte, einzugehen. Er reiste nach Hamburg, besuchte Holland und England. Überall machte er Beobachtungen und sammelte Noten über den Zustand des Handels und der Schifffahrt, und über die Verwaltungsprinzipien, welche jene Nationen hinsichtlich dieser wichtigen Fragen angenommen. Er unterhielt während seiner Reisen eine fortlaufende Korrespondenz mit Maurepas, dem er [5] die Kenntnisse mitteilte, welche er sammelte. Überall wurde er auf vorteilhafte Weise bekannt, gewann er das Wohlwollen der bedeutendsten Kaufleute, der in Verdiensten jeder Art hervorragendsten Männer, der Minister fremder Mächte, die an den Orten wohnten, welche er bereiste. Sowohl der Wiener wie der Berliner Hof wollten ihn an sich fesseln und ließen ihm höchst verlockende Vorschläge machen, die er ablehnte. – Er hatte keine andere Absicht, als den Handel weiterzuführen und, nachdem er noch Deutschland und Italien gesehen, nach Cádiz zurückzukehren, als ein unvorhergesehenes Ereignis seine Pläne unterbrach und ihn seinem Vaterland zurückgab.

Jametz de Villebarre, sein Teilhaber und Freund, starb kinderlos im Jahre 1746 und setzte ihn zu seinem Universalerben ein. Vincent befand sich in England, als er diese Nachricht erhielt; er kehrte zurück nach Frankreich. Der Stand seines Vermögens reichte für bescheidene Wünsche aus; er glaubte, sich in seinem Vaterlande niederlassen zu müssen, und schied im Jahre 1748 aus dem Handel aus. Er nahm dann den Namen der Besitzung Gournay an, die zu dem Universal-Vermächtnis de Villebarre's gehörte. Der Minister sah ein, von welchem Nutzen die Kenntnisse, die er bezüglich des Handels besaß, für die Verwaltung dieses wichtigen Teiles sein könnten. Der Hof hatte die Absicht gehabt, ihn zu den Konferenzen zu schicken, die in Breda zur Erlangung des allgemeinen Friedens abgehalten wurden, etwa wie im Jahre 1711 Ménager zu den Konferenzen, die dem Vertrag von Utrecht vorangingen, entsandt worden war, um unsere Interessen bezüglich des Handelswesens zu diskutieren. Die in den Konferenzen eingetretenen Veränderungen verhinderten die Ausführung dieses weisen Projektes. Maurepas hegte aber weiter den Wunsch, die Talente Gournay's für die Regierung nutzbar zu machen; er riet ihm, sein Augenmerk auf die [6] Stelle eines Handelsintendanten zu richten und unterdessen einer obersten Behörde beizutreten. Demzufolge kaufte Gournay im Jahre 1749 eine Ratsstelle im großen Rat, und als zu Anfang des Jahres 1751 die Stelle eines Handelsintendanten frei wurde, verschaffte sie ihm Machault, dem das Verdienst Gournay's ebenfalls genau bekannt war. Von diesem Augenblick an wurde das Leben Gournay's dasjenige eines Staatsmannes; sein Eintritt in das Handelsamt schien der Zeitpunkt einer Umwälzung zu sein. Gournay hatte sich in einer zwanzigjährigen Praxis des ausgedehntesten und mannigfachsten Handels, im Umgang mit den geschicktesten Großhändlern Hollands und Englands, mit Hilfe der Lektüre der geschätztesten Autoren dieser beiden Nationen, in der aufmerksamen Beobachtung der Ursachen ihres erstaunlichen Gedeihens Grundsätze angeeignet, die manchen der Verwaltungsbeamten, die das Handelsamt bildeten, neu erschienen. Gournay war der Meinung, dass jeder Mensch, der arbeitet, die allgemeine Anerkennung verdient. Er war erstaunt zu sehen, dass ein Bürger nichts fabrizieren, nichts verkaufen könne, ohne das Recht dazu gekauft zu haben, indem er sich mit großen Unkosten in eine Innung aufnehmen lässt, und dass, nachdem es gekauft, manchmal noch ein Prozess zu führen ist, um zu erfahren, ob man, indem man in die und die Innung eintrat, das Recht erlangt hatte, genau die und die Sache zu erzeugen oder zu verkaufen. Er war der Meinung dass ein Arbeiter, der ein Stück Stoff hergestellt hatte, der Masse des Staatsreichtums einen tatsächlichen Reichtum beigefügt hatte; dass, wenn dieser Stoff anderen nachstand, sich unter der Menge der Konsumenten einer finden würde, dem gerade dieser geringere Wert besser passen würde, als eine kostspieligere Vollkommenheit. Er war weit entfernt zu glauben, dieses Stück Stoff müsste, weil es gewissen Vorschriften nicht entspräche, von drei zu drei Ellen zerschnitten, [7] und der Unglückliche, der es hergestellt, zu einer Geldbuße verurteilt werden, groß genug, eine ganze Familie an den Bettelstab zu bringen, und dass ein Arbeiter, indem er ein Stück Stoff herstellte, sich Gefahren und Kosten aussetzen müsste, von denen der Nichtstuer befreit war; er hielt es nicht für zuträglich, dass ein Stück hergestellten Stoffes einen Prozess und eine beschwerliche Auseinandersetzung nach sich zöge, um zu erfahren, ob es einer langen und oft schwer verständlichen Verordnung entspräche, noch dass diese Auseinandersetzung zwischen einem Fabrikanten, der nicht lesen, und einem Inspektor, der nicht fabrizieren kann, stattzufinden hätte, noch dass dieser Inspektor trotzdem der souveräne Schiedsrichter über das Los dieses Unglücklichen wäre, usw.

Gournay hatte auch nicht gedacht, dass in einem Königreich, in dem die Erbfolge nur auf das Herkommen gegründet worden ist, und wo die Auferlegung der Todesstrafe bei manchen Verbrechen noch der Jurisprudenz überlassen ist, die Regierung geruht hätte, die Länge und Breite eines jeden Stückes Stoff, die Zahl der Fäden, aus denen es bestehen muss, durch ausdrückliche Gesetze zu regeln und durch das Siegel der gesetzgebenden Gewalt

vier Quartbände dieser wichtigen Details und außerdem zahllose, vom Monopolgeist diktierte Statuten zu sanktionieren, deren ganzer Zweck es ist, die Industrie zu entmutigen, den Handel durch Vermehrung der Formalitäten und Kosten, durch die Verpflichtung, auf Handwerke, die man in zehn Tagen erlernen kann, zehn Lehrlings- und Gesellenjahre zu verwenden, durch die Ausschließung jener, die nicht Söhne von Meistern, und jener, die außerhalb bestimmter Grenzen geboren sind, durch das Verbot, Frauen bei der Herstellung der Stoffe zu verwenden, usw. in den Händen weniger zu konzentrieren.

Er hatte nicht gedacht, dass in einem unter der Botmäßigkeit ein und desselben Fürsten stehenden Reiche alle [8] Städte sich gegenseitig als Feinde betrachten, sich das Recht anmaßen würden, innerhalb ihrer Grenzen Franzosen, die sie mit dem Namen Ausländer bezeichneten, die Arbeit zu untersagen, sich dem Verkauf und dem freien Durchgang von Erzeugnissen einer Nachbarprovinz zu widersetzen und so eines unbedeutenden Nutzens wegen den allgemeinen Nutzen des Staates zu bekämpfen usw.

Nicht weniger erstaunte es ihn, die Regierung beschäftigt zu sehen, den Preis eines jeden Bodenproduktes zu regeln, einen Industriezweig zu ächten, um einen anderen in Aufschwung zu bringen, den Verkauf der zum Leben notwendigsten Dinge besonderen Schwierigkeiten zu unterwerfen, die Aufspeicherung eines Bodenproduktes zu verbieten, dessen Ernte jedes Jahr verschieden, und dessen Verbrauch immer fast der gleiche ist; die Ausfuhr eines Bodenproduktes zu verbieten, das der Entwertung ausgesetzt ist, und zu glauben, sich den Überfluss an Getreide dadurch zu sichern, dass sie die Lage des Landmannes unsicherer und erbärmlicher gestaltet als die aller anderen Bürger, usw.

Gournay wusste wohl, dass manche der Missbräuche gegen die er Einspruch erhob, ehemals in einem großen eile Europas eingeführt gewesen waren, und dass sogar bis jetzt Spuren davon in England zurückließen; aber er wusste auch, dass die englische Regierung einen Teil derselben ausgerottet hatte; dass sie, wenn einige noch bestehen blieben, weit entfernt, sie als nützliche Einrichtungen zu betrachten, sich bestrebt sie einzuschränken, ihr Umsichgreifen zu verhindern, und sie nur noch duldete, weil die republikanische Verfassung der Abstellung gewisser Missbräuche manchmal Hindernisse in den Weg legt, wenn diese Missbräuche nur von einer Autorität beseitigt werden können, deren Tätigkeit, mag sie für das Volk noch so nützlich sein, stets dessen Argwohn erregt. Er wusste endlich, dass seit einem Jahrhundert alle aufgeklärten Leute, sowohl in Holland [9] wie in England, diese Missbräuche als Überbleibsel der gotischen Barbarei und der Schwachheit aller Regierungen betrachten, die weder die Wichtigkeit der allgemeinen Freiheit gekannt noch es verstanden hatten, sie gegen das Überhandnehmen des Monopolgeistes und des Privatinteresses zu schützen.

Gournay hatte zwanzig Jahre lang den größten Handel der Welt selbst geführt und führen sehen, ohne Gelegenheit gehabt zu haben, anders als aus Büchern die Existenz aller dieser Gesetze kennen zu lernen, denen er so viel Wichtigkeit beilegen sah, und er glaubte damals nicht, dass man ihn für einen Neuerer und einen Systematiker halten würde, wenn er nur die Prinzipien entwickelte, die er von den aufgeklärtesten Handelsherrn, mit denen er verkehrte, allgemein anerkannt sah.

Diese Prinzipien, die man als neues System bezeichnete, erschienen ihm nur als die Grundsätze des einfachsten gesunden Menschenverstandes. Dieses ganze angebliche System beruhte auf dem Grundsatz, dass im Allgemeinen jeder Mensch seinen eigenen Vorteil besser kennt als ein anderer, dem dieser Vorteil gänzlich gleichgültig ist.

Daraus schloss Gournay, dass, da der Vorteil des Einzelnen genau derselbe ist wie der allgemeine Vorteil, das Beste, was man machen kann, darin besteht, es jedem Menschen

freizustellen, zu tun, was er will. Er hielt es eben für unmöglich, dass der persönliche Vorteil in dem sich selbst überlassenen Handel nicht mit dem allgemeinen Vorteil übereinstimmte.

Der Handel kann nicht im Verhältnis zum allgemeinen Vorteil stehen, oder was dasselbe ist, der Staat kann sich nur unter zwei Gesichtspunkten für den Handel interessieren. Als Schirmherr der Einzelnen, die ihn bilden, ist er daran interessiert, dass keiner einem anderen einen nennenswerten Nachteil zufügen kann, vor dem sich zu schützen letzterer [10] nicht imstande ist. Als politischer Körper, der verpflichtet ist, sich gegen fremde Invasionen zu verteidigen und große Summen auf innere Verbesserungen zu verwenden, ist er daran interessiert, dass die Masse des Staatsreichtums und der jährlichen Erträge des Bodens und der Industrie so groß wie irgend möglich sei. Unter beiden Gesichtspunkten ist er auch noch daran interessiert, dass der Wert der Lebensmittel nicht jene plötzlichen Erschütterungen erleide, die, indem sie das Volk in die Schrecken der Teuerung stürzen, die öffentliche Ruhe und die Sicherheit der Bürger und der Beamten stören können. Es ist also klar, dass das von allem Zwang befreite Interesse aller Einzelnen alle diese Rücksichten auf den allgemeinen Nutzen erfüllt.

Was das erste Ziel betrifft, welches darin besteht zu verhindern, dass die Einzelnen sich gegenseitig schädigen können, so genügt es offenbar, dass die Regierung immer die natürliche Freiheit schützt, welche der Käufer zu kaufen, und der Verkäufer zu verkaufen besitzt. Denn wenn der Käufer immer frei ist, zu kaufen oder nicht zu kaufen, so ist es sicher, dass er unter den Verkäufern denjenigen wählen wird, der ihm zum wohlfeilsten Preis die Ware gibt, die ihm am besten passt. Ebenso sicher ist, dass jeder Verkäufer, dessen größtes Interesse es ist, den Vorzug vor seinen Konkurrenten zu verdienen, im Allgemeinen die beste Ware zum niedrigsten Preis, der ihm möglich ist, verkaufen wird, um die Kunden anzuziehen. Es ist also nicht wahr, dass es im Interesse des Kaufmanns liegt zu übervorteilen, wofern er nicht ein ausschließliches Privilegium besitzt.

Aber wenn die Regierung die Zahl der Verkäufer durch ausschließliche Privilegien oder auf andere Art einschränkt, so wird der Konsument gewiss benachteiligt werden, und der Verkäufer, des Absatzes sicher, wird ihn zwingen, schlechte Waren teuer zu kaufen.

[11] Wenn im Gegenteil die Zahl der Käufer durch Ausschließung der Ausländer oder gewisser Personen vermindert wird, dann ist der Verkäufer benachteiligt; und wenn die Schädigung soweit getrieben ist, dass der Preis ihn nicht mit einem Gewinn für seine Kosten und sein Risiko entschädigt, so wird er aufhören, die Ware in so großer Menge zu erzeugen, und die Folge davon wird eine Teuerung sein.

Die allgemeine Freiheit zu kaufen und zu verkaufen ist also das einzige Mittel, um einerseits dem Verkäufer einen Preis, der zur Produktion ermutigen kann, und andererseits dem Käufer die beste Ware zum niedrigsten Preis zu sichern. Nicht etwa, dass in einzelnen Fällen ein schurkischer Kaufmann und ein geprellter Konsument unmöglich wären; aber der übervorteilte Konsument wird klug werden und sich nicht mehr an den betrügerischen Kaufmann wenden; dieser wird in Misskredit kommen und dadurch für seinen Betrug bestraft werden; und dies wird nie oft vorkommen, weil im Allgemeinen die Menschen stets über einen offenbaren und nahegelegenen Vorteil aufgeklärt sein werden.

Die Regierung verpflichten wollen, dass sie einen solchen Betrug auf jeden Fall verhindere, heißt sie verpflichten wollen, alle Kinder, welche fallen könnten, mit einem Fallhut zu versehen. Behaupten, man könne durch Verordnungen jeder in dieser Art möglichen Untreue vorbeugen, heißt einer chimärischen Vollkommenheit alle Fortschritte der Industrie opfern; heißt die Phantasie der Kunsthandwerker in die engen Grenzen des Gewohnten einschließen; heißt ihnen jeden neuen Versuch verbieten; heißt sogar auf die Hoffnung verzichten, mit den Ausländern in der Herstellung der neuen Stoffe, die sie täglich erfinden,

zu konkurrieren, weil die Arbeiter sie, als den Verordnungen nicht entsprechend, nicht nachmachen dürfen, ehe sie die Erlaubnis der Regierung erhalten haben, d. h. oft erst dann, [12] wenn die ausländischen Fabriken, nachdem sie aus dem ersten Eifer der Konsumenten für diese Neuheit Nutzen gezogen, sie bereits durch eine andere ersetzt haben. Es heißt vergessen, dass die Handhabung dieser Verordnungen immer Männern anvertraut sein wird, die umso mehr Interesse haben können, zu betrügen oder bei einem Betrug behilflich zu sein, als derjenige, den sie begehen würden, gewissermaßen durch das Siegel der Staatsobrigkeit und das Vertrauen, das sie dem Konsumenten einflößt, gedeckt sein würde. Es heißt ferner vergessen, dass diese Verordnungen, diese Inspektoren, diese Stempel- und Schauämter immer Unkosten nach sich ziehen; dass diese Unkosten immer auf die Ware geschlagen werden, und infolgedessen den einheimischen Konsumenten übermäßig belasten, den fremden Konsumenten fernhalten; dass man so durch eine handgreifliche Ungerechtigkeit dem Handel und demzufolge der Nation eine drückende Steuer auferlegt, um eine kleine Zahl von Müßiggängern der Mühe zu überheben, sich zu belehren oder zu befragen, um nicht betrogen zu werden; dass man, indem man voraussetzt, dass alle Konsumenten Gimpel, und alle Verkäufer und Fabrikanten Schurken seien, sie autorisiert, es zu sein, und den ganzen arbeitenden Teil der Nation herabwürdigt.

Ist es, was das zweite Ziel der Regierung betrifft, das darin besteht, der Nation die größtmögliche Masse von Reichtum zu verschaffen, nicht einleuchtend, dass, da der Staat keinen anderen wirklichen Reichtum besitzt als die jährlichen Erträgnisse seines Bodens und des Fleißes seiner Einwohner, sein Reichtum der größtmögliche sein wird, wenn der Ertrag eines jeden Morgen Landes und des Fleißes eines jeden Individuums so hoch wie nur möglich getrieben wird? Und dass der Besitzer eines jeden Stück Landes mehr Interesse als irgendjemand daran hat, das größtmögliche Einkommen daraus zu ziehen? Dass jedes Individuum [13] das nämliche Interesse hat, mit seiner Hände Arbeit so viel Geld zu verdienen, wie es kann? – Nicht minder einleuchtend ist es, dass die Verwendung des Bodens und des Fleißes, die jedem Eigentümer oder jedem Einwohner das größte Einkommen verschaffen wird, immer die für den Staat vorteilhafteste Verwendung sein wird, weil die Summe, welche der Staat jährlich für seine Bedürfnisse verwenden kann, immer ein aliquoter Teil der Summe der Einkommen ist, die jährlich im Staate geschaffen werden, und weil die Summe dieser Einkommen aus dem Reinertrage jedes einzelnen Stück Landes und dem Ertrage des Fleißes jedes einzelnen zusammengesetzt ist. – Wenn also die Regierung, anstatt sich auf das private Interesse zu verlassen, sich anmaßt jedem vorzuschreiben, was er zu tun hat, so ist es klar, dass 'alles, was die Einzelnen durch den ihnen auferlegten Zwang an Gewinn verlieren, so gut wie von der Summe des Reineinkommens gestrichen sein wird, das in dem Staate jedes Jahr erworben wird.

Sich einbilden, dass es Bodenprodukte gibt, die von Staats wegen mehr als andere angebaut werden müssen, dass er gewisse Fabriken eher als andere gründen und infolgedessen gewisse Erzeugnisse verbieten, andere anbefehlen, gewisse Industriezweige untersagen muss, in der Furcht anderen Industriezweigen zu schaden; willens sein, die Fabriken auf Kosten der Landwirtschaft zu unterstützen, indem man den Preis der Lebensmittel gewaltsam unter ihrem natürlichen Preise hält; gewisse Fabriken auf Kosten des Staatsschatzes gründen; sie mit Privilegien und Begünstigungen überhäufen, und jede andere Fabrik derselben Art in der Absicht ausschließen, den Unternehmern einen Gewinn zu verschaffen von dem man glaubt, dass ihn der natürliche Absatz ihrer Arbeiten nicht bringen würde: das heißt sich gröblich irren über die wahren Vorteile des Handels; heißt vergessen, dass es, da keine Handelsunter- [14] nehmung anders als wechselseitig sein kann, absurd ist, den Ausländern alles verkaufen und nichts abkaufen zu wollen.

Man gewinnt, wenn man ein Produkt mehr als ein anderes erzeugt, nur so viel, als dieses Produkt demjenigen, der es auf seinem Boden anbaut, oder der es erzeugt, nach Abzug aller Kosten mehr Geld einträgt; also ist der Geldwert jeder Ware, nach Abzug aller Kosten, die einzige Richtschnur, um den Vorteil zu beurteilen, den der Staat aus einer bestimmten Art von Erzeugnissen zieht; folglich ist jedes Fabrikat, dessen Geldwert nicht mit einem Gewinn für die Kosten entschädigt, die es erfordert, von keinerlei Vorteil, und die Summen, welche verwendet werden, um es, ungeachtet des natürlichen Ganges des Handels, aufrecht zu halten, sind eine der Nation ganz umsonst auferlegte Steuer.

Es ist überflüssig zu beweisen, dass jeder Einzelne der einzige kompetente Beurteiler dieser vorteilhaftesten Verwendung seines Bodens oder seiner Hände Arbeit ist. Er allein besitzt die lokalen Kenntnisse, ohne welche der erleuchtetste Mensch nur blindlings darüber urteilt. Er allein hat eine Erfahrung, die umso sicherer ist, als sie nur auf einen Gegenstand beschränkt ist. Er belehrt sich durch wiederholte Versuche, durch seine Erfolge, seine Verluste und erwirbt sich ein richtiges Gefühl, dessen Feinheit, geschärft durch den Instinkt des Bedürfnisses, alle Spekulation des gleichgültigen Theoretikers weit übersteigt.

Wendet man ein, dass, abgesehen von dem Geldwert, der Staat noch ein Interesse daran haben kann, in Bezug auf die allernotwendigsten Bodenprodukte so unabhängig wie möglich von den anderen Nationen zu sein, so beweist man 1. nur, dass, während die Freiheit der Industrie und die Freiheit des Handels mit den Bodenprodukten beide höchst wertvoll sind, die Freiheit des Handels mit den Bodenprodukten noch wesentlicher ist; 2. es wird immer wahr sein, dass [15] der größte Reichtum und die zahlreichste Bevölkerung dem in Frage stehenden Staate das Mittel liefern werden, seine Unabhängigkeit in einer viel dauerhafteren Weise zu sichern. – Übrigens ist dieser Punkt rein spekulativer Natur; ein großer Staat produziert immer von allem, und mit Rücksicht auf einen kleinen, würde eine schlechte Ernte dieses schöne Unabhängigkeitssystem bald zusammenbrechen lassen.

Was das dritte Ziel betrifft, das den Staat in der zwiefachen Eigenschaft, als Beschützer der Einzelnen, denen er die Mittel, sich durch die Arbeit einen bequemen Unterhalt zu verschaffen, erleichtern muss, und als politischer Körper, dem daran gelegen ist, den inneren Unruhen vorzubeugen, welche die Teuerung veranlassen könnte, interessieren kann, so ist dieser Gegenstand in dem Werke von Herbert und in dem Artikel Grains von Quesnay, welche beiden Arbeiten Marmontel gründlich kennt, so klar auseinandergesetzt worden, dass ich mich enthalte, hier darüber zu reden.

Aus dieser Erörterung ergibt sich, dass unter allen Gesichtspunkten, unter welchen der Handel den Staat interessieren kann, der ihm selbst überlassene Vorteil des Einzelnen immer sicherer das Allgemeinwohl hervorbringen wird, als die stets fehlerhaften und notwendigerweise von einer vagen und unzuverlässigen Theorie geleiteten Unternehmungen der Regierung.

Gournay zog daraus den Schluss, dass das einzige Ziel, das sich die Verwaltung setzen müsste, darin bestand, 1. allen Handelszweigen jene kostbare Freiheit wiederzugeben, die sie die Vorurteile der Jahrhunderte der Unwissenheit, die Gefälligkeit der Regierung, sich Sonderinteressen fügsam zu zeigen, der Wunsch nach einer missverstandenen Vollkommenheit, haben verlieren lassen; 2. allen Gliedern des Staates die Arbeit zu erleichtern, um die größte Konkurrenz im Verkauf anzuregen, woraus sich notwendigerweise die [16] größte Vollkommenheit in der Fabrikation und der für den Verkäufer vorteilhafteste Preis ergeben werden; 3. diesem zu gleicher Zeit die größtmögliche Zahl von Konkurrenten zu geben, indem man dem Verkäufer alle Absatzwege für seine Ware öffnet, das einzige Mittel, der Arbeit ihren Lohn zu sichern und die Produktion im Gange zu halten, die keinen anderen Zweck hat als diese Belohnung.

Die Verwaltung muss sich außerdem vornehmen, die Hindernisse zu beseitigen, welche die Fortschritte der Industrie aufhalten, indem sie die Ausdehnung und die Sicherheit ihrer Gewinne vermindern. An die Spitze dieser Hindernisse stellte Gournay den hohen Geldzins, der, indem er es allen Kapitalisten ermöglicht, ohne Arbeit zu leben, den Luxus und den Müßiggang fördert, vom Handel abzieht und den Reichtum und Fleiß zahlloser Bürger für den Staat unfruchtbar macht; der die Nation von allen Handelszweigen ausschließt, deren Ertrag nicht ein oder zwei Prozent höher ist, als der tatsächliche Zinsfuß; der infolgedessen den Ausländern das ausschließliche Vorrecht auf alle diese Handelszweige gibt und es ihnen erleichtert, uns fast in allen anderen Ländern vorgezogen zu werden, indem sie den Preis mehr erniedrigen, als wir es imstande sind; der den Bewohnern unserer Kolonien ein starkes Interesse daran gibt, mit dem Auslande Schmuggel zu treiben, und dadurch die natürliche Liebe vermindert, die sie für das Mutterland empfinden sollen; der allein den Holländern und den Hanse-Städten den Küstenhandel in ganz Europa und an unseren eigenen Küsten sichern würde; der uns Jahr für Jahr den Ausländern tributpflichtig macht durch die hohen Zinsen, die wir ihnen für entlehene Gelder zahlen; der endlich alles Land, dessen Rodungskosten nicht mehr als fünf Prozent eintragen würden, dazu verurteilt, unbearbeitet zu bleiben, weil man sich mit demselben Kapital ohne Arbeit das gleiche Einkommen verschaffen kann. – Aber er glaubte [17] auch, dass der Handel mit Kapitalien, deren Preis der Geldzins ist, nicht anders dazu geführt werden könne, diesen Preis mit der ganzen notwendigen Sparsamkeit gerecht zu regeln, als jeder andere Handel, durch die Konkurrenz und die gegenseitige Freiheit, und dass die Regierung hierbei einen nützlichen Einfluss nur ausüben kann, indem sie einesteils sich enthält, in den Fällen Gesetze zu erlassen, wo die Vereinbarungen sie ersetzen können, und es andererseits vermeidet, die Zahl der Schuldner und der Kapitalsuchenden zu mehren, sei es, indem sie selbst Anleihen macht, oder indem sie nicht pünktlich zahlt.

Eine andere Art von Hemmnissen der Fortschritte der Industrie, von denen sie sobald als möglich zu befreien Gournay für wesentlich hielt, war jene Menge von Abgaben, die infolge der Notwendigkeit, für die Bedürfnisse des Staates zu sorgen, auf alle Arten von Arbeit gelegt worden, und die durch die Schwierigkeiten der Erhebung manchmal noch drückender werden, als die Abgabe an sich ist; die Willkür der Taille, die Vielheit der Abgaben von jeder Art von Waren, die Mannigfaltigkeit der Tarife, die Ungleichheit dieser Abgaben in den verschiedenen Provinzen, die an den Grenzen dieser Provinzen errichteten Ämter ohne Zahl, die Häufigkeit der Inspektionen, die Lästigkeit der Untersuchungen, die nötig sind, um den Hinterziehungen vorzubeugen, die Notwendigkeit, sich zum Zwecke der Feststellung dieser Hinterziehungen auf das alleinige Zeugnis von eigennützigem und niedrig stehenden Personen zu berufen; die endlosen Streitigkeiten, die für den Handel so verderblich sind, dass es fast keinen Kaufmann gibt, der in dieser Art einen nachteiligen Vergleich dem offenbar gerechtesten Prozess nicht vorzieht; endlich die Unklarheit und das undurchdringliche Geheimnis, die sich aus dieser Vielheit der lokalen Abgaben und der zu verschiedenen Zeiten bekannt gemachten Gesetze ergeben, eine Unklarheit, deren [18] Missbrauch stets zugunsten der Finanzen gegen den Handel ausfällt, die Schäden des Schleichhandels, der Verlust einer Menge Bürger, die er mit fortreißt, usw.

Die Finanzen sind notwendig, weil der Staat Einkünfte braucht; aber die Landwirtschaft und der Handel, oder vielmehr die durch den Handel belebte Landwirtschaft ist die Quelle dieser Einkünfte. Es ist also nicht nötig, dass die Finanzen dem Handel schaden, da sie sich selbst schaden würden. Diese beiden Interessen sind folglich notwendig miteinander verbunden, und wenn sie einander entgegengesetzt erschienen sind, so kommt das vielleicht daher, dass man das Interesse der Finanzen in Rücksicht auf den König und den Staat, welche nie sterben, mit dem Interesse der Finanzmänner verwechselt hat, die, mit der Erhebung der Steuern nur für eine bestimmte Zeit beauftragt; lieber die momentanen

Einkünfte vergrößern, als das Kapital erhalten, welches sie einbringt. – Fügen wir hinzu die ungewisse und zufällige Weise, in der sich diese Hydra von Gesetzen aller Art gebildet hat, die allmähliche Vereinigung einer Menge von Lehen und Herrschaften, und die Beibehaltung der Abgaben, von denen jeder einzelne Souverän den Nießbrauch hatte, ohne dass die dringenden Bedürfnisse des Reiches jemals Zeit gelassen haben, dieses Chaos umzubilden und eine einförmige Steuer einzuführen; endlich die Leichtigkeit, mit der die Finanzwelt zu allen Zeiten ihrer Stimme zum Schaden des Handels hat Gehör verschaffen können.

Die Finanzwelt bildet eine Körperschaft von angesehenen Männern, und zwar um so angesehenen, je dringender die Bedürfnisse des Staates sind, ohne Ablenkung und ohne Vernachlässigung immer mit einem einzigen Gegenstande beschäftigt, in der Hauptstadt und in beständiger Verbindung mit der Regierung lebend. Die Kaufleute dagegen, die jeder mit einem besonderen Gegenstand beschäftigt sind, in den Provinzen [19] verstreut leben, unbekannt und schutzlos, ohne irgendeinen Vereinigungspunkt, können bei jeder besonderen Gelegenheit nur eine schwache und vereinzelte Stimme erheben, die nur zu sicher von der Menge der Stimmen ihrer Gegner und ihrem Kredit und durch die Leichtigkeit, mit der sie zur Verteidigung ihrer Interessen geübte Federn in Bewegung setzen können, erstickt wird. – Wenn der Kaufmann einwilligt, die Sorge für seine Geschäfte im Stich zu lassen, um einen Streit lieber auszufechten als darin nachzugeben, so läuft er große Gefahr zu unterliegen; und selbst wenn er den Sieg davonträgt, bleibt er stets in der Gewalt einer machtvollen Körperschaft, die in der Härte der Gesetze, die sie der Regierung suggeriert hat, ein leichtes Mittel besitzt, um den Kaufmann zu bedrücken; denn (und dies ist nicht einer der geringsten Missbräuche) es gibt verschiedene Gesetze dieser Art, die in der Durchführung unmöglich sind und den Steuerpächtern nur dazu dienen, sich der Unterwürfigkeit der Privatpersonen durch die Drohung zu versichern, sie die ganze Schwere derselben fühlen zu lassen.

Gournay dachte, dass das Handelsamt viel weniger dazu diene, den Handel zu leiten, der allein gehen muss, als ihn gegen die Unternehmungen der Finanzwelt zu verteidigen. Er würde gewünscht haben, dass die Bedürfnisse des Staates erlaubt hätten, den Handel von allen Arten von Abgaben zu befreien. Er glaubte, dass eine Nation, die so glücklich ist, diesen Punkt zu erreichen, notwendig den größten Teil des europäischen Handels an sich ziehen würde er dachte, dass, wenn man es richtig überlegt, alle Steuern, welcher Art sie sein mögen, von dem Grundeigentümer bezahlt werden, der um so viel weniger die Erzeugnisse seines Bodens verkauft, und dass, wenn alle Steuern auf das Land verteilt würden, die Eigentümer und das Reich alles gewinnen würden, was die Regiekosten verschlingen, den ganzen Verbrauch oder die unfruchtbare Verwendung von Männern auf [20] weit vorgeschobenen Posten, sei es, um die Steuern zu erheben, sei es, um Schleichhandel zu treiben, oder ihn zu verhindern, nicht zu rechnen die aus der Vergrößerung des Handels sich ergebende erstaunliche Vermehrung der Reichtümer und Werte.

Es gibt auch einige Hemmnisse der Fortschritte der Industrie, die von unseren Sitten herrühren, von unseren Vorurteilen, von manchen unserer Zivilgesetze; aber die zwei verderblichsten sind die bereits besprochenen, und die anderen würden zu viele Einzelheiten nach sich ziehen. – Außerdem wollte Gournay die Fürsorge der Regierung in Sachen des Handels nicht so sehr darauf beschränken, seine Freiheit aufrecht zu halten und die Hindernisse zu beseitigen, die sich dem Fortschritt der Industrie entgegenstellen, dass er nicht vollkommen überzeugt wäre von der Nützlichkeit der Ermutigungen, die der Industrie dadurch zu geben sind, dass man die Urheber nützlicher Erfindungen belohnt, oder den Wettstreit der Künstler nach Vollkommenheit durch Preise und Gratifikationen

anregt. Er wusste dass, selbst wenn die Industrie der größten Freiheit sich erfreut, diese Mittel oft nützlich sind, um ihren natürlichen Gang zu beschleunigen, und dass sie insbesondere notwendig sind, wenn die Furcht vor Beschränkungen noch nicht völlig zerstreut ist und ihren Aufschwung noch verlangsamt. Aber er konnte der Ansicht nicht beistimmen, dass diese Ermutigungen in keinem Falle durch Verbote oder ausschließliche Vorrechte neuen Fortschritten schaden könnten; er verstand sich nur mit großem Vorbehalt zu den Beweisen von Entgegenkommen seitens der Regierung und bevorzugte die anderen Ermutigungen, die im Verhältnis zur Produktion gewährten Gratifikationen und die für die Vollkommenheit der Arbeit ausgeschriebenen Preise, endlich die Ehrenzeichen und alles, was für eine größere Menge Menschen ein Gegenstand des Wettifers sein kann.

[21] So ungefähr dachte Gournay über die Verwaltung des Handels; das sind die Grundsätze, die er beharrlich auf alle Angelegenheiten angewendet hat, die in dem Handelsamte seit dem Augenblicke seines Eintrittes in dasselbe behandelt worden sind. Da er keineswegs ein neues System schaffen wollte, begnügte er sich damit, in jedem einzelnen Falle dasjenige besonders auseinanderzusetzen, was zur Unterstützung seiner Meinung notwendig war; es dauerte aber nicht lange, bis man von dem Zusammenhang und der Fruchtbarkeit seiner Prinzipien überrascht war, und bald hatte er eine Menge Einwendungen zu bekämpfen.

Er beteiligte sich mit Vergnügen an diesen Disputen, welche die Materien nur erhellen und auf die eine oder andere Art zur Kenntnis der Wahrheit führen konnten. Frei von jedem persönlichen Interesse, von jedem Ehrgeiz, kannte er nicht einmal jene Anhänglichkeit an seine Meinung, die der Eigenliebe entspringt; er liebte und erstrebte nur das öffentliche Wohl; deshalb brachte er seine Meinung mit ebenso viel Bescheidenheit wie Mut vor. Ebenso unfähig, einen anmaßenden Ton anzunehmen, wie gegen seine Meinung zu sprechen, legte er seine Gesinnung in einer einfachen Weise dar, welche nur durch die Kraft der Beweisgründe gebieterisch war, die er dem Verständnis aller Geister durch eine gewisse lichtvolle Präzision in der Darlegung der Prinzipien nahezubringen verstand, die eine in die Sinne fallende Anwendung auf einige glücklich gewählten Beispiele verstärkte. – Wenn ihm widersprochen wurde, hörte er geduldig zu; wie heftig der Angriff auch sein mochte, er entfernte sich niemals von seiner gewohnten Höflichkeit und Sanftmut, und er bewahrte ungeschmälert die Kaltblütigkeit wie die Geistesgegenwart, die notwendig waren, um die geschickten Einwürfe, die man ihm entgegensetzte, völlig klar zu entwirren.

Seine ungekünstelte Beredsamkeit, belebt durch eine [22] anziehende Wärme, die den Reden eines tugendhaften Mannes die innigste Überredungskraft verleiht, wenn er das öffentliche Wohl verteidigt, verminderte niemals die Gründlichkeit der Diskussion; manchmal wurde sie gewürzt durch einen Witz, dem jede Bitterkeit fehlte, und der umso ansprechender war, als ihm nie die Vernunft fehlte.

Sein Eifer war freundlich, weil er frei war von jeder Eigenliebe; doch war er deshalb nicht weniger lebhaft, weil die Liebe für das öffentliche Wohl bei Gournay eine Leidenschaft war.

Er war überzeugt, ohne zu sehr an seiner Meinung zu hängen; sein immer vorurteilsloser Geist war stets bereit, neue Erkenntnisse aufzunehmen; er hat verschiedene Male seine Ansicht über wichtige Dinge geändert, und es schien nicht, als ob seine frühere Meinung den plötzlichen Eindruck, den die sich darbietende Wahrheit auf einen so gerechten Geist, wie der seine, naturgemäß machte, im allergeringsten aufgehalten hätte.

Er hatte das Glück, in Trudaine, der von dieser Zeit an an der Spitze der Handelsverwaltung stand, derselben Liebe für die Wahrheit und das öffentliche Wohl zu begegnen, die ihn selbst beseelte; da er seine Prinzipien noch nicht anders als gelegentlich bei der Besprechung der Geschäfte und in der Unterhaltung auseinandergesetzt hatte, veranlasste ihn Trudaine

sozusagen eine Art Inbegriff seiner Lehre herauszugeben; und mit Rücksicht darauf geschah es, dass er im Jahre 1752 die Abhandlungen über den Handel und den Geldzins von Josiah Child und Thomas Culpeper übersetzt hat. Hierzu fügte er viele interessante Bemerkungen, in welchen er die Prinzipien des Textes tiefer ergründete und besprach, und sie durch Anwendungen auf die wichtigsten Fragen des Handels erhellte. Diese Bemerkungen bildeten eine ebenso bedeutende Arbeit wie diejenige der englischen Autoren, und Gournay beabsichtigte, sie zusammen drucken [23] zu lassen; indessen hat er im Jahre 1754 nur den Text drucken lassen; Gründe, welche heute nicht mehr bestehen, stellten sich damals der Drucklegung des Kommentars entgegen.

Das Ansehen Gournay's befestigte sich und sein Eifer wirkte ansteckend. Gerade dem Eifer, mit dem er alle Talente, die er kennen lernen konnte, auf das Studium des Handels und der Nationalökonomie zu lenken suchte, und der Leichtigkeit, mit der er alle Kenntnisse, die er sich hatte erwerben können, mittheilte, muss man jene glückliche Gärung zuschreiben, die seit mehreren Jahren hinsichtlich dieser wichtigen Gegenstände eingetreten ist; eine Gärung, die zwei oder drei Jahre nachdem Gournay Handelsintendant gewesen, zum Ausbruch gekommen und uns seit dieser Zeit schon mehrere Werke voll mühsamer Untersuchungen und tiefer Einblicke gebracht, die unsere Nation von dem Vorwurf der Leichtfertigkeit reingewaschen, dem sie sich durch ihre Gleichgültigkeit gegen die wahrhaft nützlichsten Studien nur zu sehr ausgesetzt hatte.

Trotz des Widerspruches, den er zu ertragen hatte, genoss Gournay oft die Befriedigung, einen Teil der Missbräuche, die er bekämpfte, erfolgreich auszurotten, und vor allem die, das Ansehen derer dieser alten Prinzipien zu schwächen, deren Strenge man bereits hatte mildern und deren Anwendung man hatte einschränken müssen, um sie gegen ihn noch aufrecht erhalten zu können. Welche Mühe es auch kostete, seine Prinzipien in ihrem ganzen Umfange anzunehmen, seine Kenntnisse, seine Erfahrung, die allgemeine Hochachtung aller Kaufleute vor seiner Person, die Reinheit seiner über allen Verdacht erhabenen Ansichten zogen ihm notwendigerweise das Vertrauen des Ministeriums und die Achtung selbst derjenigen zu, die seine Meinungen noch bekämpften.

Sein Eifer ließ ihn den Plan fassen, das Königreich zu [24] bereisen, um daselbst persönlich den Zustand des Handels und der Fabriken kennen zu lernen und die Ursachen des Fortschrittes oder des Rückganges eines jeden Handelszweiges, die Missbräuche, die Bedürfnisse, die Hilfsmittel jeder Art ausfindig zu machen. Er begann mit der Durchführung dieses Projektes im Jahre 1753 und reiste im Monat Juli ab. Von da an bis Dezember bereiste er Burgund, Lyonnais, die Dauphiné, die Provence, Ober- und Unter-Languedoc und kehrte über Lyon zurück.

In Jahre 1754 verhinderte ihn eine Geschwulst im Rücken, die zweimal mit dem Messer operiert wurde und ein drittes Mal zu Anfang des Jahres 1755 mit Ätzmitteln entfernt werden musste, zu reisen. Er nahm seine Rundreisen im Jahre 1755 wieder auf und besuchte La Rochelle, Bordeaux, Montauban, den Rest von Guyenne und Bayonne. Im Jahre 1756 folgte er dem Lauf der Loire von Orléans bis Nantes, bereiste Maine, Anjou, die Küste der Bretagne von Nantes bis Saint-Malo und kehrte im Jahre 1756 während der Tagung der Landstände nach Rennes zurück. Infolge Nachlassens seiner Gesundheit hat er seitdem keine anderen Reisen unternehmen können.

Gournay fand bei jedem Schritte neue Motive, um sich in seinen Prinzipien zu befestigen, und neue Waffen gegen die Bedrückungen, die er angriff. Er sammelte die Klagen des armen und schutzlosen Fabrikanten, der, weil er nicht zu schreiben und seine Interessen nicht unter besonderen Vorwänden im günstigen Lichte zu zeigen versteht, und keinen Abgeordneten bei der Regierung hat, stets das Opfer der von den eigennützigem Männern, an

die er sich wenden musste, bewirkten Täuschung der Regierung gewesen ist. Gournay ließ es sich angelegen sein, den versteckten Eigennutz zu enthüllen, der als förderlich hatte Vorschriften verlangen lassen, deren ganzer Zweck es war, den Armen mehr und mehr in die Gewalt des Reichen zu bringen. [25] Die Früchte seiner Reisen waren die Abstellung einer Menge derartiger Missbräuche; eine sichere Kenntnis des wahren Zustandes der Provinzen, die besser imstande war, die Unternehmungen des Ministeriums zu lenken; eine genauere Beurteilung der Klagen und Forderungen; die dem Volke und dem einfachen Handwerker gegebene Möglichkeit, den ihren Gehör zu verschaffen; endlich ein neuer Wettstreit auf allen Gebieten des Handels, den Gournay durch seine überzeugende Beredsamkeit, durch die Klarheit in der Mitteilung seiner Gedanken und durch die glückliche Übertragung seines patriotischen Eifers zu verbreiten verstand.

Er suchte den Beamten und den angesehenen Personen eines jeden Ortes eine Art Ehrgeiz hinsichtlich der Wohlfahrt ihrer Stadt oder ihres Bezirkes einzuflößen; suchte die Literaten auf, schlug ihnen zu behandelnde Fragen vor und veranlasste sie, ihr Wissen dem Handel, der Landwirtschaft und allen wirtschaftlichen Materien zuzuwenden.

Zum Teil diesen Eingebungen und dem Eifer, den er den Landständen der Bretagne während seines Aufenthaltes in Rennes im Jahre 1756 eingeflößt hatte, ist die Existenz der in der Bretagne unter dem Schutze der Landstände und mit Hilfe des Herzogs von Aiguillon zur Vervollkommnung der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie gegründeten Gesellschaft zu danken. Diese Gesellschaft ist die erste dieser Art, die sich in Frankreich gebildet hat. Der Plan, der mit der Munizipalverwaltung der Provinz verknüpft ist, ist von Herrn de Montaudouin, Kaufmann in Nantes, entworfen worden.

Gournay wusste seine Worte der Fassungskraft seiner Zuhörer anzupassen und antwortete auf die absurden, von der Unwissenheit diktierten Einwürfe mit derselben Kaltblütigkeit und derselben Klarheit, mit der er in Paris die beißenden, von einem ganz anderen Prinzip diktierten Einwendungen zu beantworten verstand.

[26] Voll Rücksicht gegen alle mit der Verwaltung der von ihm besuchten Provinzen beauftragten Personen, gab er ihnen niemals Anlass zu glauben, seine Mission könne ihre Autorität im geringsten in den Schatten stellen. Indem er sich immer selbst vergaß, sich ohne Überwindung dem Wohle der Sache opferte, wirkte er, soweit es möglich war, durch sie und mit ihnen; er schien nur ihren Eifer zu unterstützen und ließ ihnen oft vor dem Minister die Ehre seiner eigenen Ansichten. Durch dieses Verhalten hat er wenn es ihm nicht immer gelang, sie von seinen Prinzipien zu überzeugen, zum mindesten immer ihre Freundschaft verdient.

Das Leben Gournay's bietet während der Zeit, in welcher er Handelsintendant war, kein anderes bemerkenswertes Ereignis. Unaufhörlich mit den Funktionen seiner Stellung beschäftigt, keine Gelegenheit versäumend, nützliche Ideen in Vorschlag zu bringen, die Öffentlichkeit aufzuklären, gibt es fast keine wichtige Frage des Handels oder der Nationalökonomie, über die er nicht mehrere Denkschriften oder kritische Briefe geschrieben hätte. Er gab sich dieser Art Arbeit mit einer gewissen Verschwendung hin, indem er beinahe immer bei jeder Gelegenheit neue Denkschriften verfasste, ohne auf die früher geschriebenen zu verweisen, wobei er weder der Mühe, die Ideen, welche er bereits geäußert hatte, wiederaufzufinden, noch der Unannehmlichkeit, sich zu wiederholen, auszuweichen suchte. Der Grund für diese Arbeitsweise war der geringe Wert, den er seinen Werken beilegte, und das völlige Vergessen jedes literarischen Ansehens. Ganz erfüllt von seinen heilsamen und fruchtbaren Prinzipien, wandte er sie auf jede Materie mit äußerster Leichtigkeit an. Einzig und allein davon in Anspruch genommen, von einer nützlichen Idee zu überzeugen, hielt er sich nicht für einen Autor. Ohne Anhänglichkeit an

das, was er geschrieben hatte, überließ er es ohne Rückhalt [27] allen jenen, die sich unterrichten oder über diese Materien schreiben wollten, und behielt meistens nicht einmal Kopien seiner Arbeiten zurück. Indessen sind diese hastig aufs Papier geworfenen Bruchstücke, die er vergessen hatte, wertvoll, auch wenn man sie nur als Komposition betrachtet; eine natürliche Beredsamkeit, eine lichtvolle Präzision in der Darlegung der Prinzipien, eine besondere Kunst, sie unter allen Gesichtspunkten zu zeigen, sie der Fassungskraft aller anzupassen, sie durch Anwendungen sinnfällig zu machen, die stets passend waren und deren Folgerichtigkeit oft sogar pikant war; eine immer gleiche Höflichkeit und eine scharfsinnige Logik in der Diskussion der Einwürfe, endlich ein Ton des Patriotismus und der Menschlichkeit, den er nicht suchte, darum aber umso mehr besaß, charakterisierten seine Schriften ebenso wie seine Konversation.

Gournay begnügte sich nicht damit, seine Ideen schriftlich und mündlich vorzulegen; er setzte, um den Ideen, die er für nützlich hielt, Geltung zu verschaffen, denselben Eifer, dieselbe Ausdauer daran, die ein Ehrgeiziger auf die Verfolgung seiner persönlichen Interessen verwendet. Unfähig, sich abschrecken zu lassen, wenn es sich um das Gemeinwohl handelte, würde er sich nicht gescheut haben, seine Bemühungen bis zur Aufdringlichkeit zu treiben. Keiner der Grundbesitzer unserer Inseln hat mit so viel Eifer wie er die allgemeine Freiheit des Verkehrs der neutralen Schiffe in unseren Kolonien während des Krieges verlangt. Seine Bitten waren umso lebhafter und dringender, als er nichts für sich verlangte, so zwar, dass er gestorben ist, ohne eine Wohltat von dem Hofe empfangen zu haben.

Indessen waren, während er einzig und allein im Interesse des Gemeinwohles tätig war, sein Vermögen so gut wie seine Gesundheit in Unordnung geraten. Er hatte Verluste an den Kapitalien erlitten, die er in Spanien zurückgelassen, [28] und der Zustand seiner Angelegenheiten bestimmte ihn im Jahre 1858, seine Stellung als Handelsintendant aufzugeben. Leute an Ort und Stelle, welche fühlten, wie nützlich er dort war, schlugen ihm vor, von der Regierung Vergünstigungen für ihn zu erbitten, die ihn für das, was er verloren haben könnte, entschädigen würden. Er antwortete, „dass er sich nicht so hoch einschätzte, um zu glauben, der Staat müsste seine Dienste kaufen, dass er immer der Meinung gewesen, dass solche Vergünstigungen gefährliche Folgen nach sich zögen, besonders unter den Umständen, in denen sich der Staat befände, und dass er dem Vorwurf zu entgehen wünschte, er habe in seinem Interesse seine Zustimmung zu Ausnahmen von seinen Prinzipien gegeben.“ Er fügte hinzu, „dass er sich durch seinen Rücktritt nicht davon entbunden fühlte, sich mit Dingen zu beschäftigen, die zum Wohle des Handels dienlich wären“. Zu diesem Zwecke erbat er sich das Recht, als Ehrenmitglied weiter an den Sitzungen des Handelsamtes teilzunehmen, was ihm gewährt wurde.

Einige Zeit vorher hatte er auch sein Amt als Mitglied des großen Rates verkauft und den Titel eines Ehrenmitgliedes behalten.

Der Rücktritt Gournay's nahm ihm nichts von seinem Ansehen. Sein Eifer wurde dadurch nicht geschwächt; seine Kenntnisse konnten immer von gleichem Nutzen sein. Silhouette, der für Gournay eine Hochachtung empfand, die beiden zur Ehre gereicht, war kaum Generalkontrolleur geworden, als er beschloss, einen Mann, dessen Talente und Eifer so geeignet waren, seine Pläne zu unterstützen, der Zurückgezogenheit zu entreißen. Er begann damit, ihn zu der Konferenz einzuladen, die wöchentlich zwischen den Handelsintendanten und dem Generalkontrolleur stattfand, und an der Gournay nicht mehr teilnahm. Auch hatte er ihn dazu ausersehen, einen der Plätze königlicher Kommissarien bei der Generalsteuerpachtverwaltung auszufüllen. An dieser [29] Stelle würde Gournay imstande gewesen sein, die wechselseitigen Klagen des Handels und der Finanz genau zu beurteilen und die Mittel zu suchen, um diese beiden Interessen des Staates so weit als

möglich auszugleichen; er hat sich jedoch diesen Beweis der Hochschätzung Silhouette's nicht mehr zunutze machen können. Als ihm der Vorschlag dazu gemacht wurde, war er bereits von der Krankheit befallen, an der er gestorben ist.

Schon seit geraumer Zeit verschlechterte sich seine Gesundheit; nachdem er den Karneval in Gournay verlebt hatte, kehrte er mit einem Schmerz in der Hüfte zurück, den er zunächst für Ischias hielt. Der Schmerz nahm eine Zeitlang gradweise zu, und nach Verlauf von zwei Monaten entdeckte man eine Geschwulst, welche die Ursache des Schmerzes zu sein schien; vergebens aber versuchte man sie durch verschiedene Arzneimittel zu vertreiben. Die Schwäche und die Abmagerung nahmen zu. Man hatte Bäder vorgeschlagen, er konnte aber die Reise nicht aushalten; ein langsames Fieber verzehrte ihn. Man wollte einen letzten Versuch machen und ein auflösendes Mittel anwenden, das man für wirksamer hielt. Aber kaum hatte man es ihm aufgelegt, als Gournay in ein von Delirium begleitetes heftiges Fieber verfiel. Dieser Zustand dauerte drei Tage; nach Verlauf dieser Zeit erlangte er sein Bewusstsein wieder, das er dazu benutzte, sein Testament zu machen und die Sakramente der Kirche zu empfangen. Er starb am selben Abend.

Er hatte sich im Jahre ... mit Clotilde Verduc verheiratet, mit der er in größter Eintracht gelebt und der er keine Kinder hinterlassen hat.

Gournay würde die Anerkennung der Nation verdienen, auch wenn sie ihm nichts anderes zu danken hätte, als dass er mehr als irgendjemand dazu beigetragen hat, die Geister auf die wirtschaftlichen Kenntnisse zu lenken. [30] Dieser Ruhm wäre ihm sicher, wenn seinen Prinzipien noch irgendwie widersprochen werden könnte; und immer hätte die Wahrheit gewonnen durch die Diskussion der Materien, die lebhaft zu erörtern er Anlass gegeben. Die Nachwelt wird zwischen ihm und seinen Gegnern entscheiden. Bis dahin aber wird man vertrauensvoll für sein Andenken die Ehre beanspruchen, als erster in Frankreich die Prinzipien von Child und Jan de Witt verbreitet zu haben. Und wenn diese Prinzipien eines Tages von unserer Verwaltung im Handel adoptiert werden, wenn sie für Frankreich jemals eine Quelle des Überflusses und der Wohlfahrt werden, wie sie es für Holland und England gewesen sind, dann werden unsere Nachkommen wissen, dass der Dank dafür Gournay gebührt.

Der Widerstand, den diese Prinzipien erfahren haben, hat verschiedene Personen veranlasst, Gournay als einen Enthusiasten und *Systematiker* hinzustellen. Dieser Name *Systematiker* ist eine Art Waffe geworden in dem Munde aller voreingenommenen oder an der Aufrechterhaltung mancher Missbräuche interessierten Personen, und gegen alle jene, welche Veränderungen irgendwelcher Art vorschlagen.

Die Philosophen dieser letzten Zeit haben sich mit ebenso viel Energie wie Recht gegen den Geist der *Systematisierung* erhoben. Sie verstanden unter diesem Wort jene willkürlichen Annahmen, mit denen man alle Erscheinungen zu erklären sich bemüht, und die tatsächlich alle gleichmäßig erklären, weil sie keine derselben erklären; diese Vernachlässigung der Beobachtung, diese große Eile, sich indirekten Analogien auszuliefern, durch die man Gefahr läuft, eine besondere Tatsache in ein allgemeines Prinzip zu verwandeln und ein unermessliches Ganzes mit einem auf einen Teil geworfenen oberflächlichen Blicke zu beurteilen; diese blinde Anmaßung, die alles, was sie nicht weiß, auf [31] das Wenige bezieht, das sie kennt; die, verblendet von einer Idee oder einem Prinzip, es überall sieht, wie das von dem starren in die Sonne Sehen ermüdete Auge das Bild derselben auf alle Dinge überträgt, auf die es sich richtet; die alles wissen, alles erklären, alles anordnen will, und die unerschöpfliche Mannigfaltigkeit der Natur verkennend, sie ihren willkürlichen und beschränkten Methoden zu unterwerfen gedenkt und das Unendliche umschreiben will, um es zu begreifen.

Wenn die Laien ebenfalls die *Systeme* verwerfen, so geschieht es nicht in dem philosophischen Sinne. Gewöhnt, alle Ansichten der Reihe nach entgegen zu nehmen, wie ein Spiegel alle Bilder zurückstrahlt, ohne sich eines anzueignen, alles wahrscheinlich zu finden, ohne jemals überzeugt zu sein, den innigen Zusammenhang der Konsequenzen mit ihren Prinzipien nicht zu kennen, sich jeden Augenblick zu widersprechen, ohne es zu wissen und ihm irgendeine Bedeutung beizulegen, können sie nur erstaunt sein, wenn sie einem Menschen begegnen, der innerlich von einer Wahrheit überzeugt ist und aus ihr mit der Unbeugsamkeit einer exakten Logik die Konsequenzen zieht. Sie haben sich dazu verstanden, ihm Gehör zu schenken; sie werden sich morgen dazu verstehen, ganz entgegengesetzten Meinungen Gehör zu schenken, und werden erstaunt sein, an ihm nicht die gleiche Geschmeidigkeit zu sehen. Sie tragen kein Bedenken, ihn als Enthusiasten und *Systematiker* hinzustellen. So nehmen sie, obgleich in ihrer Sprache das Wort System auf eine nach reiflicher Überlegung angenommene Meinung Anwendung findet, die sich auf Beweise stützt und in ihren Konsequenzen beobachtet ist, es dennoch im üblen Sinne, weil die geringe Aufmerksamkeit, deren sie fähig sind, sie nicht in den Stand setzt, die Gründe zu beurteilen, und ihnen keine Meinung, als eine standhaft festzuhaltende oder als völlig klar auf einem Prinzip beruhende zeigt.

[32] Es ist jedoch wahr, dass jeder denkende Mensch ein System hat, dass ein Mensch, der keinerlei System haben würde oder keinerlei Zusammenhang in seinen Ideen, nur ein Schwachkopf oder ein Narr sein könnte. – Gleichviel. Die beiden Bedeutungen des Wortes System vermischen sich, und derjenige, der ein System im Sinne der Laien hat, d. h. eine auf einer Kette von Beobachtungen beruhende feste Meinung, wird die Vorwürfe auf sich laden, welche die Philosophen gegen die in einem ganz anderen Sinne genommene systematische Anschauungsweise erheben, nämlich in dem einer Meinung, die nicht auf ausreichende Beobachtungen gegründet ist.

Ohne Zweifel besaß Gournay ein System, wenn man dieses Wort im populären Sinne nimmt, da er eine Meinung hatte und unerschütterlich daran festhielt; seine Gegner waren ebenso wie er *Systematiker*, da sie eine der seinen entgegengesetzte Meinung festhielten.

Wenn man aber das Wort *System* in dem philosophischen Sinne nimmt, den ich zuerst dargelegt habe, dann ist niemand weiter davon entfernt gewesen wie er, und er würde weit eher das Recht gehabt haben, diesen Vorwurf auf die Prinzipien zurückzuwerfen, die er bekämpfte, weil seine ganze Lehre auf der absoluten Unmöglichkeit fußte, mittels feststehender Regeln und einer dauernden Überwachung eine Unmenge von Operationen zu leiten, die schon ihre Unermesslichkeit zu kennen hinderte, und die außerdem fortwährend von einer Menge immer wechselnder Umstände abhängen, die man weder meistern, noch auch nur vorhersehen kann; und weil er infolgedessen wollte, dass die Regierung nicht versuchte, alle Menschen am Gängelbände zu führen, und nicht glaubte, es zu können; sondern dass sie sie frei gehen ließe und mehr auf die natürliche Triebfeder des Interesses als auf die äußerliche und künstliche Einschränkung durch Verordnungen zähle, die stets [33] in ihrer Zusammensetzung, oft in ihrer Anwendung willkürlich sind. Wenn die Willkür und die Manie, die Dinge nach seinen Ideen zu beugen und nicht seine Ideen nach den Dingen, das charakteristische Merkmal des *systematischen* Geistes sind, dann war es ganz gewiss nicht Gournay, der ein *Systematiker* war.

Er war es noch weniger durch ein hartnäckiges Bestehen auf seinen Ideen. Die Sachkunde, mit der er sie aufrecht hielt, beweist, dass er keine Eigenliebe damit verband und dass er sie nur als Bürger verteidigte. Man kann sogar sagen, dass wenige Personen so vollkommen frei wie er gewesen sind, von jener Art der Eitelkeit, die den neuen Wahrheiten den Zutritt verwehrt. Er suchte sich zu unterrichten, als ob er nichts gewusst hätte, und verstand sich zur Prüfung jeder Behauptung, als ob er keinerlei entgegengesetzte Meinung gehabt hätte.

Es muss noch gesagt werden, dass dieses angebliche System Gournay's das Besondere an sich hat, dass die Grundprinzipien desselben fast von der ganzen Welt adoptiert sind; dass zu aller Zeit das Verlangen des Handels bei allen Nationen in die beiden Worte Freiheit und Schutz, besonders aber Freiheit, eingeschlossen gewesen ist. Man kennt das Wort Le Gendre's zu M. Colbert: *Lassen Sie uns gewähren!* Gournay unterschied sich von den Leuten, die ihn als *Systematiker* behandelten, oft nur dadurch, dass er mit der Unbeugsamkeit eines gerechten Geistes und eines rechtschaffenen Herzens sich den Ausnahmen widersetzte, die sie in Rücksicht auf ihren Vorteil zuließen.

Die Welt ist voll von Leuten, die z. B. die ausschließlichen Privilegien verurteilen, die aber der Meinung sind, dass es gewisse Erzeugnisse gibt, für die sie notwendig sind, und diese Ausnahme gründet sich gewöhnlich auf ein persönliches Interesse oder auf dasjenige einiger Privatpersonen, mit denen man befreundet ist. Auf diese Art ist der größte [34] Teil der Menschen naturgemäß mit den milden Prinzipien der Freiheit des Handels einverstanden. Aber fast alle fügen, sei es aus Eigennutz, sei es aus Gewohnheit, oder weil sie dazu verführt werden, einige kleine Modifikationen oder Ausnahmen hinzu.

Indem Gournay sich jeder Ausnahme im Einzelnen widersetzte, hatte er die Mehrheit der Stimmen für sich; aber indem er sich allen zugleich widersetzte, rief er gegen sich die Stimme aller derjenigen auf, die jeder für sich eine Ausnahme wollten, obgleich sie sich nicht hinsichtlich der Art der Ausnahme einigten, die sie wünschten, und es ergab sich daraus eine falsche Einstimmigkeit gegen seine Prinzipien und gegen seine Person eine fast allgemeine Beschuldigung als *Systematiker*.

Diese Beschuldigung wurde wie ein Feldgeschrei von jenen aufgegriffen, die der Neid, oder die zu verbissene Anhänglichkeit an ihre Meinung zu seinen Gegnern machte, und diente ihnen als Vorwand, um ihm ein leeres Gespenst von Einstimmigkeit wie ein furchtbares Heer entgegenzustellen, vor dem jeder Mensch mit geringerem Eifer für das Gemeinwohl als er, oder mit weniger Gleichgültigkeit in Bezug auf seine eigenen Interessen erschrocken wäre.

Der Widerspruch erregte nur seinen Mut. Er wusste, dass er, wenn er die Universalität seiner Prinzipien nicht so offen verkündet, nicht alle weitabliegenden Konsequenzen, die sich daraus ergeben, eingeräumt, wenn er sich zu einigen leichten Modifikationen verstanden hätte, diesen so gefürchteten Titel *Systematiker* vermieden haben und den Beschuldigungen entgangen sein würde, die man gegen ihn zu verbreiten sich bemühte. Aber er hielt es für nützlich, dass seine Prinzipien in ihrem ganzen Umfang entwickelt würden, er wollte, dass sich die Nation unterrichtete; und sie konnte nur durch die klarste Darlegung der Wahrheit unterrichtet [35] werden. Er glaubte, dass diese Einschränkungen nur ihm von Nutzen sein würden, und er zählte sich für nichts.

Nicht dass er, wie manche ihn beschuldigten, der Meinung war, es bedürfe keinerlei Maßhaltens in der Abstellung der Missbräuche; er wusste wohl, wie nötig es ist, dass alle Verbesserungen vorbereitet werden, wie gefährlich die zu plötzlichen Erschütterungen sind; aber er glaubte, dass die notwendige Mäßigung in dem Handeln und nicht in dem Denken stattfinden müsste. Er wollte nicht, dass man das ganze alte Gebäude niederrisse, ehe man den Grund für das neue gelegt habe; wohl aber wollte er, dass man, ehe man die Hand an das Werk legte, einen vollständigen Plan davon entworfen hätte, um nicht blindlings vorzugehen, weder im Zerstören, noch im Bewahren, noch im Wiederaufbauen.

Endlich ist ein ganz persönlicher Ruhm Gournay's der seiner Tugend, die als so unbestreitbar anerkannt ist, dass trotz aller Widersprüche, die er erfahren hat, niemals auch nur der Schatten eines Verdachtes einen Augenblick lang den Glanz seines guten Rufes getrübt hat. Diese Tugend ist während seines ganzen Lebens sich stets gleichgeblieben.

Beruhend auf einem tiefen Gerechtigkeits- und Wohltätigkeitsgefühl, hat sie aus ihm einen im Verkehr sanften, bescheidenen, nachsichtigen, in seinem Betragen und seinen Sitten tadellosen, ja sogar strengen Menschen gemacht; aber streng nur gegen sich allein, gleichmäßig und ohne Laune in seiner Häuslichkeit, in seiner Familie bemüht alles, was ihn umgab, glücklich zu machen, stets bereit, der Gefälligkeit alles zu opfern, was er nicht als eine Pflicht ansah. In seinem öffentlichen Leben hat man ihn, obwohl frei von jedem Eigennutz, jedem Ehrgeiz und fast von aller Liebe zum Ruhm, deshalb nicht weniger tätig, nicht weniger unermüdlich, nicht weniger geschickt gesehen, seine Pläne zur Ausführung zu bringen, die keinen anderen Zweck hatten als das allgemeine Wohl; ein Bürger, der einzig und allein mit der [36] Wohlfahrt, dem Ruhme seines Vaterlandes und dem Glück der Menschheit beschäftigt war. Diese Menschheit war einer der Beweggründe, die ihn am meisten an dem, was man sein System nannte, festhalten ließen; was er den Prinzipien, die er angriff, am heftigsten zum Vorwurf machte, das war die Begünstigung des reichen und müßigen Teiles der Gesellschaft zum Nachteil des armen und arbeitenden Teiles.

Es ist eine Art Missgeschick, dass die durch die ehrenwertesten und wahrhaft nützlichsten Tugenden empfehlenswerten Menschen diejenigen sind, welche bei der Verteilung der Berühmtheit am schlechtesten wegkommen. Die Nachwelt beurteilt fast nur die öffentlichen und Aufsehen erregenden Handlungen, und vielleicht ist sie für das Aufsehen erregende derselben empfänglicher als für ihre Nützlichkeit. Aber selbst wenn man annimmt, dass ihr Urteil in dieser Hinsicht stets gerecht ist, so bleiben doch die Beweggründe, der Geist, der diese Handlungen hervorgerufen hat und allein imstande war, ihnen den Charakter von Tugenden zu geben, unbekannt; die feinen Züge gehen in dem Bericht der Geschichte verloren, wie die schimmernde Schönheit des Teints und die Feinheit der Physiognomie unter den Farben des Malers vergehen. Es bleiben nur Gesichtszüge ohne Leben und Handlungen, deren Charakter man verkennt, übrig. Sie werden bald von der Böswilligkeit, bald von der Schmeichelei nach ihrem Belieben gedeutet, denen es nur zu oft gelingt, das Urteil der Nachwelt zwischen der reinsten Tugend und dem pfiffigen Laster, das sich ihre Maske zu entleihen gewusst hat, schwankend zu machen.

Man irrt sich aber nicht darin, solange sie leben, und es gibt noch einen Augenblick, wo die Böswilligkeit vergebens sich bemühen würde, eine anerkannte Tugend zu beflecken, wo man die Schmeichelei zurückweisen würde, die es versuchte, die Ehren derselben einem zuzuerkennen, der sie nicht verdient haben würde. Dieser Augenblick geht bald [37] vorüber, er ist der, in welchem das Leben ein Ende nimmt. Deshalb ist das einzige Mittel, um den wenigen Menschen, deren Tugend hinreichend festgestellt worden ist, die allgemeine Achtung, deren sie würdig sind, zu bewahren und den Wohlgeruch der Tugend, der sie umweht, festzuhalten, das Zeugnis der gegenwärtigen Generation herauszufordern und das Andenken der jüngsten Tatsachen zu beglaubigen. Wir sind überzeugt, dass sich, indem wir der Tugend Gournay's die öffentliche Huldigung darbringen, die sie verdient, keine Stimme gegen uns erheben wird.

[38]

Betrachtungen über die Bildung und die Verteilung des Reichtums.

§ 1. Unmöglichkeit des Handels unter der Voraussetzung einer gleichmäßigen Verteilung des Bodens, derart dass jeder nur gerade so viel hätte, als zu seiner Ernährung notwendig ist.

Wenn der Boden derart unter alle Bewohner eines Landes verteilt wäre, dass jeder genau soviel bekäme, als nötig ist, um ihn zu ernähren, und nicht mehr, so würde offenbar, da alle gleich wären, keiner für den anderen arbeiten wollen; auch würde niemand etwas haben, womit er die Arbeit eines anderen bezahlen könnte; denn da jeder nur soviel Boden hätte, als zu seiner eigenen Ernährung nötig wäre, so würde er alles, was er geerntet, verbrauchen und nichts übrig haben, wogegen er die Arbeit der anderen eintauschen könnte.

§ 2. Obige Hypothese war nie verwirklicht und würde es nie haben dauernd sein können. Die Verschiedenheit der Ländereien und die Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse führen zum Austausch der Produkte des Bodens gegen andere Produkte.

Diese Hypothese hat niemals verwirklicht sein können, weil der Boden bearbeitet worden ist, ehe er verteilt wurde; ja, die Bearbeitung ist gerade die alleinige Ursache der Ver- [39] teilung und des Gesetzes gewesen, das jedem seinen Anteil sichert. Überdies haben die ersten, welche den Boden bebaut haben, wahrscheinlich so viel bebaut, wie ihre Kräfte ihnen erlaubten, und folglich mehr, als zu ihrer Ernährung nötig war.

Gesetzt aber den Fall, dass jener Zustand hätte existieren können, so hätte er doch nicht dauern können; denn, da jeder aus seinem Felde nur seinen Unterhalt zöge und nichts hätte, womit er die Arbeit der anderen bezahlen könnte, so würde er seine anderen Bedürfnisse, wie Wohnung, Kleidung usw., nur durch seine eigene Arbeit befriedigen können; dies aber wäre beinahe unmöglich, *weil jedes einzelne Stück Land bei weitem nicht alles zu erzeugen vermag.*

Derjenige, dessen Boden sich nur für Getreide eignete und weder Baumwolle noch Hanf hervorbrächte, würde des Stoffes zu seiner Bekleidung ermangeln; ein anderer würde umgekehrt einen Boden haben, der, für Baumwolle geeignet, kein Getreide hervorbrächte; ein dritter würde kein Holz haben, um sich zu erwärmen, während wieder ein anderer kein Getreide hätte, um sich zu ernähren. Bald würde die Erfahrung jeden lehren, für welche Art der Produktion sein Boden am besten geeignet ist, und er würde sich auf diese beschränken, um sich dafür diejenigen Dinge, welche ihm fehlen, auf dem Wege des Tausches mit seinen Nachbarn zu verschaffen, die, nachdem sie ihrerseits dieselben Betrachtungen angestellt, die für ihren Boden am besten geeignete Frucht angebaut und den Anbau aller anderen aufgegeben haben würden.

§ 3. Die Bodenprodukte erfordern lange und schwierige Vorbereitungen, um für den menschlichen Gebrauch tauglich zu werden.

Die Güter, welche die Erde hervorbringt, sind zum größten Teil in dem Zustand, in dem die Natur sie dar- [40] bietet, zur Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse des Menschen ungeeignet; sie müssen mannigfachen Veränderungen unterworfen und künstlich hergerichtet werden; man muss den Weizen in Mehl und Brot verwandeln; die Häute abziehen und gerben; die Wolle und Baumwolle spinnen; die Seide von den Kokons abziehen; den Hanf und Flachs brechen und rösten, sie darauf zu verschiedenen Geweben

verarbeiten, diese zuschneiden und nähen, um daraus Kleidungsstücke, Stiefeln usw. zu verfertigen. Wenn derselbe Mensch, der seinem Boden alle diese verschiedenen Produkte entzieht, und der sie für seinen Bedarf verwendet, gezwungen wäre sie alle diese Zwischenstufen selbst durchlaufen zu lassen, so würde er gewiss sehr schlecht zum Ziele kommen. Der größte Teil dieser Vorkehrungen erfordert Mühen, Aufmerksamkeit und eine lange Erfahrung, die man sich nur in andauernder Arbeit und an einer großen Menge Material erwirbt. Nehmen wir z. B. die Zurichtung des Leders: welcher Landarbeiter könnte alle für diesen Prozess erforderlichen Einzelheiten selbst vornehmen, die mehrere Monate, ja manchmal mehrere Jahre dauern? Wenn er es vermöchte, könnte er es an einem einzigen Stück Leder? Welch ein Verlust an Zeit, Raum, Materialien, die gleichzeitig oder nacheinander hätten dazu dienen können, um eine große Menge Leder zu gerben! Aber selbst wenn es ihm gelänge ein Leder ganz allein zu gerben, so braucht er doch nur ein Paar Stiefel: was macht er also mit dem übrigen Rest? Wird er einen Ochsen schlachten, um ein Paar Stiefel zu erhalten? wird er einen Baum fällen, um sich ein Paar Holzschuhe zu schneiden? Gleiches kann man von allen anderen Bedürfnissen jedes Menschen sagen, der, wenn er auf sein Feld und auf seine Arbeit allein angewiesen wäre, viel Zeit und Mühe aufwenden würde, um in jeder Hinsicht sehr schlecht ausgestattet zu sein, und seinen Boden sehr schlecht bebauen würde.

[41] § 4. Die Notwendigkeit der Stoffveredelung führt zum Austausch der Produkte gegen Arbeit.

Derselbe Grund, der zum wechselseitigen Austausch der Güter unter den Bebauern von Ländereien verschiedener Qualität geführt hat, hat also auch zum Austausch des Bodenproduktes gegen Arbeit zwischen den Landwirten und einem anderen Teile der Gesellschaft führen müssen, der die Beschäftigung mit der Zurichtung und Verwertung der Bodenprodukte ihrer Gewinnung vorgezogen haben wird.

Alle Welt gewann bei dieser Einrichtung, weil jeder, indem er sich einer einzigen Art der Arbeit widmete, damit viel besser vorwärtskam. Der Landmann zog aus seinem Felde die größtmögliche Menge von Produkten und verschaffte sich durch den Austausch seines Überschusses viel leichter all seinen sonstigen Bedarf, als er es durch seine Arbeit hätte tun können. Der Schuster, indem er Stiefel für den Landmann machte, verschaffte sich dadurch einen Teil von dessen Ernte. Jeder Arbeiter arbeitete für die Bedürfnisse der Arbeiter aller anderen Arten, welche ihrerseits alle für ihn arbeiteten.

§ 5. Vorrang des Landmanns, der hervorbringt, vor dem Handwerker, der zurichtet. Der Landmann gibt den ersten Anstoß zum Umlauf der Arbeiten; er ist es, der dem Boden den Lohn für alle Gewerbsleute abzwängt.

Man muss indessen bemerken, dass der Landmann, der alle mit dem wichtigsten und erheblichsten Teil ihres Verbrauches (ich meine mit ihren Lebensmitteln, und außerdem mit dem Rohmaterial fast aller Gewerbe) versieht, den Vorzug einer größeren Unabhängigkeit hat. Seine Arbeit bewahrt in der Reihe der unter die verschiedenen Glieder der Gesellschaft verteilten Arbeiten denselben Vorrang, dieselbe Vorzugsstellung, welche unter den verschiedenen Arbeiten, die er im Zustande der Vereinzlung zur Befriedigung [42] seiner mannigfaltigen Bedürfnisse vornehmen musste, die Arbeit zur Gewinnung seiner Nahrung einnahm. Das ist kein bloßer Vorrang der Ehre oder Würde; er ist von physischer Notwendigkeit. Der Landmann kann, genau genommen, die Arbeit der anderen entbehren, aber kein anderer Arbeiter kann arbeiten, wenn der Landmann ihm nichts zu leben gibt. In diesem Kreislauf, der durch den wechselseitigen Austausch der zum Leben erforderlichen Dinge die Menschen einander notwendig macht und die Bande der Gesellschaft knüpft, ist es demnach die Arbeit des Landmanns, welche den ersten Anstoß gibt. Was seine Arbeit

außer dem zur Deckung seiner persönlichen Bedürfnisse Nötigen der Erde abgewinnt, bildet die einzige Grundlage der Entlohnung, die alle anderen Glieder der Gesellschaft im Tausch für ihre Arbeit empfangen. Indem sich nun diese jenes Entgeltes bedienen, um ihrerseits die Produkte des Landmanns zu kaufen, geben sie ihm genau nur das zurück, was sie von ihm erhalten haben. Es ist dies ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Arbeitsarten, bei dem man verweilen muss, um sich seiner völlig zu vergewissern, ehe man sich den zahllosen Konsequenzen überlässt, welche sich daraus ergeben.

§ 6. Der Lohn des Arbeiters ist infolge der Konkurrenz der Arbeiter untereinander auf seinen notwendigen Lebensunterhalt beschränkt. Er fristet gerade sein Dasein.

Der einfache Arbeiter, der nur seine Arme und seine Betriebsamkeit hat, hat nichts, als insoweit es ihm gelingt, seine Arbeitskraft an andere zu verkaufen. Er verkauft sie mehr oder weniger teuer, aber dieser mehr oder weniger hohe Preis hängt nicht von ihm allein ab: er ergibt sich aus dem Vertrage, den er mit dem schließt, der seine Arbeit bezahlt. Dieser bezahlt sie so wenig teuer, wie möglich; da er die Wahl zwischen einer großen Anzahl von Arbeitern [43] hat, zieht er den vor, der am billigsten arbeitet. Die Arbeiter sind also genötigt, den Preis um die Wette zu drücken. Bei jeder Art Arbeit muss es demnach dahin kommen und kommt es in der Tat dahin, dass der Lohn des Arbeiters sich auf das beschränkt, was ihm zu seiner Erhaltung unbedingt notwendig ist.

§ 7. Der Landmann ist der einzige, dessen Arbeit noch über den Arbeitslohn hinaus einen Ertrag abwirft. Er ist also die alleinige Quelle alles Reichtums.

Die Lage des Landmanns ist eine ganz andere. Unabhängig von jedem anderen Menschen und von jedem Vertrage, bezahlt ihm die Erde unmittelbar den Preis seiner Arbeit. Die Natur handelt nicht mit ihm, um ihn zu zwingen, sich mit dem absolut Notwendigen zu begnügen. Was sie ihm gibt, steht in keinem Verhältnis zu seinen Bedürfnissen noch zu einer vertragsmäßigen Bewertung des Preises seiner Tagewerke: es ist das natürliche Ergebnis der Fruchtbarkeit des Bodens und mehr der Richtigkeit als der Schwierigkeit der Mittel, die er angewendet hat, um ihn fruchtbar zu machen. Sobald nun die Arbeit des Landmanns mehr als das zur Deckung seiner Bedürfnisse Nötige hervorbringt, kann er mit diesem Überschuss, den ihm die Natur über den Lohn für seine Mühen hinaus als reines Geschenk gewährt, die Arbeit der anderen Glieder der Gesellschaft kaufen. Diese gewinnen, indem sie jene an ihn verkaufen, nur ihren Lebensunterhalt; aber der Landmann erwirbt außer seinem Unterhalt einen unabhängigen und verfügbaren Reichtum, den er nicht gekauft hat und den er verkauft. Er also ist die alleinige Quelle der Reichtümer, die durch ihren Kreislauf alle Arbeiten der Gesellschaft beleben, weil er der einzige ist, dessen Arbeit über den Arbeitslohn hinaus einen Ertrag liefert.

[44] § 8. Erste Teilung der Gesellschaft in zwei Klassen: eine *produktive* oder der Landwirte, eine *besoldete* oder der Gewerbsleute.

So ist denn die ganze Gesellschaft mit einer auf die Natur der Dinge gegründeten Notwendigkeit in zwei Klassen geteilt. Alle beide arbeiten. Während aber die eine durch ihre Arbeit immer erneute Reichtümer hervorbringt oder vielmehr der Erde entzieht, Reichtümer, die der ganzen Gesellschaft den Unterhalt und die Mittel zur Befriedigung aller ihrer Bedürfnisse liefern, ist die andere damit beschäftigt, die gewonnenen Rohstoffe so zuzurichten und zu formen, dass sie für den menschlichen Gebrauch geeignet werden. Sie verkauft dabei ihre Arbeit an die erstere Klasse und empfängt im Austausch dafür die Mittel zu ihrem Unterhalt. Die erste kann man produktive Klasse, die zweite besoldete Klasse nennen.

§ 9. In den ersten Zeiten muss der Grundeigentümer vom Landwirt nicht verschieden gewesen sein.

Bisher haben wir den Grundeigentümer vom Landmann noch nicht unterschieden, und ursprünglich waren sie es in der Tat auch nicht. Durch die Arbeit derjenigen, welche als die ersten die Felder bebaut und diese, um sich der Ernte zu versichern, eingezäunt haben, hat alles Land aufgehört, Gemeingut aller zu sein, und das Grundeigentum ist entstanden. Bis jedoch die Gesellschaften gefestigt, und die öffentliche Gewalt, das Gesetz, der Macht des einzelnen überlegen geworden, jedem den ruhigen Besitz seines Eigentums gegen alle fremden Eingriffe zu sichern vermocht, konnte man das Eigentum an einem Felde nur in der Weise erhalten, wie man es erworben hatte, und indem man fortfuhr, es zu bebauen. Es würde nicht sicher gewesen sein, sein Feld von einem anderen bearbeiten zu lassen, der, nachdem er doch alle Mühe gehabt, nicht leicht verstanden [45] haben würde, dass die ganze Ernte ihm nicht gehörte. Außerdem konnte in dieser ersten Zeit, wo jeder arbeitsame Mann soviel Boden fand, als er wollte, niemand sich bewogen finden, für andere zu arbeiten; jeder Eigentümer musste also sein Feld bearbeiten, oder es ganz aufgeben.

§ 10. Fortschritt der Gesellschaft; alles Land hat einen Herrn.

Aber die Erde bevölkerte sich, und man machte sie mehr und mehr urbar. Die besten Ländereien fanden sich mit der Zeit alle besetzt; es blieb für die zuletzt gekommenen nur unfruchtbarer Boden übrig, den die früheren zurückgewiesen hatten. Aber endlich fand jedes Stück Land seinen Herrn und jene, welche keinen Grundbesitz erwerben konnten, hatten zuerst keinen anderen Ausweg als den, ihrer Hände Arbeit in den Beschäftigungen der besoldeten Klasse gegen den Überfluss an Gütern des landbauenden Grundbesitzers einzutauschen.

§ 11. Die Eigentümer beginnen, die Bearbeitung des Bodens auf bezahlte Landarbeiter abwälzen zu können.

Da das Land indessen dem Besitzer, der es bearbeitete, nicht allein seinen Unterhalt gewährte, nicht allein wessen er bedurfte, um auf dem Tauschwege die Mittel zur Befriedigung seiner anderen Bedürfnisse zu erwerben, sondern überdies noch einen beträchtlichen Überschuss abwarf, so konnte er damit Leute bezahlen, die seinen Boden bearbeiteten, und für Lohnarbeiter war es gleichgültig, ob sie ihren Unterhalt in diesem oder jenem Berufe gewannen. Das Grundeigentum musste sich also von der Bodenbearbeitung trennen, und tat es auch bald.

§ 12. Ungleichheit in der Verteilung des Grundeigentums: Gründe, die sie unvermeidlich machen.

Die ersten Grundeigentümer nahmen, wie bereits gesagt, zunächst so viel Boden in Beschlag, wie sie mit ihrer Familie bearbeiten konnten. Ein Mann, der stärker, arbeitsamer und um die Zukunft besorgter war, nahm mehr als einer von entgegengesetztem Charakter; derjenige, dessen Familie zahlreicher war, der also mehr Arme zur Verfügung hatte, dehnte seinen Besitz weiter aus; das war schon eine erste Ungleichheit.

Nicht aller Boden ist gleich fruchtbar; zwei Personen, die gleich viel Land besitzen und gleich viel arbeiten, können davon doch einen sehr verschiedenen Ertrag erzielen: zweite Quelle der Ungleichheit.

Indem die Besitzungen von den Vätern auf die Kinder übergehen, teilen sie sich in mehr oder minder kleine Teile, je nachdem die Familien mehr oder weniger zahlreich sind; in dem Maße, als die Generationen einander folgen, teilen sich die Erbgüter noch weiter, oder sie vereinigen sich aufs Neue durch Aussterben der Linien: dritte Quelle der Ungleichheit.

Der Kontrast zwischen der Einsicht, der Tatkraft und vor allem der Sparsamkeit der einen, und der Gleichgültigkeit, Untätigkeit und Verschwendung der anderen bildete einen vierten Grund der Ungleichheit, und zwar den mächtigsten von allen.

Der nachlässige und sorglose Eigentümer, der schlecht wirtschaftet, der in den guten Jahren seinen ganzen Überfluss auf nichtige Dinge verschwendet, sieht sich bei dem geringsten Unfall gezwungen, seinen weiseren Nachbar um Hilfe zu bitten und von Schulden zu leben. Wenn er infolge neuer Unfälle oder fortgesetzter Nachlässigkeit sich außerstande sieht zurückzuzahlen, wenn er gezwungen ist, neue Anleihen aufzunehmen, wird er endlich kein anderes Rettungsmittel haben, als einen Teil oder selbst sein ganzes Grundeigentum seinem Gläubiger zu überlassen, der es als Entgelt [47] hinnehmen wird, oder es an einen anderen abzutreten im Austausch gegen andere Werte, mit denen er sich dann von seinen Verpflichtungen freimachen wird.

§ 13. Folge der Ungleichheit. Der Landwirt vom Grundeigentümer unterschieden.

So gelangen denn die Grundstücke in den Verkehr, werden gekauft und verkauft. Der Anteil des verschwenderischen oder unglücklichen Eigentümers trägt zum Wachstum desjenigen des Glücklicheren oder Weiseren bei, und bei dieser Ungleichheit ins unendliche veränderter Besitzgrößen müssen notwendig viele Grundeigentümer mehr Boden haben, als sie bebauen können. Außerdem ist es nur zu natürlich, dass ein reicher Mann den ruhigen Genuss seines Reichtums wünscht und, anstatt seine Zeit mit mühsamen Arbeiten auszufüllen, es vorzieht, einen Teil seines Überflusses Leuten zu geben, die für ihn arbeiten.

§ 14. Teilung der Produkte zwischen dem Landwirt und dem Grundeigentümer. *Reinertrag* oder *Einkommen*.

Infolge dieser neuen Einrichtung spaltet sich der Bodenertrag in zwei Teile: der eine umfasst den Unterhalt und den Gewinn des Landmanns, die das Entgelt für seine Arbeit und die Bedingung darstellen, unter der er es übernimmt, das Feld des Grundeigentümers zu bebauen; was übrigbleibt, ist jener unabhängige und verfügbare Teil, den die Erde über seine Vorschüsse und den Lohn für seine Arbeit hinaus als reines Geschenk demjenigen gibt, der sie bebaut, es ist der Anteil des Grundeigentümers oder das „Einkommen“. mit dem dieser ohne Arbeit leben kann und das er trägt, wohin er will.

§ 15. Neue Teilung der Gesellschaft in drei Klassen: *Landwirte*, *Gewerbsleute* und *Grundeigentümer*, oder *produktive besoldete* und *verfügbare* Klasse.

So ist denn die Gesellschaft jetzt in drei Klassen geteilt: die Klasse der Landwirte, für welche man die Bezeichnung produktive Klasse beibehalten kann; die Klasse der Gewerbsleute und anderen mit den Produkten der Erde Besoldeten, und die Klasse der *Grundeigentümer*, die einzige, die, ihres Unterhaltes wegen nicht an eine bestimmte Arbeit gebunden, sich den Allgemeinbedürfnissen der Gesellschaft, wie dem Kriegsdienst und der Justiz, widmen kann, sei es durch Übernahme persönlicher Leistungen oder durch Abgabe eines Teiles ihrer Einkünfte, womit der Staat oder die Gesellschaft Leute besolden kann, die jene Geschäfte übernehmen. Der Name, der aus diesem Grunde am besten für sie passt, ist *verfügbare Klasse*.

§ 16. Ähnlichkeit der zwei arbeitenden oder nicht verfügbaren Klassen.

Die beiden Klassen der Landwirte und Gewerbsleute gleichen sich in vieler Beziehung, und zwar besonders darin, dass alle, die ihnen angehören, kein Einkommen besitzen und gleicherweise von dem Lohne leben, der ihnen aus dem Ertrage des Bodens bezahlt wird. Sie haben ferner beide noch das gemein, dass sie nichts als den Preis ihrer Arbeit und ihrer Vorschüsse erzielen, und dieser Preis ist in beiden Klassen nahezu derselbe. Der Grundeigentümer handelt mit denen, welche den Boden bearbeiten, um ihnen den kleinstmöglichen Teil des Ertrages zu überlassen, wie er mit seinem Schuster hin und her

streitet, um seine Stiefel so billig als möglich zu kaufen. Mit einem Worte, der Landwirt und der Gewerbsmann haben beide nur das Entgelt ihrer Arbeit.

§ 17. Wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden arbeitenden Klassen.

Es besteht aber zwischen diesen beiden Arten von Arbeiten der Unterschied, dass der Landwirt seinen eigenen Lohn [49] und außerdem das Einkommen produziert, das zur Entlohnung aller Gewerbsleute und der sonstigen Besoldeten dient; während umgekehrt die Gewerbsleute einfach ihren Lohn empfangen, d. h. ihren Anteil an dem Bodenertrage im Austausch für ihre Arbeit, und keinerlei Einkommen produzieren. Der Grundeigentümer erhält, was er hat, nur durch die Arbeit des Landwirts; von ihm empfängt er seinen Unterhalt und die Mittel, womit er die Leistungen der anderen Besoldeten bezahlt. Er braucht den Landwirt infolge der Naturordnung, kraft deren die Erde nichts ohne Arbeit hervorbringt; aber der Landwirt braucht den Grundeigentümer nur kraft der menschlichen Verträge und bürgerlichen Gesetze, welche den ersten Landwirten und ihren Erben das Eigentum der Ländereien, die sie eingenommen hatten, gesichert haben, selbst wenn sie aufhören sollten, sie zu bebauen. Aber diese Gesetze haben dem Müßigen nur den Teil des Bodenertrages sichern können, den die Erde über das den Landwirten geschuldete Entgelt hinaus gewährt. Der Grundeigentümer ist also gezwungen, dieses abzugeben, wenn er nicht alles verlieren will.

Ogleich nun der Landwirt auf das Entgelt seiner Arbeit beschränkt ist, behält er doch jeden natürlichen und physischen Vorrang, der ihn zum ersten Motor der ganzen gesellschaftlichen Maschine, und von seiner Arbeit allein seinen Unterhalt, den Reichtum des Grundeigentümers und den Lohn aller anderen Arbeiten abhängig macht.

Der Gewerbsmann hingegen empfängt seinen Lohn entweder vom Grundeigentümer oder vom Landwirt und gibt ihnen im Austausch dafür nur das Äquivalent dieses Lohnes, und nichts mehr.

Ogleich also der Landwirt und der Gewerbsmann, einer wie der andere, nur das Entgelt ihrer Arbeit gewinnen, so schafft doch der Landwirt darüber hinaus noch das Einkommen des Grundeigentümers; während der [50] Gewerbsmann keinerlei Einkommen entstehen lässt, weder für sich noch für andere.

§ 18. Dieser Unterschied rechtfertigt ihre Einteilung in eine *produktive* und in eine *sterile* Klasse.

Man kann also die beiden Klassen der Nichtverfügbaren in eine *produktive* Klasse, nämlich jene der Landwirte, und eine *sterile* Klasse einteilen, die alle anderen besoldeten Glieder der Gesellschaft umschließt.

§ 19. Auf welche Weise die Grundeigentümer das *Einkommen* aus ihren Ländereien beziehen können.

Die Grundeigentümer, die ihre Ländereien nicht selbst bearbeiten, können sie auf verschiedene Weise bebauen lassen, oder verschiedene Abmachungen mit jenen treffen, die sie bebauen.

§ 20. Erste Art: Landbau durch Lohnarbeiter.

Sie können erstens die Leute, welche ihr Feld bearbeiten, im Tagelohn oder pro Jahr bezahlen und den ganzen Ertrag für sich zurückbehalten, was voraussetzt, dass der Grundeigentümer die Sämereien und den Lohn der Arbeiter bis zur Ernte vorschießt.

Aber diese erste Art hat den Nachteil, dass sie viel Arbeit und anhaltenden Fleiß von Seiten des Grundeigentümers erfordert, der auch allein die Arbeiter bei ihrer Tätigkeit anleiten,

über die Verwendung ihrer Zeit und über ihre Ehrlichkeit wachen kann, damit sie nichts von der Ernte auf die Seite schaffen.

Allerdings kann er auch einen erfahreneren Mann, dessen Treue er kennt, besolden, damit er in der Eigenschaft eines Vorstehers oder Verwalters die Arbeiter einige und über den Ertrag abrechne; aber er wird immer der Gefahr ausgesetzt sein, betrogen zu werden.

Außerdem ist diese Methode außerordentlich kostspielig, wofern nicht eine dichte Bevölkerung und der Mangel an Beschäftigung in den anderen Arbeitszweigen die Arbeiter zwingt, sich mit sehr geringen Löhnen zu begnügen.

§ 21. Zweite Art: Landbau durch Sklaven.

In den Ursprungszeiten der Gesellschaft war es beinahe unmöglich, Leute zu finden, welche den Boden anderer hätten bearbeiten mögen, weil zu einer Zeit, da noch nicht aller Boden besetzt war, diejenigen, die arbeiten wollten, es vorzogen, neues Land urbar zu machen und es auf eigene Rechnung zu bebauen; das ist etwa der Fall, wie er in allen neuen Kolonien vorliegt.

Gewalttätige Menschen sind damals darauf bedacht gewesen, andere Menschen mit Gewalt zu zwingen, für sie zu arbeiten, und sie haben Sklaven gehabt. Diese letzteren haben keinerlei Gerichte anzurufen gegenüber Leuten, die sie nicht haben zu Sklaven machen können, ohne alle Menschenrechte zu verletzen. Immerhin sichert ihnen das physische Naturgesetz noch ihren Anteil an den Produkten, die sie erzeugen; denn der Herr muss sie doch ernähren, um von ihrer Arbeit Nutzen zu ziehen. Aber diese Art Lohn ist auf das Allernotwendigste und auf ihren Unterhalt beschränkt.

Diese abscheuliche Sitte der Sklaverei ist ehemals allgemein gewesen und ist noch auf dem größten Teile der Erde verbreitet. Der Hauptzweck der Kriege, welche die alten Völker miteinander führten, war Sklaven zu rauben, welche die Sieger auf ihre Rechnung arbeiten ließen oder an andere verkauften.

Diese Räuberei und dieser Handel herrschen noch in ihrem ganzen Schrecken an den Küsten von Guinea, wo die Europäer ihn nähren, indem sie Schwarze für die Bodenkultur in den amerikanischen Kolonien aufkaufen.

Die maßlosen Anstrengungen, zu denen habgierige Herren [52] ihre Sklaven zwingen, lassen viele von ihnen zugrunde gehen; und um immer die für die Bodenkultur notwendige Zahl zu unterhalten, muss der Handel jedes Jahr eine sehr große Menge davon liefern. Und da es immer der Krieg ist, der die erste Grundlage zu diesem Handel liefert, so kann er sich offenbar nur in dem Maße erhalten, als die Menschen in sehr kleine Völkerschaften zersplittert sind, die sich ohne Ende gegenseitig zerfleischen, und als jeder Marktflecken mit dem Nachbar im Felde liegt.

Mögen England, Frankreich und Spanien sich noch so erbittert bekriegen, so werden doch nur die Grenzen jedes einzelnen Staates in Mitleidenschaft gezogen werden, und auch das nur an einigen wenigen Punkten. Das ganze übrige Land wird ruhig bleiben, und die wenigen Gefangenen, die man auf beiden Seiten machen könnte, würden eine sehr schwache Hilfsquelle für die Bodenkultur jeder der drei Nationen sein.

§ 22. Die Bodenkultur mit Hilfe der Sklaven kann sich in großen Gemeinwesen nicht halten.

Wenn die Menschen sich also zu großen Gemeinwesen vereinigen, hört der Sklavenersatz auf, genügend zahlreich zu sein, um den durch die Bodenkultur bewirkten Verbrauch auszugleichen. Und obschon man die Arbeit der Menschen durch jene der Tiere ergänzt, kommt eine Zeit, wo der Boden nicht mehr durch Sklaven bebaut werden kann. Sie werden nur noch zum Dienste im Innern des Hauses verwendet und endlich verschwinden sie ganz,

weil die Völker in dem Maße, als sie sich veredeln, untereinander Verträge über den Austausch der Kriegsgefangenen schließen. Diese Verträge werden umso leichter geschlossen, als es für jeden einzelnen sehr wichtig ist, der Gefahr, in die Sklaverei zu geraten, zu entrinnen.

§ 23. Die Schollenpflichtigkeit folgt der eigentlichen Sklaverei.

Die Abkömmlinge der ersten Sklaven, von Anbeginn an [53] die Bodenkultur gefesselt, kommen persönlich in eine bessere Lage. Der innere Friede unter den Völkern entzieht dem Handel die Mittel, um einen sehr großen Sklavenverbrauch auszugleichen, und die Herren sind also gezwungen, sie mehr zu schonen.

Diejenigen, welche im Hause geboren und von Kindheit auf an ihre Lage gewöhnt sind, empören sich weniger dagegen, und die Herren haben nicht so viel Strenge nötig, um sie im Zaume zu halten. Nach und nach wird die Scholle, die sie bebauen, ihre Heimat; sie kennen keine andere Sprache als die ihrer Herren; sie werden ein Teil derselben Nation; es entsteht Vertraulichkeit und in der Folge Vertrauen und Menschlichkeit auf Seite der Herren.

§ 24. Das Lehnsverhältnis folgt der Schollenpflichtigkeit, und der Sklave wird Grundeigentümer. Dritte Art: Veräußerung des Bodens gegen einen Grundzins.

Die Verwaltung eines von Sklaven bebauten Gutes erfordert beschwerliche Mühen und eine lästige Anwesenheit. Der Herr sichert sich einen leichteren, freieren und sichereren Genuss, wenn er seine Sklaven an dem Anbau interessiert, indem er jedem eine bestimmte Bodenfläche überlässt, unter der Bedingung, dass ihm ein Teil der Früchte abgegeben werde. Die einen sind diesen Handel auf eine bestimmte Zeit eingegangen und haben ihren *Hörigen* nur einen unsicheren und widerruflichen Besitz übertragen; andere haben ihr Grundstück für immer abgetreten, indem sie sich eine jährliche, in Bodenprodukten oder Geld zahlbare Rente sicherten und den Besitzern gewisse Pflichten auferlegten. Diejenigen, welche Grundstücke unter den bezeichneten Bedingungen erhielten, wurden als *Zinsleute* oder *Vasallen* freie Eigentümer, und die früheren Besitzer behielten als *Grundherren* nur das Recht, die Zahlung einer Rente und die anderen vereinbarten Leistungen zu fordern. Auf diese [54] Weise haben sich die Dinge im größten Teile von Europa abgespielt.

§ 25. Vierte Art: Teilpacht.

Diese Grundstücke, welche, mit einer Rente belastet, frei geworden sind, können noch den Besitzer wechseln, sich teilen und wieder vereinen durch Erbfolgen und Verkäufe, und mancher Vasall kann nun seinerseits mehr Boden innehaben, als er selbst zu bebauen vermag. Meist ist die Reute, welche die Grundstücke abwerfen müssen, nicht so groß, dass man sich bei guter Bewirtschaftung, außer den Kostenvorschüssen und dem Unterhalt des Landbauers, nicht noch einen Überschuss von Produkten verschaffen könnte, der ein Einkommen bildet: von da an muss auch der Vasall als Eigentümer wünschen, dieses Einkommen ohne Mühe zu genießen und seine Grundstücke von anderen bebauen zu lassen. Andererseits veräußern die meisten Grundherren nur jene Teile ihres Besitzes, die am wenigsten in ihrem Bereiche liegen, und behalten die, welche sie mit geringeren Unkosten bebauen lassen können. Da nun die Bodenkultur durch Sklaven nicht mehr durchführbar war, bot sich als erstes und einfachstes Mittel, um freie Männer zur Bearbeitung von Grundstücken zu bewegen, welche nicht ihnen gehörten, dass man ihnen einen Teil der Früchte überließ, was sie auch dazu veranlasste, besser zu wirtschaften, als es festgelohnte Arbeiter getan haben würden. Die gewöhnlichste Art der Teilung war die zu gleichen Teilen, deren einer dem Kolonen gehörte, der andere dem Grundeigentümer; daher stammt der Name Halbpächter (*medietarius*). Gemäß dieser Art von Vereinbarungen, die fast überall in Frankreich stattfinden, leistet der Besitzer alle zum Anbau nötigen Vorschüsse, d.

h. er liefert auf seine Kosten die Tiere zur Feldarbeit, die Pflüge und anderen Ackergeräte, den Samen und endlich die Nahrung für den Kolonen und dessen Familie, von dem Augenblick seines Eintrittes in das Teilpachtverhältnis bis zur ersten Ernte.

[55] § 26. Fünfte Art: Pacht oder Miete von Grundstücken.

Einsichtige und wohlhabende Landwirte, die wussten, bis zu welchem Grade eine tatkräftige und wohl geleitete Kultur, bei der man weder Arbeit noch Auslagen spart, die Fruchtbarkeit des Bodens entwickeln könnte, dachten mit Recht dass sie mehr gewinnen würden, wenn der Eigentümer ihnen während einer gewissen Zahl von Jahren die ganze Ernte überlassen wollte, unter der Bedingung, ihm jedes Jahr eine feste Rente zu zahlen und alle zum Anbau nötigen Vorschüsse zu tragen. Dadurch sicherten sie sich den ganzen, künftig durch ihre Auslagen und Arbeit vergrößerten Ertrag. Der Eigentümer seinerseits gewann dabei einen ruhigeren Genuss seines Einkommens, weil er nun der Sorge für die nötigen Vorschüsse und der Berechnung des Ertrages enthoben war; einen gleichmäßigeren, weil er jedes Jahr denselben Preis für sein Pachtgut erhielt; und einen sichereren, weil er niemals Gefahr lief, seine Vorschüsse zu verlieren, und weil das Vieh und die anderen Effekten, mit denen der Pächter sein Pachtgut ausgestattet hatte, ein Pfand wurden, das ihm Zahlung sicherte. Außerdem konnte er, falls der Pächter für die Benutzung seiner Grundstücke einen zu niedrigen Preis bezahlt haben sollte, ihn jetzt nach Ablauf des Pachtvertrages, der ja nur auf wenige Jahre geschlossen war, steigern.

§ 27. Diese letzte Methode ist die vorteilhafteste von allen, aber sie setzt ein Land voraus, das schon reich ist.

Diese Methode, die Grundstücke zu verpachten, ist für die Eigentümer sowohl als für Landwirte die vorteilhafteste von allen; sie verbreitet sich überall da, wo es wohlhabende Landwirte gibt, die imstande sind, die für den Anbau nötigen Vorschüsse zu machen; und da wohlhabende Landwirte auch viel mehr Arbeit und Dünger auf das Land verwenden können, so folgt daraus eine außerordentliche Erhöhung der Produktion und des Bodenertrages.

[56] In der Picardie, in der Normandie und in der Umgegend von Paris, sowie in den meisten Provinzen von Nordfrankreich wird der Boden von Pächtern bebaut, in den Provinzen Südfrankreichs von Teilpächtern. Die Provinzen Nordfrankreichs sind dafür aber auch unvergleichlich reicher und besser bebaut als die des Südens.

§ 28. Kurze Wiederholung der verschiedenen Arten, den Boden zu verwerten.

Ich habe fünf verschiedene Arten aufgezählt, vermittels deren die Grundeigentümer, indem sie sich selber von Landarbeit befreien, ihren Grundbesitz durch die Hände anderer haben verwerten können: - 1. durch Arbeiter mit festem Lohn; - 2. durch Sklaven; - 3. durch Abtretung des Gutes gegen eine Rente; - 4. durch Überlassen eines bestimmten Teiles, gewöhnlich der Hälfte der Früchte, an den Bebauer, wobei der Grundbesitzer alle Vorschüsse auf den Anbau übernimmt; - 5. durch Verpachten des Bodens, an Pächter, die alle für die Kultur erforderlichen Vorschüsse zu tragen versprechen und sich verpflichten, dem Eigentümer während der vereinbarten Zahl von Jahren ein immer gleiches Einkommen zu zahlen.

Von diesen fünf Arten ist die erste, als zu kostspielig, sehr selten in Anwendung; die zweite kann nur in noch unwissenden und barbarischen Ländern bestehen; die dritte ist weniger eine Methode, sein Eigentum zu verwerten, als ein Aufgeben des Eigentumes gegen eine Grundschild; so dass der alte Eigentümer sozusagen nichts weiter als ein Gläubiger des neuen ist.

Die beiden letzten Kulturmethoden sind die gebräuchlichsten, nämlich: der Landbau durch Teilpächter in den ärmeren, durch Pächter in den reichsten Ländern.

[57] § 29. Vom Kapital im Allgemeinen und von dem Geldeinkommen.

Es gibt noch ein anderes Mittel, um ohne Arbeit und ohne Grundbesitz reich zu sein, von dem ich noch nicht gesprochen habe. Es ist notwendig, seinen Ursprung zu erklären und seine enge Verbindung mit dem übrigen Systeme der Verteilung des Reichtums in der Gesellschaft, das ich soeben zu skizzieren versuchte. Dieses Mittel besteht darin, dass man sozusagen von dem Einkommen seines Geldes lebt, oder vielmehr von dem Zins, den man aus dem geliehenen Gelde zieht.

§ 30. Über den Gebrauch von Gold und Silber im Handel.

Gold und Silber sind zwei Waren wie die anderen, und zwar weniger kostbar als viele andere, weil sie an sich für die Befriedigung der wirklichen Lebensbedürfnisse von keinerlei Nutzen sind. Um zu erklären, wie diese beiden Metalle das stellvertretende Pfand für alle Arten von Reichtümern geworden sind, wie sie den Gang des Handels beeinflussen, und welche Rolle sie in der Zusammensetzung der Vermögen spielen, müssen wir zunächst etwas weiter ausholen und zu unserem Ausgangspunkte zurückkehren.

§ 31. Die Entstehung des Handels. Prinzip der Bewertung der gehandelten Dinge.

Das wechselseitige Bedürfnis hat den Austausch dessen, was man hatte, gegen das, was man nicht hatte, herbeigeführt. Man tauschte ein Gut gegen ein anderes ein, die Güter gegen die Arbeit. – Bei diesen Tauschakten war es notwendig, dass sich die beiden Parteien über Beschaffenheit und Menge der ausgetauschten Dinge einigten. – Natürlich wünscht bei diesem Übereinkommen ein jeder, soviel als möglich zu erhalten und so wenig als möglich zu geben. – Da nun [58] beide gleich frei darüber verfügen, was sie im Tausche hinzugeben haben, so wird jeder seine Wertschätzung für das Gut, das er anbietet, genau abzuwägen haben gegen sein Verlangen nach dem Gute, das er erwerben will, und dementsprechend die Menge der ausgetauschten Dinge zu bestimmen haben. – Wenn sie nicht einig sind, werden sie sich einander nähern müssen, in dem sie beide ein wenig nachgeben, der eine mehr anbietet, der andere sich mit weniger begnügt. – Angenommen, dass der eine Korn und der andere Wein braucht, und dass sie einig geworden sind, *einen Scheffel Korn gegen sechs Kannen Wein* einzutauschen: es ist klar, dass dann von jedem von beiden *ein Scheffel Korn* und *sechs Kannen Wein* als genau gleichwertig angesehen werden, und dass bei diesem besonderen Tausche der Preis für einen Scheffel Korn sechs Kannen Wein beträgt, und der Preis für sechs Kannen Wein einen Scheffel Korn. Aber bei einem anderen Tausche zwischen anderen Menschen wird der Preis verschieden sein, je nachdem das Bedürfnis des einen von ihnen nach dem Gute des anderen mehr oder weniger dringend ist, und *ein Scheffel Korn* könnte dann gegen *acht Kannen Wein* eingetauscht werden, während *ein anderer Scheffel* schon für *vier Kannen* eingetauscht werden wird. Es ist demnach einleuchtend, dass keiner der drei Preise mehr als der andere für den wirklichen Preis eines Scheffels Korn gehalten werden kann; denn für jeden der Kontrahenten war der Wein, den er empfangen hat, das Äquivalent des Kornes, das er dafür gegeben hat; mit einem Wort, solange man jeden einzelnen Tauschakt isoliert und für sich allein betrachtet, hat der Wert jedes der Tauschobjekte keinen anderen Maßstab als das Bedürfnis oder das Verlangen und die Mittel der Kontrahenten, die von der einen und anderen Seite gegeneinander abgewogen werden, und ist nur durch die Übereinstimmung ihres Willens bestimmt.

[59] § 32. Auf welche Weise der Marktwert beim Warenaustausche festgestellt wird.

Nun aber kommt es vor, dass mehrere Personen demjenigen, welcher Korn hat, Wein anzubieten haben. Wenn der eine nur *vier Kannen* für *Scheffel* hat geben wollen, so wird ihm

der Besitzer des Kornes dieses nicht überlassen, sobald er weiß, dass ihm ein anderer für denselben Scheffel *sechs* oder *acht Kannen* geben wird. Wenn der erste Korn haben will, wird er gezwungen sein, den Preis auf den Satz desjenigen zu erhöhen, der mehr bietet. Die Weinverkäufer ihrerseits gewinnen wieder durch die Konkurrenz der Kornverkäufer. Keiner entschließt sich, sein Gut hinzugeben, ehe er die verschiedenen Angebote, die man ihm bezüglich des von ihm benötigten Gutes macht, untereinander verglichen hat, und gibt dem höchsten Angebot den Vorzug. Der Wert des Kornes und des Weines wird nicht mehr von nur zwei Personen im Hinblick auf ihre beiderseitigen Bedürfnisse und Mittel erörtert, sondern er richtet sich nach dem Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen und Mitteln der Gesamtheit der Kornverkäufer und, denen der Gesamtheit der Weinverkäufer. Denn derjenige, welcher bereitwillig *acht Kannen* Wein für *einen Scheffel* Korn geben würde, wird nur mehr vier geben, sobald er erfährt, dass ein Kornbesitzer geneigt ist, *zwei Scheffel* Korn für *acht Kannen* zu geben. Der zwischen den verschiedenen Angeboten und Nachfragen in der Mitte liegende Preis wird der Marktpreis werden, nach dem sich alle Käufer und Verkäufer bei ihrem Tauschverkehr richten werden, und man wird richtig sagen dürfen, dass *sechs Kannen* Wein für jedermann das Äquivalent *eines Scheffel* Kornes sind, wenn das der mittlere Preis ist, bis die Verringerung des Angebotes auf der einen Seite oder der Nachfrage auf der anderen diese Bewertung verschieben wird.

[60] § 33. Der Handel verleiht jeder Ware einen Marktwert im Verhältnis zum Werte jeder anderen Ware; daraus folgt, dass jede Ware das Äquivalent einer bestimmten Menge jeder anderen Ware ist und als ein Pfand betrachtet werden kann, das sie vertritt.

Korn tauscht sich nicht nur gegen Wein, sondern auch gegen alle anderen Dinge, deren die Besitzer des Kornes bedürfen können, gegen Holz, Leder, Wolle, Baumwolle usw.; dasselbe gilt für den Wein und für jedes einzelne Gut. Wenn *ein Scheffel* Korn das Äquivalent von *sechs Kannen* Wein, und *ein Schaf* das Äquivalent von *drei Scheffel* Korn ist, so wird dieses selbe Schaf das Äquivalent von *achtzehn Kannen* Wein sein. Wer Korn hat und Wein braucht, könnte ohne Schwierigkeit sein Korn gegen ein Schaf eintauschen, um dieses dann wieder gegen den Wein, dessen er bedarf, umtauschen zu können.

§ 34. Jede Ware kann als Skala oder gemeinsames Maß dienen, um damit den Wert aller anderen zu vergleichen.

Es folgt daraus, dass in einem Lande mit lebhaftem Handel, wo viel produziert und konsumiert wird, wo Angebot und Nachfrage nach aller Art Waren groß sind, jede einzelne Spezies einen Marktpreis im Verhältnis zu jeder anderen haben wird, d. h. dass eine bestimmte Menge der einen gleichwertig sein wird mit einer bestimmten Menge von jeder der anderen. So wird dieselbe Quantität Korn, die *achtzehn Kannen* Wein wert ist, *auch ein Schaf, ein Stück* zugerichtetes Leder, eine bestimmte *Menge Eisen* wert sein, und alle diese Dinge werden im Handel einen gleichen Wert haben.

Um den Wert eines einzelnen Gegenstandes auszudrücken und zu kennzeichnen, genügt es offenbar, die Menge eines anderen bekannten Gutes anzugeben, das als ihr Äquivalent angesehen wird. So kann man, um zu bezeichnen, welchen [61] Wert das Stück Leder von bestimmter Größe hat, ohne Unterschied sagen, dass es *drei Scheffel Korn* oder *achtzehn Kannen Wein* wert ist. Man kann auf dieselbe Weise den Wert einer bestimmten Menge Wein durch die *Zahl der Schafe* oder der *Scheffel Korn* ausdrücken, die sie im Handel wert ist.

Man sieht daraus, dass alle Arten der Güter, die Gegenstand des Handels sein können, sozusagen einander messen, dass jedes als gemeinsames Maß oder als Vergleichsskala dienen kann, um darauf den Wert aller anderen zu beziehen. Und gleicherweise wird jede Ware in den Händen desjenigen, der sie besitzt, ein Mittel, sich alle anderen zu verschaffen, eine Art Universalpfand.

§ 35. Nicht jede Ware stellt ein gleich bequemes Wertmaß dar. Man hat im Gebrauche jene vorziehen müssen, die bei ihrer geringeren qualitativen Verschiedenheit, einen Wert haben, der hauptsächlich im Verhältnis zur Zahl oder Quantität steht.

Aber obwohl alle Waren ihrem Wesen nach diese Fähigkeit haben, alle anderen zu vertreten, als gemeinsamer Maßstab ihres Wertes und als Universalpfand zu dienen, um sie sich alle im Tauschwege zu verschaffen, so können doch nicht alle mit derselben Leichtigkeit zu diesem doppelten Zwecke verwendet werden.

Je mehr eine Ware ihren Wert im Verhältnis zu ihrer Qualität verändert, umso schwerer ist es, sich ihrer als Skala zur Bewertung der anderen Waren zu bedienen.

Wenn z. B. *achtzehn Kannen Wein von Anjou* das Äquivalent *eines Schafes* sind, so werden dafür *achtzehn Kannen Capwein* das Äquivalent von achtzehn Schafen sein. Also würde sich der, welcher, um den Wert eines Schafes zu kennzeichnen, sagen wollte, er sei gleich achtzehn Kannen Wein, eines unklaren Ausdruckes bedienen, der keinerlei präzise Vorstellung geben würde, es sei denn, er fügte eine Menge Erklärungen hinzu, was sehr unbequem wäre.

[62] Man hat daher als Vergleichsskala vorzugsweise solche Güter wählen müssen, die da ihr Gebrauch allgemeiner und ihr Wert daher bekannter war, einander auch ähnlicher waren und deren Wert darum auch mehr im Verhältnis zu ihrer Zahl oder Quantität als zu ihrer Qualität stand.

§ 36. Mangels einer genauen Übereinstimmung zwischen dem Wert und der Zahl oder der Menge hilft man sich mit einer anderen Bewertung, die eine Art von Idealgeld wird.

In einem Lande, in welchem es nur eine Schafrasse gibt, kann man leicht den Wert eines Schaffelles oder eines Schafes als allgemeines Wertmaß annehmen, und man wird sagen, dass ein *Fass Wein* oder *ein Stück Stoff* so und so viele *Schaffelle* oder *Schafe* wert sind. – Zwar gibt es in Wirklichkeit unter den Schafen eine gewisse Ungleichheit; aber wenn es sich darum handelt, Schafe zu verkaufen, so bringt man diese Ungleichheit in Anschlag und rechnet z. B. zwei Lämmer für ein Schaf. Handelt es sich darum, jede andere Ware zu schätzen, so nimmt man als Einheit den Durchschnittswert eines Schafes von mittlerem Alter und mittlerer Stärke an.

Auf diese Weise wird die Bezeichnung der Werte in Schafen zum konventionellen Ausdruck, und das Wort *ein Schaf* bezeichnet im Handelsbrauch nur mehr einen gewissen Wert, der im Geiste der Hörer nicht allein die Vorstellung *eines Schafes* hervorruft, sondern die einer bestimmten Menge jedes der gewöhnlichsten Güter, die als Äquivalent dieses Wertes betrachtet werden; und dieser Ausdruck wird sich schließlich so viel mehr auf einen fiktiven und abstrakten Wert als auf ein wirkliches Schaf beziehen, dass, wenn zufälligerweise ein Sterben unter den Schafen ausbrechen sollte, und man für eines die *doppelte Menge an Korn* oder *Wein* im Vergleich zu früher geben müsste, man eher sagen wird, *ein Schaf* ist *zwei Schafe* wert, als [63] den Ausdruck, an den man für alle anderen Werte gewöhnt ist, darum zu wechseln.

§ 37. Beispiele für diese mittleren Bewertungen, die zum idealen Ausdruck der Werte werden.

Man kennt im Handel aller Nationen mehrere Beispiele für diese fiktiven Bewertungen in Waren, die sozusagen nur ein konventioneller Sprachgebrauch sind, um ihren Wert auszudrücken.

So berechnen die Garköche von Paris, die Fischverkäufer, die große Häuser versehen, ihre Waren gewöhnlich *nach dem Stück*. Ein fettes Masthuhn wird als *ein Stück* berechnet, ein

gewöhnliches Huhn als ein halbes Stück, mehr oder weniger je nach der Jahreszeit, und ebenso alles übrige. Im Negerhandel mit den amerikanischen Kolonien verkauft man eine Ladung Neger zu dem Satze von so und so viel per Kopf *Stück indisch*. Die Frauen und Kinder werden in der Weise veranschlagt, dass z. B. drei Kinder oder eine Frau und ein Kind als *ein Kopf* verrechnet werden. Auch erhöht oder erniedrigt man die Bewertung nach Maßgabe der Kraft oder der anderen Eigenschaften der Sklaven, so dass mancher Sklave für zwei Kopf gerechnet werden kann.

Die *Mandigosneger*, welche an die arabischen Kaufleute Goldstaub verhandeln, beziehen alle Waren auf eine fiktive Skala, deren Teile *macutes* heißen, so dass sie den Kaufleuten sagen, dass sie ihnen so und so viel *macutes* Gold geben. Auch die Waren, die sie erhalten, veranschlagen sie in *macutes* und streiten mit den Kaufleuten über diese Bewertung.

So rechnet man in Holland nach *Gulden banco*, die nur ein Scheingeld sind und im Handel bald mehr, bald weniger gelten als das Geld, das man *Gulden* nennt.

[64] § 38. Jede Ware ist ein stellvertretendes Pfand für alle Handelsobjekte; aber mehr oder weniger bequem im Gebrauch, je nachdem sie mehr oder weniger leicht zu transportieren und ohne nachteilige Veränderung aufzubewahren ist.

Das Schwanken in der Qualität der Waren und in ihren Preise nach Maßgabe dieser Qualität, das sie mehr oder weniger geeignet als andere macht, als allgemeines Wertmaß zu dienen, verhindert auch mehr oder weniger ihre Verwendung als stellvertretendes Pfand für jede andere Ware gleichen Wertes.

Indessen gibt es, was diese letzte Eigenschaft anbetrifft, einen sehr großen Unterschied zwischen den verschiedenen Warenarten.

Es ist z. B. klar, dass ein Mann, der ein Stück Leinwand zu Hause hat, sich, wenn er will, damit viel sicherer eine gewisse Menge Korn wird verschaffen können, als wenn er ein Fass Wein gleichen Wertes hätte, da der Wein unendlichen Zufällen unterworfen ist, welche ihn in einem Augenblick völlig entwerten können.

§ 39. Jede Ware besitzt die beiden wesentlichen Eigenschaften des Geldes, jeden Wert zu messen und vertreten: und in diesem Sinne ist jede Ware Geld.

Diese beiden Eigenschaften, als allgemeines Maß zu dienen und ein stellvertretendes Pfand für alle Waren gleichen Wertes zu sein, umschließen alles, was das Wesen und den Nutzen dessen, was man Geld nennt, ausmacht. und es folgt aus den Einzelheiten, auf die ich soeben eingegangen bin, dass alle Waren in gewisser Hinsicht Geld sind und an diesen beiden wesentlichen Eigenschaften im Verhältnis zu ihrer besonderen Natur mehr oder weniger teilhaben. – Alle sind mehr oder weniger geeignet, als gemeinsames Maß zu dienen, je nachdem sie allgemeiner im Gebrauch, von ähnlicherer Qualität und leichter in gleichwertige Stücke zerlegbar sind. – Alle sind auch mehr oder [65] weniger geeignet, als allgemeines Tauschpfand zu dienen, je nachdem sie weniger dem Verfall und der Veränderung in ihrer Qualität oder Quantität unterworfen sind.

§ 40. Umgekehrt ist alles Geld seinem Wesen nach Ware.

Man kann als gemeinsames Wertmaß nur etwas wählen, das einen Wert hat, das beim Handel im Austausch gegen andere Werte angenommen wird, und es gibt kein allenthalben stellvertretendes Pfand eines Wertes als einen anderen gleichen Wert. – Ein reines Konventionalgeld ist also eine Unmöglichkeit.

§ 41. Verschiedene Stoffe haben als gebräuchliches Geld gedient oder dienen können.

Mehrere Nationen haben in ihrer Sprache und in ihrem Handel als gemeinsames Wertmaß verschiedene Stoffe von größerer oder geringerer Kostbarkeit gewählt; noch heute gibt es einige wilde Völker, welche sich einer Art kleiner Muscheln, *cauris* genannt, bedienen. Ich erinnere mich, auf der Schule gesehen zu haben, dass Aprikosenkerne wie eine Art Geld unter den Schülern ausgewechselt und vertauscht wurden, deren sie sich dann bei verschiedenen Spielen bedienten. – Von der Bewertung nach Viehhäuptern habe ich schon gesprochen. Es finden sich davon noch Spuren in den Gesetzen der alten germanischen Völker, die das römische Reich zerstörten. Die ersten Römer oder wenigstens ihre Voreltern, die Latiner, hatten sich ihrer auch bedient. Ja, man behauptet, dass die ersten Münzen, die man in Kupfer prägte, den Wert eines Schafes repräsentierten und den Stempel dieses Tieres trugen, und dass daher, nämlich von *pecus*, das Wort *pecunia* stamme. Diese Mutmaßung hat viel Wahrscheinlichkeit für sich.

§ 42. Die Metalle, besonders Gold und Silber, eignen sich dazu mehr als andere Stoffe. Der Grund hierfür.

So sind wir denn bei der Einführung der Edelmetalle [66] in den Handel angekommen. Alle Metalle sind, sobald sie entdeckt waren, nach Maßgabe ihrer wirklichen Nützlichkeit zum Austausch gelangt: sie sind ihres Glanzes wegen gesucht worden, um als Schmuck zu dienen; ihrer Geschmeidigkeit und Festigkeit wegen konnte man dauerhaftere und leichtere Gefäße daraus machen, als aus Ton. Aber diese Stoffe konnten nicht in den Handel gelangen, ohne fast gleichzeitig zum Universalgeld zu werden. Ein beliebiges Stück Metall hat genau dieselben Qualitäten wie ein anderes Stück desselben Metalls, vorausgesetzt, dass es gleich rein ist. Dazu bewirkt die Leichtigkeit, mit der man durch verschiedene chemische Operationen ein Metall von den mit ihm verbundenen anderen trennen kann, dass man sie immer auf jeden beliebigen Grad der Reinheit oder, wie man sich ausdrückt, des Gehaltes zu reduzieren vermag; so kann denn der Wert des Metalles nur mehr nach seinem Gewichte differieren. Drückt man also den Wert jeder Ware durch das Gewicht des Metalles aus, das man in Tausch gibt, so wird man die klarste, bequemste und genaueste Bezeichnung aller Werte haben, und von da ab ist es undenkbar, dass man sie im Gebrauche nicht jeder anderen vorziehen sollte. Die Metalle sind jedoch nicht weniger geeignet, als die anderen Waren das Universalpfand aller Werte zu werden, die sie messen können; da sie in alle erdenklichen Bruchstücke geteilt werden können, gibt es kein Objekt im Handel, dessen Wert, groß oder klein, nicht mit einer bestimmten Quantität Metall genau bezahlt werden könnte. Mit diesem Vorzuge, sich jeder Art von Teilung zu unterwerfen, verbinden sie den anderen, unveränderlich zu sein, und die, welche selten sind, wie Silber und Gold, haben bei sehr geringem Gewicht und Volumen einen sehr großen Wert.

Diese beiden Metalle sind also von allen Waren am leichtesten in ihrer Qualität festzustellen, in ihrer Quantität zu teilen, ins Unendliche unverändert aufzubewahren und mit den geringsten Kosten nach allen Orten zu transportieren. [67] Wer also ein überflüssiges Gut hat und im Augenblicke kein anderes benötigt, wird sich alsobald beeilen, es gegen Geld umzutauschen, womit er sicherer als mit jeder anderen Sache sich im Augenblick des Bedarfes das Gut, das er zu haben wünscht, verschaffen kann.

§ 43. Gold und Silber sind, unabhängig von jeder Vereinbarung und jedem Gesetz, durch die Natur der Dinge Geld, und zwar Universalgeld geworden.

So sind denn Gold und Silber zu Geld, und zwar zum Universalgeld erhoben worden, und zwar ohne jede willkürliche Vereinbarung der Menschen, ohne Vermittlung irgendeines Gesetzes, sondern durch die Natur der Dinge. Sie sind nicht, wie viele Leute sich eingebildet, bloße Wertzeichen; sie haben selbst einen Wert. Die Eigenschaft, dass sie fähig

sind, Maß und Pfand für die übrigen Werte zu sein, teilen sie mit allen anderen Objekten, die einen Wert im Handel haben.

Sie unterscheiden sich nur daran dadurch, dass sie gleichzeitig teilbarer, unveränderlicher und transportabler sind als die übrigen Waren, weshalb es bequemer ist, sie zu verwenden, um Werte zu messen und vorzustellen.

§ 44. Die anderen Metalle werden zu diesen Zwecken nur aushilfsweise verwandt.

Alle Metalle könnten als Geld verwendet werden.

Aber jene, welche weit verbreitet sind, haben bei zu großem Volumen einen zu geringen Wert, um im landläufigen Handelsverkehr Verwendung zu finden. Kupfer, Silber und Gold sind die einzigen, die für gewöhnlich im Gebrauch sind.

Und mit Ausnahme einiger weniger Völker, denen bisher weder Bergbau noch Handel eine genügende Menge Gold und Silber hatten liefern können, hat selbst das Kupfer stets nur zum Austausch der kleinsten Werte gedient.

[68] § 45. Die Verwendung von Gold und Silber als Geld hat deren Wert als Stoffe erhöht.

Der Eifer, mit dem jeder seine überflüssigen Güter lieber gegen Gold und Silber als gegen irgendeine andere Ware umzutauschen bestrebt war, hat den Wert dieser beiden Metalle im Handel mit Notwendigkeit wesentlich erhöht. Sie sind dadurch zur Verwendung als Pfand und allgemeines Wertmaß nur noch geeigneter geworden.

§ 46. Schwankungen im Werte von Gold und Silber im Vergleich zu den andern Handelsobjekten und unter sich.

Dieser Wert ist veränderlich und wechselt in der Tat fortwährend, so dass dieselbe Menge Metall, die einer bestimmten Menge dieses oder jenes Gutes entsprach, aufhört dies zu tun, und dann mehr oder weniger Geld nötig ist, um dasselbe Gut zu vertreten. Wenn mehr davon nötig ist, sagt man, das Gut sei teurer, wenn weniger nötig ist, sagt man, es sei billiger; aber man würde ganz ebenso gut sagen können, dass es das Geld sei, das im ersten Falle billiger, und im zweiten teurer ist.

Gold und Silber verändern nun ihren Wert nicht allein im Verhältnis zu allen anderen Gütern, sondern sie schwanken im Preise auch untereinander, je nachdem sie mehr oder weniger reichlich vorhanden sind. Es ist notorisch, dass man in Europa heute *14–15 Unzen Silber für 1 Unze Gold* gibt, wogegen man in früheren Zeiten für *1 Unze Goldes* nur *10–11 Unzen Silber* gab.

In China gibt man noch heute kaum mehr als etwa *12 Unzen Silbers für 1 Unze Gold*, so dass es sehr vorteilhaft ist, das Silber nach China zu bringen, um es dort gegen Gold einzutauschen, das man dann zurück nach Europa schafft. Es ist einleuchtend, dass dieser Handel mit der Zeit das Gold in Europa reichlicher und in China seltener machen, [69] und dass das Wertverhältnis dieser beiden Metalle sich endlich überall ausgleichen muss.

Tausend verschiedene Ursachen wirken zusammen, um in jedem Augenblicke den Wert der verglichenen Güter untereinander oder gegenüber dem Gelde zu bestimmen und unaufhörlich zu verändern. Dieselben Gründe bestimmen und verändern den Wert des Geldes, sei es im Vergleich zum Wert eines jeden einzelnen Gutes oder im Vergleich zur Gesamtheit der anderen Werte, welche tatsächlich im Handel sind. Es würde nicht möglich sein, diese verschiedenen Ursachen auseinanderzusetzen und ihre Folgen zu entwickeln, ohne auf sehr ausgedehnte und schwierige Details einzugehen, und ich werde darum von dieser Untersuchung absehen.

§ 47. Die Gewohnheit der Geldzahlungen hat die Unterscheidung zwischen Käufer und Verkäufer herbeigeführt.

In dem Maße, als die Menschen sich damit vertraut gemacht, alles in Geld abzuschätzen, all ihren Überfluss gegen Geld einzutauschen und das Geld nur gegen Dinge, die ihnen im Augenblick nützlich oder angenehm waren, wieder umzutauschen, haben sie sich auch daran gewöhnt, die Tauschgeschäfte im Handel unter einem neuen Gesichtspunkte zu betrachten.

Sie haben dabei zwei Personen unterschieden, den Verkäufer und den Käufer. – Verkäufer war derjenige, welcher das Gut gegen Geld hingab, Käufer, wer das Geld gab, um dafür das Gut zu bekommen.

§ 48. Der Gebrauch des Geldes hat die Arbeitsteilung unter den verschiedenen Gliedern der Gesellschaft bedeutend erleichtert.

Je mehr das Geld jedwedes Ding vertrat, um so mehr konnte jeder, indem er sich ganz ausschließlich dem Zweige des Ackerbaues oder des Gewerbes widmete, den er er- [70] wählt hatte, sich von aller Sorge für die Befriedigung seiner anderen Bedürfnisse befreien und nur daran denken, sich durch den Verkauf seiner Produkte oder seiner Arbeit soviel als irgend möglich Geld zu verschaffen, ganz sicher, sich mit diesem Gelde alles übrige erwerben zu können: auf diese Art hat der Gebrauch des Geldes den Fortschritt der Gesellschaft wunderbar beschleunigt.

§ 49. Von der Anhäufung der jährlichen Ertragsüberschüsse zum Zwecke der Kapitalbildung.

Sobald es Leute gegeben hat, denen ihr Grundbesitz ein größeres jährliches Einkommen sicherte, als zur Befriedigung all ihrer Bedürfnisse nötig war, mussten sich auch Menschen finden, die, beunruhigt über ihre Zukunft, oder einfach aus Vorsicht, einen Teil ihrer jährlichen Einnahmen aufbewahrten, sei es, um damit möglichen Unfällen vorzubeugen, oder um ihren Wohlstand zu erhöhen. Wenn die geernteten Güter schwer zu konservieren waren, mussten sie danach trachten, sie gegen dauerhaftere Dinge umzutauschen, die sich im Laufe der Zeit nicht entwerten möchten, oder doch so verwenden ließen, dass die damit erzielten Profite den Schaden mit Gewinn wieder ersetzen.

§ 50. Bewegliche Güter. Anhäufung des Geldes.

Diese Art des Besitzes, ein Ergebnis der Anhäufung nicht verbrauchter jährlicher Erträge, ist unter dem Namen *Mobilarbesitz* bekannt. Die Möbel, das Tafelgeschirr, die aufgespeicherten Waren, alles Handwerkszeug, das Vieh, sie alle gehören zu dieser Art von Gütern. Es leuchtet ein, dass man, ehe das Geld bekannt war, sich so viel als irgend möglich von diesen Gütern zu verschaffen suchte; es ist aber nicht weniger einleuchtend, dass, sobald es bekannt wurde, sobald festgestellt war, dass es von allen Handelsobjekten am unveränderlichsten und am leichtesten aufzu- [71] bewahren sei, von jedem, der Ersparnisse machen wollte, hauptsächlich das Geld gesucht werden musste. Es waren nicht mehr nur die Grundbesitzer, die ihren Überfluss so aufhäuften. Obgleich die Industriegewinne nicht, wie die Bodenerträge, ein Geschenk der Natur sind, und der Fleißige mit seiner Arbeit nur den Preis erzielt, den ihm der dafür gibt, der ihm seinen Lohn bezahlt; obgleich ferner dieser letztere von diesem Lohne, soviel er kann, erspart, und die Konkurrenz den Fleißigen zwingt, sich mit einem kleineren Lohne zu begnügen, als er möchte, so ist doch gewiss diese Konkurrenz auf keinem Arbeitsgebiete jemals so groß, so lebhaft gewesen, dass ein einigermaßen geschickter, arbeitsamer und vor allem für seine Person sparsamer Mann nicht zu allen Zeiten ein wenig mehr, als zum Unterhalt für ihn und seine Familie unbedingt

nötig ist, hätte verdienen und diesen Überschuss zurücklegen können, um sich ein kleines Vermögen zu begründen.

§ 51. Die beweglichen Güter sind eine unerlässliche Vorbedingung für alle einträglichen Arbeiten.

Es ist sogar notwendig, dass in jedem Gewerbe die Arbeiter oder die Unternehmer, die sie arbeiten lassen, einen gewissen Fonds beweglicher Güter im Voraus angesammelt haben. Wir müssen hier abermals auf schon Gesagtes zurückkommen, um an einige Dinge zu erinnern, die anfangs, als von der Teilung der verschiedenen Berufe und von den verschiedenen Mitteln die Rede war, durch welche die Grundbesitzer ihre Güter verwerten können, nur vorübergehend angedeutet worden sind, weil sie damals nicht gut hätten erklärt werden können, ohne den Gedankengang zu unterbrechen.

§ 52. Notwendigkeit der Vorschüsse für den Landbau.

Alle Zweige des Landbaues, der Industrie, des Handels erfordern Vorschüsse. Wollte man auch die Erde mit den [72] Händen bearbeiten, so würde man doch säen müssen, ehe man erntet; man würde bis nach der Ernte leben müssen. Je vollkommener und lebhafter der Landbau wird, umso größer werden diese Vorschüsse. Man braucht Vieh, Ackergeräte, Gebäude, um das Vieh unterzubringen, die Ernte aufzuspeichern; man muss eine dem Umfange des Betriebes entsprechende Zahl von Personen bis zur Ernte bezahlen und unterhalten. Nur durch große Vorschüsse erzielt man reiche Erträge, nur dann gewährt das Land ein hohes Einkommen. Um welchen Beruf es sich auch handle, immer muss der Arbeiter im voraus Werkzeuge und eine genügende Menge Rohstoff haben, an dem sich seine Arbeit betätigt und er muss sich bis zum Verkauf seiner Produkte erhalten können.

§ 53. Erste Vorschüsse, welche die noch unbebaute Erde liefert.

Immer bleibt die Erde die erste und einzige Quelle alles Reichtums; sie ist es die durch ihren Anbau alles Einkommen hervorbringt; sie auch, die die aller Kultur vorausgehenden ersten Vorschüsse geleistet hat. Der erste Landmann hat die Körner, die er gesäet hat, von Pflanzen genommen, welche die Erde aus sich selbst hervorgebracht hatte; bis zur Ernte hat er von der Jagd, vom Fischfang und von wilden Früchten gelebt; seine Werkzeuge waren Baumzweige, die er in den Wäldern abgerissen und mit scharfen Steinen, die er wieder an anderen Steinen geschliffen, zugeschnitten hat; er hat die in den Wäldern herumirrenden Tiere im Laufe erjagt oder in seinen Fallen gefangen; er hat sie sich unterworfen, gezähmt, und hat sich ihrer zuerst als Nahrung und dann als Hilfskraft bei seinen Arbeiten bedient. Dieser erste Vorrat ist nach und nach angewachsen. Besonders das Vieh war in jenen ersten Zeiten von allen beweglichen Gütern das gesuchteste und zugleich dasjenige, [73] das man am leichtesten aufspeichern konnte: es vergeht, aber es ersetzt sich wieder, und das Vermögen, das es repräsentiert, ist in gewisser Hinsicht unzerstörbar: dieser Vorrat vermehrt sich einfach auf dem Wege der Fortpflanzung, und liefert außerdem einen jährlichen Ertrag, sei es in Milch, Wolle, Häuten oder anderen Stoffen, die mit dem aus den Wäldern bezogenen Holze die erste Grundlage der gewerblichen Arbeiten gewesen sind.

§ 54. Das Vieh bewegliches Gut schon vor der Bebauung des Bodens.

Zu einer Zeit, da es noch eine große Menge unbebauten Bodens gab, der niemandem gehörte, konnte man Vieh halten, ohne Grundbesitzer zu sein. Es ist sogar wahrscheinlich, dass die Menschen überall damit angefangen haben, Herden zu sammeln und von ihrem Ertrage zu leben, ehe sie an die schwierigere Arbeit der Bodenkultur gingen.

Es scheint auch, dass die Völker, die am frühesten die Erde bebaut haben, jene sind; die in ihrem Lande leichter zählbare Tiere vorgefunden haben, und die dadurch von dem

unruhigen und unsteten Dasein der Völker, die von Jagd und Fischfang leben, zu dem ruhigeren Leben der Hirtenvölker geführt worden sind.

Das Hirtenleben lässt länger an demselben Orte verweilen; es gibt mehr Muße, mehr Gelegenheit, die Verschiedenheit des Bodens zu studieren, das Vorgehen der Natur bei der Produktion von Pflanzen zu beobachten, die dem Vieh zur Nahrung dienen. Vielleicht kommt es daher, dass die asiatischen Völker zuerst die Erde bebaut haben, und die Völker Amerikas so lange im Zustand der Wildheit verblieben sind.

§ 55. Andere Art von beweglichen Gütern und Vorschüssen der Bodenkultur: die Sklaven.

Die Sklaven waren eine andere Art beweglicher Güter, [74] die man sich zuerst mit Gewalt, dann auf dem Wege des Handels und des Tausches verschaffte.

Diejenigen, welche viele davon besaßen, verwandten sie nicht allein zur Bodenkultur, sondern auch zu den verschiedenen gewerblichen Arbeiten. Weil es so leicht war, diese beiden Güterarten fast grenzenlos anzusammeln und sie fast unabhängig vom Boden zu benutzen, konnte man den Boden selbst bewerten und seinen Wert mit dem der beweglichen Güter vergleichen.

§ 56. Die beweglichen Güter haben einen Tauschwert wie das Land selbst. Wer eine große Menge Landes, aber weder Vieh noch Sklaven hatte, ging gewiss einen vorteilhaften Handel ein, wenn er einen Teil seiner Ländereien jemandem überließ, der ihm dafür Vieh und Sklaven zur Bearbeitung des ihm verbleibenden Restes gab. Hauptsächlich dadurch gelangten die Grundstücke selbst in den Handel und bekamen einen Wert, der mit dem aller anderen Güter vergleichbar war. Wenn *vier Scheffel* Korn, der Reinertrag eines Morgens Landes, sechs Schafe wert waren, so konnte dieser Morgen selbst, der sie produzierte, für einen bestimmten Wert hingegeben werden, der zwar in Wahrheit größer, aber immerhin leicht zu bestimmen war; in derselben Weise nämlich, wie der Preis aller anderen Waren, d. h. erstlich durch die Unterhandlung zwischen den beiden Kontrahenten, weiter nach dem durch den Wettbewerb derer, die Grundstücke gegen Vieh, und jener, die Vieh gegen Grundstücke austauschen wollen, festgestellten Marktpreise. Gerade nach diesem Marktpreise bewertet man die Grundstücke, wenn ein Schuldner, der von seinem Gläubiger belangt wird, ihm sein Gut abtreten muss.

[75] § 57. Bewertung des Bodens nach dem Verhältnis seines Ertrages zur Summe der beweglichen Güter oder zum Werte, gegen den sie eingetauscht werden: dieses Verhältnis nennt man den *denier* des Bodenpreises.

Es ist klar, dass, wenn ein Stück Land, das ein Einkommen im Werte von *sechs Schafen* produziert, für einen bestimmten Wert verkauft werden kann, den man jederzeit durch eine diesem Werte entsprechende Anzahl Schafe ausdrücken kann, diese Zahl ein bestimmtes Verhältnis zu sechs haben muss und sie eine bestimmte Anzahl Male enthalten wird. Der Preis eines Grundstückes wird also nur ein bestimmtes Mehrfaches seines Ertrages sein. Das 20fache, wenn der Preis 120 Schafe ist, das 30fache, wenn er 180 Schafe beträgt. Der Marktpreis der Grundstücke richtet sich also nach dem Verhältnis des Bodenwertes zum Werte des Ertrages, und die Zahl der Male, die der Bodenpreis den Ertrag enthält, heißt der *denier des Bodenpreises*. Sie kosten den *denier* 20, 30, 40 usw., wenn man, um sie zu erwerben, das 20, 30, 40 fache ihres Ertrages bezahlen muss. Es ist ferner einleuchtend, dass dieser Preis oder dieser *denier* sich verändern muss, je nachdem es mehr oder weniger Leute gibt, die Grundstücke kaufen oder verkaufen wollen, wie der Preis aller anderen Waren sich nach dem wechselnden Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage richtet.

§ 58. Jedes Geldkapital oder jede beliebige Wertsumme ist das Äquivalent eines Grundstückes, das einen Ertrag gleich einem bestimmten Teile jener Summe produziert. Erste Verwendungsart des Kapitals. Ankauf eines Grundstückes.

Versetzen wir uns jetzt in die Zeit nach der Einführung des Geldes: die Leichtigkeit es aufzuhäufen hat es bald zum gesuchtesten aller beweglichen Güter gemacht und hat es ermöglicht, seine Menge unaufhörlich auf dem einfachen [76] Wege des Sparens zu vermehren. Wer immer durch den Ertrag seines Bodens oder als Lohn für seine Arbeit oder seinen Gewerbefleiß jährlich mehr einnimmt, als er ausgeben muss, kann diesen Überfluss zurücklegen und aufhäufen: diese aufgehäuften Werte sind, was man *ein Kapital* nennt. Der kleinmütige Geizhals, der das Geld nur zusammenrafft, um seine Einbildung gegen die Furcht zu versichern, dass er in einer ungewissen Zukunft die zum Leben notwendigen Dinge werde entbehren müssen, behält sein Geld als Masse. Wenn die von ihm vorhergesehenen Gefahren sich verwirklichen sollten, und er, verarmt, darauf angewiesen wäre, Jahr für Jahr von seinem Schatze zu leben, oder wenn ein verschwenderischer Erbe ihn im Kleinen vergeuden sollte, so würde dieser Schatz bald erschöpft und das Kapital für den Besitzer ganz verloren sein: dieser kann es vorteilhafter verwenden. Da ein Grundstück, das einen bestimmten Ertrag abwirft, nichts anderes ist als das Äquivalent einer Summe von dem Werte eines bestimmten Mehrfachen eben dieses Ertrages, so folgt daraus, dass irgendeine Wertsumme das Äquivalent eines Grundstückes ist mit einem Ertrage in Höhe eines bestimmten Bruchteiles jener Summe. Es ist vollständig gleichgültig, ob diese Summe von Werten oder dieses Kapital aus einer Metallmasse oder aus irgendwelchen anderen Dingen besteht, da das Geld jede Art von Wert repräsentiert, wie umgekehrt jede Art von Wert das Geld. Der Besitzer eines *Kapitals* kann es also zunächst zum Ankauf von Grundstücken verwenden; aber er hat noch andere Hilfsquellen.

§ 59. Andere Verwendung des Geldes als Vorschuss auf Fabrik- und Industrieunternehmungen.

Ich habe schon bemerkt, dass alle Arbeiten sowohl im Ackerbau wie im Gewerbe Vorschüsse erfordern, und ich habe gezeigt, wie die Erde in Gestalt der Früchte und Gräser, [77] die sie aus eigener Kraft zur Nahrung für Mensch und Tier hervorbringt, und der Bäume, aus denen der Mensch seine ersten Werkzeuge gebildet, die ersten Vorschüsse für die Bodenkultur, ja sogar für die ersten Handarbeiten geleistet hatte, die jeder Mensch für seinen Gebrauch vornehmen kann. So hat die Erde z. B. auch den Stein, den Ton und das Holz geliefert, woraus man die ersten Häuser gebaut hat, und vor Ausbildung der Berufsteilung, als noch derselbe Mensch, der den Boden bebaute, durch seine Arbeit auch für die Befriedigung seiner übrigen Bedürfnisse Sorge trug, brauchte man keine anderen Vorschüsse. Als aber dann ein großer Teil der Gesellschaft einzig auf seiner Hände Arbeit angewiesen war, mussten jene, die so von ihrem Lohne lebten, anfangs etwas zum voraus haben, sei es, um sich das Material, das sie verarbeiteten, zu verschaffen, oder um bis zur Auszahlung ihres Lohnes zu leben.

§ 60. Auseinandersetzungen über den Gebrauch von Kapitalvorschüssen in Gewerbeunternehmungen, über ihr Zurückfließen und den Gewinn, den sie einbringen müssen.

In den ersten Zeiten lieferte der Arbeitgeber auch das Material und zahlte dem Arbeiter Tag für Tag seinen Lohn. Der Landwirt oder der Grundbesitzer übergab der Spinnerin selbst den Hanf, den er geerntet hatte, und ernährte sie, während sie für ihn arbeitete; dann überlieferte er das Garn dem Weber, dem er jeden Tag den vereinbarten Lohn bezahlte; aber diese leichten und täglichen Vorschüsse können nur für gröbere Arbeiten genügen. Eine große Menge von Gewerben, und zwar selbst von solchen, die für den Gebrauch der ärmsten

Glieder der Gesellschaft arbeiten, erfordern, dass dasselbe Material durch eine lange Reihe von Händen wandere und eine lange Zeit hindurch ebenso schwierigen wie mannigfaltigen Operationen unterzogen werde. – Ich habe schon [78] die Zurichtung des Leders, aus dem man Stiefel macht, angeführt: jeder, der die Werkstatt eines Gerbers gesehen hat, fühlt die absolute Unmöglichkeit, dass einer oder selbst mehrere arme Leute sich mit Häuten, Kalk, Lohe, Werkzeugen usw. versehen, dass sie die zu einer Gerberei notwendigen Gebäude aufführen lassen und während mehrerer Monate, nämlich, bis ihr Leder verkauft ist, leben sollten. Und müssen nicht in diesem und vielen anderen Gewerben die Arbeiter zuerst das Handwerk gelernt haben, ehe sie es wagen können, das Material anzurühren, das sie sonst bei ihrem ersten Versuche schon verderben würden? Hier also haben wir noch einen neuen, unerlässlichen Vorschuss. Wer aber wird das Arbeitsmaterial, die Zutaten und die Werkzeuge stellen, die zur Herrichtung erforderlich sind? Wer wird Kanäle, Hallen, Gebäude aller Art errichten lassen? Wer wird bis zum Verkauf des Leders diese große Menge von Arbeitern ernähren, von denen keiner ein einziges Leder allein zurichten, und nicht ein einziger von dem Gewinn aus dem Verkauf eines einzelnen Leders existieren könnte? Wer wird die Kosten der Schüler und Lehrlinge bestreiten? Wer wird sie während der Lehrzeit erhalten, indem er sie stufenweise von einer leichten und ihrem Alter angemessenen Arbeit bis zu jener, welche die höchste Kraft und Geschicklichkeit erfordert, hinüberleitet? Das wird einer jener Besitzer von Kapitalien oder aufgehäuften beweglichen Gütern sein. Er wird sie teils zu Vorschüssen für den Bau und den Ankauf des Materials, teils als Tagelohn für die mit dessen Zurichtung beschäftigten Arbeiter verwenden. Er erwartet aber auch, dass ihm durch den Verkauf des Leders nicht allein alle seine Vorschüsse zurückfließen, sondern überdies noch ein genügender Gewinn zufalle, um ihn für den Entgang dessen zu entschädigen, was sein Geld ihm getragen haben würde, wenn er es zum Ankauf von Grundstücken verwendet hätte; und endlich für den seinen Mühen, seinen Sorgen, seinem Risiko und selbst seiner [79] Geschicklichkeit gebührenden Lohn; denn ohne Zweifel würde er, bei gleichem Gewinn, es vorgezogen haben, ohne Mühen von dem Ertrag eines Grundstücks zu leben, das er mit demselben Kapital hätte erwerben können. In dem Maße nun, wie ihm durch den Verkauf der Arbeitsprodukte sein Kapital zurückfließt, verwendet er es zu neuen Ankäufen, um durch diese ununterbrochene Zirkulation seinen Betrieb zu speisen und im Gange zu erhalten: von seinem Gewinne lebt er und legt, was er ersparen kann, zurück, um sein Kapital zu vermehren und es in Gestalt vergrößerter Vorschüsse gleichfalls in seinem Unternehmen anzulegen, und so seinen Gewinn noch zu erhöhen.

§ 61. Spaltung der Klasse der gewerbetreibenden Besoldeten in kapitalistische Unternehmer und einfache Arbeiter

Die ganze Klasse, die damit beschäftigt ist, für die verschiedenen Bedürfnisse der Gesellschaft die unendliche Mannigfaltigkeit der Industrieprodukte herzustellen, zerfällt nun sozusagen wieder in zwei Unterabteilungen: die der gewerblichen Unternehmer, Fabrikherren, alle im Besitze großer Kapitalien, die sie verwerten, indem sie sie ihren Arbeitern vorschießen; und zweitens die der einfachen Handwerker, die kein anderes Vermögen als ihre Arme haben, die nichts als ihre tägliche Arbeit vorschießen und keinen anderen Gewinn erzielen, als ihren Lohn.

§ 62. Andere Verwendung der Kapitalien als Vorschüsse in landwirtschaftlichen Unternehmungen. Erörterungen über den Gebrauch, das Zurückfließen und die unerlässlichen Gewinne der in landwirtschaftlichen Unternehmungen angelegten Kapitalien.

Indem ich zuerst über die Verwendung, der Kapitalien in den Fabrikunternehmungen sprach, beabsichtigte ich ein Beispiel zu geben, das die Notwendigkeit und die Wirkung der

[80] großen Vorschüsse sowie den Prozess ihrer Zirkulation deutlicher machen sollte; aber ich habe dabei die natürliche Ordnung ein wenig umgestürzt, die verlangt hätte, dass ich zuerst von den landwirtschaftlichen Unternehmungen gesprochen hätte, die ebenfalls nur durch große Vorschüsse ins Leben treten, gedeihen und Gewinn bringen. – Besitzer von großen Kapitalien sind es, welche, um diese in landwirtschaftlichen Unternehmungen zu verwerten, Ländereien pachten und den Grundbesitzern dafür hohe Pachtsummen bezahlen, indem sie zugleich alle zum Anbau nötigen Vorschüsse auf sich nehmen. – Ihre Lage muss etwa dieselbe wie die der Fabrikunternehmer sein: wie diese, müssen sie die ersten Vorschüsse auf das Unternehmen leisten, das Vieh, die Pferde, die Ackergeräte stellen, und den ersten Samen kaufen; wie sie, müssen sie die Fuhrleute, Schnitter, Drescher, Dienstboten, allerhand Arbeiter unterhalten und ernähren, die nur ihre Arme haben, nur ihre Arbeit vorschießen und nur ihren Lohn verdienen; wie sie, müssen sie außer dem Rückersatz ihres Kapitals, d. h. aller ihrer ursprünglichen und jährlichen Vorschüsse, noch erzielen: 1. einen Profit, der dem Einkommen gleich ist, das sie aus ihrem Kapital ohne jede Arbeit hätten ziehen können; 2. den Lohn und den Preis ihrer Arbeit, ihres Risikos, ihrer Betriebsamkeit; 3. eine Summe, um jährlich den Abgang der in ihrem Unternehmen verwandten Gegenstände zu ersetzen, die Tiere, welche sterben, die Werkzeuge, die sich abnutzen usw.

Alles das muss im Voraus von dem Preise der Bodenprodukte abgezogen werden; mit dem Überschuss bezahlt der Landwirt dem Eigentümer die Erlaubnis, die er ihm gegeben dessen Feld zur Gründung seines Unternehmens zu benutzen. Das ist der Pachtpreis, das Einkommen des Grundeigentümers, der Reinertrag; denn alles, was die Erde hervorbringt, bis zum Betrage der zurückfließenden Vorschüsse aller [81] Art und der Gewinne dessen, der sie macht, kann nicht als ein Einkommen betrachtet werden, sondern nur als Rückersatz der Kulturkosten. Würde doch der Landwirt, falls er diese nicht herauszöge, sich wohl hüten, sein Vermögen und seine Arbeit auf den Boden eines anderen zu verwenden.

§ 63. Der Wettbewerb der kapitalistischen Unternehmer in der Landwirtschaft bestimmt den Marktpreis der Pachten und führt zum landwirtschaftlichen Großbetrieb.

Die Konkurrenz der reichen landwirtschaftlichen Unternehmer bestimmt den Marktpreis der Pachten nach Maßgabe der Fruchtbarkeit des Bodens und des Preises, zu dem sich seine Produkte verkaufen immer unter Rücksichtnahme darauf, wie die Pächter ihre Unkosten und die Gewinne berechnen, die sie aus ihren Vorschüssen ziehen müssen: sie können dem Eigentümer nur den Überschuss herauszahlen.

Aber wenn die Konkurrenz unter ihnen sehr lebhaft ist, so überlassen sie ihm diesen ganzen Überschuss, da der Eigentümer seinen Boden nur dem abtritt, der ihm einen größeren Zins anbietet.

§ 64. Der Mangel an kapitalistischen Unternehmern im Landbau beschränkt die Landwirtschaft auf den Kleinbetrieb. Wenn es umgekehrt keine reichen Leute gibt, die große Kapitalien in landwirtschaftlichen Unternehmungen anlegen können, wenn infolge des niedrigen Preises der Bodenprodukte oder aus irgendeinem anderen Grunde die Ernten nicht genügen, um den Unternehmern außer dem Rückersatz ihrer Fonds Gewinne zu sichern, wenigstens gleich denjenigen, die sie aus ihrem Gelde auf jede andere Weise ziehen würden, so finden sich keine Pächter, die Grundstücke pachten mögen.

Die Eigentümer müssen sie dann durch Kolonen oder [82] Teilpächter bearbeiten lassen, die außerstande sind, irgendwelche Vorschüsse zu machen und sie richtig zu bebauen.

Der Eigentümer macht dann selbst mäßige Vorschüsse, welche ihm ein sehr mittelmäßiges Einkommen liefern. Und wenn der Boden gar einem armen oder nachlässigen Besitzer einer Witwe einem Unmündigen gehört, so bleibt er unbebaut.

Dies ist, wie ich schon bemerkt habe, die wahre Ursache des Unterschiedes zwischen den Provinzen, wo der Boden von wohlhabenden Pächtern bebaut wird, wie in der Normandie und Ile de France, und jenen, wo der Boden nur von armen Teilpächtern bearbeitet wird, wie in Limousin, Angoumois, Bourbonnais und vielen anderen.

§ 65. Unterteilung der Klasse der Landwirte in Unternehmer oder Pächter und einfache Besoldete, Knechte oder Tagelöhner.

Es folgt daraus, dass die Klasse der Landwirte sich wie jene der Gewerbsleute in zwei Rangstufen teilt, jene der Unternehmer oder Kapitalisten, welche alle Vorschüsse leisten, und jene der einfachen Lohnarbeiter. Man sieht weiter, dass allein die Kapitalien die großen landwirtschaftlichen Unternehmungen ins Leben rufen und in Gang erhalten, den Grundstücken einen, wenn ich so sagen darf, konstanten Pachtwert und den Eigentümern ein immer gleiches und größtmögliches Einkommen sichern.

§ 66. Vierte Verwendung der Kapitalien als Vorschüsse der kaufmännischen Unternehmungen. Notwendigkeit der Vermittlung den eigentlichen Kaufleute zwischen den Produzenten des Gutes und den Konsumenten.

Sowohl die landwirtschaftlichen als die gewerblichen Unternehmer ziehen ihre Vorschüsse und ihre Gewinne nur aus dem Verkaufe der Bodenprodukte oder der Gewerbeerzeugnisse.

[83] Immer bestimmen die Bedürfnisse und die Mittel der Konsumenten den Kaufpreis; aber der Konsument braucht das Gewerbeerzeugnis oder das Bodenprodukt nicht immer gerade im Augenblicke der Ernte oder der Vollendung der Arbeiten.

Indessen sind die Unternehmer auf das unmittelbare und regelmäßige Zurückfließen ihrer Kapitalien angewiesen, um es aufs Neue in ihren Unternehmungen anlegen zu können. Das Pflügen und Säen müssen gleich auf die Ernte folgen, die Arbeiter einer Fabrik müssen ununterbrochen beschäftigt werden, neue Arbeiten in Angriff genommen werden, in dem Maße als die alten zu Ende gehen, das verbrauchte Material ersetzt werden, indem Maße, als verbraucht ist. Man würde nicht ungestraft die Arbeiten eines in Betrieb gesetzten Unternehmens unterbrechen, und man könnte sie nicht ohne weiteres wieder aufnehmen, wenn man wollte.

Der Unternehmer hat also das größte Interesse daran, durch den Verkauf der Ernte oder seiner Waren das allerpünktlichste Zurückfließen seines Kapitals zu bewirken. Andererseits ist es ein Vorteil für den Konsumenten, wenn er die Dinge, deren er bedarf, wann und wo er will, finden kann; es würde für ihn sehr unbequem sein, wenn er im Augenblicke der Ernte seinen Vorrat für ein ganzes Jahr kaufen müsste.

Unter den gewöhnlichen Verbrauchsgegenständen gibt es viele, die langwierige und kostspielige Arbeiten erfordern, Arbeiten, die mit Gewinn nur an einer sehr großen Menge Rohmaterial und an einem solchen vorgenommen werden können, dass der Konsum einer kleinen Zahl Menschen oder eines beschränkten Bezirkes keine genügende Absatzgelegenheit für die Produkte auch nur einer einzigen Manufaktur darbietet.

Die Unternehmungen dieser Art von Arbeiten finden sich also notwendig nur in kleiner Zahl, in beträchtlicher Entfernung voneinander, und folglich auch sehr weit von dem Wohnorte der meisten Konsumenten entfernt. Es gibt keinen Menschen, abgesehen von den in der äußersten Armut lebenden, der nicht in der Lage wäre, mehrere Dinge zu verbrauchen, die nur in Orten geerntet oder fabriziert werden, die sehr weit von ihm und

nicht minder weit voneinander gelegen sind. Wer sich die Gegenstände seines Bedarfs nur verschaffen könnte, indem er sie unmittelbar aus der Hand desjenigen kaufte, der sie erntet oder fabriziert, würde auf viele Dinge verzichten oder sein Leben auf der Reise verbringen.

Dieses doppelte Interesse des Produzenten und Konsumenten, des ersten verkaufen, des zweiten kaufen zu können, und dabei keine kostbare Zeit mit Warten auf den Käufer und Suchen nach dem Verkäufer zu verlieren, hat es Dritten nahelegen müssen, sich zwischen den einen und den anderen einzuschieben. – Dies ist die Aufgabe des Berufes der Kaufleute, welche die Güter aus der Hand des Produzenten aufkaufen, um daraus Stapel oder Magazine zu machen, in denen dann der Konsument sich mit dem nötigen versieht.

Infolgedessen beschäftigt sich jetzt der Unternehmer, des Verkaufs seiner Ware und des Zurückfließens seines Kapitals versichert, ohne Unruhe und ohne Aufhören mit neuen Produktionen, und der Konsument findet in seiner Nähe und zu jeder Zeit die Dinge, deren er bedarf.

§ 67. Verschiedene Arten von Kaufleuten. Alle haben das gemein, das sie kaufen, um wiederzuverkaufen, und dass ihr Umsatz auf Vorschüssen ruht, die mit Gewinn zurückfließen müssen, um aufs Neue angelegt zu werden.

Von der Höckerin, die auf dem Markte Kräuter feilhält, bis zum Rheder von Nantes oder Cádiz, der seinen Handel bis nach Indien und Amerika ausdehnt, teilt sich das Gewerbe der Kaufleute, oder der eigentliche Handel, in unendliche Zweige und sozusagen Grade. Dieser Kaufmann be- [85] schränkt sich darauf, sich mit einer oder mit mehreren Arten von Gütern zu versehen, die er dann in seinem Laden an alle, welche kommen, absetzt. Jener andere geht hin und verkauft gewisse Güter an einem Orte, wo sie fehlen, um von dort im Austausch die Güter, die dort gedeihen, und die an dem Orte, woher er kommt, fehlen, zurückzubringen. Der eine macht seine Tauschgeschäfte in der nächsten Nähe, und in eigener Person der andere durch seine Korrespondenten und unter Mitwirkung von Fuhrleuten, die er bezahlt und von einer Provinz in die andere, von einem Königreich ins andere, von Asien nach Europa, von Europa nach Asien schickt und kommen lässt. Der eine verkauft seine Waren in kleinen Partien an jeden von denen, die sie konsumieren; der andere verkauft nur in großen Quantitäten auf einmal an andere Kaufleute, die sie dann im Kleinen an die Konsumenten wiederverkaufen; aber alle haben das gemein, dass sie *kaufen, um wiederzuverkaufen*, und dass ihre ersten Einkäufe ein Vorschuss sind, der erst mit der Zeit zu ihnen zurückfließt. Er muss ihnen, gleichwie jener der landwirtschaftlichen und der industriellen Unternehmer, nicht nur in seiner Totalität und zu einer bestimmten Zeit zurückfließen, um in neuen Käufen angelegt zu werden, sondern auch 1. mit einem Gewinn in Höhe des Einkommens, das sie ohne jede Arbeit aus ihrem Kapital ziehen könnten; 2. mit dem Lohn und dem Preis ihrer Arbeit, ihres Risikos und ihres Fleißes. Ohne die äußerste Wahrscheinlichkeit dieses Rückersatzes und der unerlässlichen Gewinne würde kein Kaufmann den Handel beginnen; könnte keiner ihn fortführen. Demgemäß richtet er sich bei seinen Einkäufen nach der voraussichtlichen Menge und der Höhe des Preises der Waren, die er in einer bestimmten Zeit zu verkaufen hoffen darf. Der Kleinhändler lernt durch die Erfahrung, durch den Ausgang beschränkter Versuche, die er mit Vorsicht gemacht hat, wie groß beiläufig die Bedürfnisse der Kon- [86] sumenten sind, die er etwa versorgen kann. Der Handelsherr unterrichtet sich durch seinen Korrespondenten über den Überfluss oder die Seltenheit und den Preis der Waren in den verschiedenen Gegenden, wohin er seinen Handel ausdehnt; danach richtet er dann seine Spekulationen ein; er schickt seine Waren von dem Orte, wo sie niedrig im Preise stehen, nach jenem, wo sie teurer verkauft werden; natürlich werden die Transportkosten in die Vorschüsse eingerechnet, die ihm zurückerstattet werden müssen.

Da nun der Handel notwendig, und kein Handel ohne seiner Ausdehnung entsprechende Vorschüsse möglich ist, so haben wir hier eine neue Verwendungsart der beweglichen Güter, einen neuen Gebrauch, den der Besitzer einer Masse zurückgelegter und aufgespeicherter Werte, einer Summe Geldes, mit einem Worte eines Kapitals machen kann, um Nutzen daraus zu ziehen, um sich seinen Unterhalt zu verschaffen und, wenn möglich, seinen Reichtum zu vermehren.

§ 68. Richtiger Begriff von der Zirkulation des Geldes.

Man sieht aus dem oben Gesagten, wie die Landwirtschaft, die Gewerbe aller Art, die verschiedenen Zweige des Handels auf der Verwendung einer Masse von *Kapitalien* oder von aufgehäuften beweglichen Gütern beruhen, die, nachdem sie zuerst durch die Unternehmer in jedem der verschiedenen Arbeitszweige vorgeschossen worden sind, ihnen jedes Jahr mit einem konstanten Gewinne zurückfließen müssen; und zwar das Kapital, um aufs neue angelegt und zur Fortsetzung derselben Unternehmungen vorgeschossen zu werden, und der Gewinn, um zum mehr oder weniger bequemen Unterhalte des Unternehmers zu dienen. Dieses beständige Vorschießen und Zurückfließen der Kapitalien bildet, *was man die Zirkulation des Geldes zu nennen hat*, diesen nützlichen und fruchtbaren Kreislauf, der alle Arbeiten der Gesellschaft beseelt, [87] der die Bewegung und das Leben im politischen Körper unterhält, und den man mit Recht mit dem Kreislauf des Blutes im tierischen Körper vergleichen kann. Denn wenn durch irgendwelche Unordnung in der Reihe der Ausgaben der verschiedenen Klassen der Gesellschaft die Unternehmer aufhören, ihre Vorschüsse samt dem Gewinn, den sie mit Recht davon erwarten, zurückzuerhalten, so werden sie offenbar gezwungen sein, ihre Unternehmungen zu verkleinern; in demselben Maße wird die Summe der Arbeit, die des Verbrauchs an Bodenfrüchten, die der Produktion und des Einkommens sich vermindern; die Armut wird an Stelle des Wohlstandes treten, und die einfachen Arbeiter, die keine Beschäftigung mehr finden, werden dem tiefsten Elend anheimfallen.

§ 69. Alle Unternehmertätigkeit, besonders die großindustrielle und kaufmännische, hat vor der Einführung von Gold und Silber in den Handel nur von sehr beschränkter Natur sein können.

Es ist beinahe unnötig zu bemerken, dass die Unternehmungen aller Art, aber vor allem die fabrikmäßigen, und noch mehr die kaufmännischen, vor der Einführung des Goldes und Silbers in den Handel nur sehr beschränkt sein konnten, weil es nahezu unmöglich war, erhebliche Kapitalien anzusammeln, und noch schwieriger, die Zahlungen so zu multiplizieren und zu dividieren, wie es nötig ist, um die Tauschgeschäfte entsprechend den Erfordernissen des Handels und einer lebhaften Zirkulation zu erleichtern und zu vervielfältigen. Nur die Landwirtschaft konnte sich einigermaßen aufrechterhalten, weil das Vieh der Hauptvorschuss ist, den sie erfordert; auch ist es wahrscheinlich, dass es damals keinen andern landwirtschaftlichen Unternehmer gegeben hat, als den Grundeigentümer. Dagegen sind die Gewerbe aller Art vor der Einführung des Geldes notwendigerweise nur ganz [88] schwach entwickelt gewesen. Sie beschränkten sich auf die allergrößten Arbeiten, wozu die Grundbesitzer die nötigen Vorschüsse leisteten, indem sie die Arbeiter ernährten und ihnen das Material stellten, oder die sie bei sich zu Hause von ihren Dienstboten ausführen ließen.

§ 70. Da die Kapitalien zu allen Unternehmungen ebenso notwendig sind wie Arbeit und Fleiß, so teilt der Betriebsame die Gewinne seines Unternehmens gern mit dem Kapitalisten, der ihm die nötigen Mittel vorstreckt.

Da die Kapitalien die unerlässliche Basis eines jeden Unternehmens sind, da das Geld ein Hauptmittel ist, um kleine Gewinne aufzusparen, Profite zu machen und sich zu bereichern,

so werden jene, die zwar Geschicklichkeit und Arbeitseifer, aber keine Kapitalien, oder doch nicht genug zur Durchführung der von ihnen geplanten Unternehmungen besitzen, sich ohne Schwierigkeit dazu entschließen, den Besitzern von Kapitalien oder Geld, die es ihnen anvertrauen wollen, einen Teil des Gewinnes abzutreten, den sie außer den zurückfließenden Vorschüssen zu erwerben hoffen.

§ 71. Fünfte Art der Verwendung der Kapitalien: Das Ausleihen auf Zins. Wesen des Ausleihens.

Die Geldbesitzer wägen die Gefahr, der ihr Kapital ausgesetzt sein kann, falls das Unternehmen nicht glückt, gegen den Vorzug des Genusses eines sicheren Gewinnes ohne Arbeit ab und richten sich regelmäßig darauf ein, einen dementsprechend größeren oder kleineren Profit oder Zins von ihrem Gelde zu verlangen, oder es gegen den Zins, den ihnen der Entleiher anbietet, auszuleihen. Dies ist also noch ein Ausweg, der sich dem Geldbesitzer eröffnet, das Ausleihen auf Zins oder der Geldhandel. Denn man muss sich darüber nicht täuschen, das Ausleihen auf Zins ist, genau genommen, nur ein Handel, bei dem der [89] Verleiher ein Mensch ist, der die *Benutzung* seines Geldes verkauft, und der Entleiher einer, der sie kauft, gerade so wie der Eigentümer eines Grundstückes und sein Pächter die *Benutzung* des in Pacht gegebenen Grundstückes verkaufen und kaufen.

Das ist es auch, was das Wort *usura pecuniae*, womit die Latiner den Zins des ausgeliehenen Geldes bezeichneten, vollkommen ausdrückte, ein Wort, dessen französische Übersetzung anrühlich geworden ist durch die Fülle falscher Vorstellungen, die man sich der Reihe nach vom Geldzins gemacht hat.

§ 72. Falsche Vorstellungen von dem Darlehen auf Zins.

Der Preis des Darlehens ist keineswegs, wie man sich wohl einbilden könnte, auf den Gewinn gegründet, den der Entleiher mit dem Kapital, dessen Benutzung er kauft, zu machen hofft. Dieser Preis wird vielmehr, wie der Preis aller Waren, durch die Verhandlung zwischen Verkäufer und Käufer, durch das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage bestimmt. Man entleiht mit allerhand Absichten und aus den verschiedensten Gründen.

Der eine entleiht, um ein Unternehmen zu begründen, mittels dessen er sein Glück machen wird, ein anderer, um ein Grundstück zu kaufen, ein dritter, um eine Spielschuld zu bezahlen, ein vierter, um den Verlust seines Einkommens zu ersetzen, dessen ihn ein Unfall beraubt hat, ein fünfter, um leben zu können, bis er durch seine Arbeit verdienen kann. Aber alle diese Gründe, welche den Entleiher bestimmen, sind für den Verleiher sehr gleichgültig. Diesen beschäftigen nur zwei Dinge, der Zins, den er erhalten wird, und die Sicherheit seines Kapitals. Er beunruhigt sich nicht mehr über den Gebrauch, den der Entleiher davon machen wird, als ein Kaufmann sich darum bekümmert, [90] welchen Gebrauch der Käufer von den Gütern machen wird, die er ihm verkauft.

§ 73. Irrtümer der Scholastiker zurückgewiesen.

Weil sie das verzinsliche Darlehen nicht unter seinem richtigen Gesichtspunkte betrachtet, haben Moralisten, die mehr streng als erleuchtet waren, es als ein Verbrechen betrachtet sehen wollen. Daraus, dass das Geld nichts aus sich selbst hervorbringt, haben die scholastischen Theologen geschlossen, dass es ungerecht wäre vom geliehenen Gelde Zins zu fordern. Voll von Vorurteilen, haben sie ihre Lehre durch jene Stelle des Evangeliums: *Mutuum date nihil inde sperantes*, sanktioniert zu sehen geglaubt.

Die Theologen, die hinsichtlich der Frage des Zinses vernünftiger Grundsätze angenommen hatten, haben sich seitens der Schriftsteller der Gegenpartei die lebhaftesten Vorwürfe zugezogen.

Dennoch braucht man nur ein wenig nachzudenken, um die Frivolität der Einwendungen zu erkennen, deren man sich zur Verurteilung des verzinslichen Darlehens bedient hat. Das Darlehen ist ein wechselseitiger Vertrag, frei geschlossen zwischen den beiden Parteien, und den sie nur vereinbaren, weil er ihnen vorteilhaft ist. Es ist offenbar, dass wenn der Verleiher einen Vorteil darin findet, einen Leihzins für sein Geld zu empfangen, der Entleiher nicht weniger daran interessiert ist, das Geld zu finden, dessen er bedarf, da er sich entschließt, zu entleihen und den Leihzins für dieses Geld zu bezahlen: auf Grund welches Prinzipes nun kann man etwas Verbrecherisches in einem Verträge sehen, der beiden Parteien vorteilhaft ist, mit dem beide zufrieden sind und der sicher niemandem anderen schadet? Sagen, dass der Verleiher das Bedürfnis nach Geld, das der Entleiher hat, missbraucht, um den Zins zu fordern, heißt ebenso unsinnig reden, als wenn man sagte, dass ein Bäcker, der Geld für das Brot [91] verlangt, das er verkauft, das Bedürfnis missbraucht das der Käufer danach hat. Wenn in dem letzteren Falle das Geld das Äquivalent des Brotes ist, das der Käufer erhält, so ist das Geld, das der Entleiher heute erhält, gleicherweise das Äquivalent des Kapitals und des Zinses, die er in einer bestimmten Frist zurückzugeben verspricht; denn es ist endlich ein Vorteil für den Entleiher in dieser Zwischenzeit das Geld zu haben, dessen er bedarf, und es ist ein Nachteil für den Verleiher, dessen beraubt zu sein. Dieser Nachteil ist abschätzbar und er wird abgeschätzt, der Zins ist sein Preis. Dieser Preis muss noch höher sein, wenn der Verleiher Gefahr läuft, durch die Zahlungsunfähigkeit des Entleihers sein Kapital zu verlieren. Der Handel ist also auf beiden Seiten vollkommen gleich und infolgedessen rechtmäßig. Das Geld als eine physische Substanz, als eine Metallmasse betrachtet, erzeugt nichts; aber das Geld zu Vorschüssen auf landwirtschaftliche, gewerbliche, kaufmännische Unternehmungen verwendet, gewährt einen sicheren Gewinn. Mit dem Gelde kann man ein Grundstück erwerben und sich ein Einkommen verschaffen: der, welcher sein Geld verleiht, gewährt also nicht einzig den sterilen Besitz dieses Geldes, sondern er beraubt sich des Gewinnes oder des Einkommens, das er sich hätte verschaffen können, und den Zins, der ihn für diese Entbehrung entschädigt, kann man nicht als ungerecht ansehen. Die Scholastiker, gezwungen, sich diesen Erwägungen zu unterwerfen, haben den Bezug des Geldzinses unter der Voraussetzung erlaubt, dass man das Kapital veräußerte, d. h. dass der Verleiher darauf verzichtet, innerhalb einer bestimmten Frist die Heimzahlung seines Geldes zu verlangen, und dem Entleiher gestattete, es nach Belieben zu behalten, indem er nur den Zins zahlte. Der Grund für diese Toleranz war, dass dann nicht mehr eine geliehene Geldsumme vorliegt, von der man den Zins bezieht, sondern eine Rente, die man mit einer Geldsumme kauft, wie man [92] ein Grundstück kauft. Es war eine kleine Spitzfindigkeit zu der sie ihre Zuflucht nahmen, um der absoluten Notwendigkeit des Darlehens im Geschäftsgange der Gesellschaft zu weichen, ohne die Falschheit der Prinzipien offen zuzugeben, auf Grund deren sie es verurteilt hatten; aber diese Klausel der Veräußerung des Kapitals ist kein Vorteil für den Entleiher, der nicht minder mit der Schuld belastet bleibt, bis er das Kapital heimgezahlt hat, und dessen Güter immer für die Sicherheit dieses Kapitals haften. Er ist sogar im Nachteil, insofern er schwieriger Geld zu entleihen findet, wenn er dessen bedarf; denn wer gern bereit wäre auf ein oder zwei Jahre eine Summe zu leihen, mit der er ein Grundstück kaufen will, wird sie nicht auf unbestimmte Zeit verleihen wollen. Wenn man übrigens sein Geld für eine ewige Rente verkaufen kann, warum könnte man es nicht auf einige Jahre vermieten gegen eine Rente, die nur diese Zahl von Jahren dauerte? Wenn eine Rente von 1000 Franken pro Jahr das Äquivalent einer Summe von 20000 Franken ist, so werden für den, der diese Summe dauernd behält, 1000 Franken jedes Jahr das Äquivalent des Besitzes dieser Summe während eines Jahres sein.

§ 74. Wahre Grundlage des Geldzinses.

Man kann also sein Geld ebenso rechtmäßig ausleihen, wie man es verkaufen kann; und der Besitzer des Geldes kann das eine und das andere tun, nicht allein, weil das Geld das Äquivalent eines Einkommens ist und ein Mittel, sich ein Einkommen zu verschaffen, nicht allein, weil der Verleiher während der Zeit des Ausleihens das Einkommen verliert, das er sich hätte verschaffen können, nicht allein, weil er sein Kapital riskiert, nicht allein, weil der Entleiher es zu vorteilhaften Anschaffungen oder zu Unternehmungen verwenden kann, aus denen er großen Gewinn ziehen wird; der Eigentümer von Geld kann rechtmäßig aus einem viel [93] allgemeineren und entscheidenderen Grunde einen Zins fordern. Wenn nämlich alles dies nicht der Fall wäre, würde er doch nicht weniger berechtigt sein, den Darlehnszins zu fordern einzig aus dem Grunde, weil sein Geld ihm gehört. Da es ihm gehört, kann er es nach Belieben behalten; nichts verpflichtet ihn, es auszuleihen: wenn er es also ausleiht, kann er es unter jeder Bedingung tun, die ihm passt. Er begeht damit keinerlei Unrecht an dem Entleiher, da dieser sich der Bedingung unterwirft und keinerlei Recht auf die entlehene Summe hat. Der Gewinn, den man sich vermitteltst Geldes verschaffen kann, ist ohne Zweifel eines der häufigsten Motive, die den Entleiher bestimmen, auf Zins zu borgen; es ist einer der Gründe, die es ihm erleichtern, den Zins zu zahlen; aber keineswegs ist er es, der dem Verleiher das Recht gibt, ihn zu fordern: hierfür genügt, dass das Geld ihm gehört, und dieses Recht ist untrennbar vom Eigentum. Derjenige, welcher Brot kauft, tut es, weil er sich ernähren will; aber das Recht des Bäckers, einen Preis dafür zu verlangen, ist von dieser Verwendung des Brotes ganz unabhängig: es ist dasselbe Recht, mit dem er ihm Steine verkaufen könnte; ein Recht, einzig darauf gegründet, dass, da das Brot ihm gehört, niemand das Recht hat, ihn zu verpflichten, es umsonst hinzugeben.

§ 75. Der Zinsfuß sollte, wie der Preisstand aller anderen Waren, einzig und allein durch den Gang des Handels bestimmt werden.

Ich habe schon gesagt, dass der Zins des ausgeliehenen Geldes, wie der aller anderen Waren, durch das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage geregelt wird. Also steigt der Geldzins, wenn es viele Entleiher gibt, die Geld brauchen; umgekehrt sinkt er, wenn es viele Geldbesitzer gibt, die welches ausleihen wollen. Demnach es ist abermals ein Irrtum zu glauben, dass der [94] Zins des Geldes im Verkehr durch die Gesetze der Fürsten zu bestimmen sei: er ist ein Marktpreis, der wie der aller anderen Waren geregelt wird. Dieser Preis schwankt ein wenig je nach der größeren oder geringeren Sicherheit, die der Verleiher dafür hat, sein Kapital nicht zu verlieren; aber bei gleicher Sicherheit, muss er im Verhältnis zum Überfluss und zum Bedarf steigen oder fallen, und das Gesetz darf den Geldzinsfuß ebenso wenig bestimmen, wie es alle anderen Waren, die im Handel kursieren, taxieren darf.

§ 76. Das Geld hat im Handel zwei deutlich unterscheidbare Bewertungen: die eine drückt aus die Menge Geldes, die man hingibt, um sich die verschiedenen Arten der Güter zu verschaffen; die andere drückt aus das Verhältnis einer Geldsumme zu dem Zins, den sie nach der Geschäftslage einbringt.

Es scheint nach der Art, wie das Geld verkauft oder gegen einen jährlichen Zins vermietet wird, dass es zwei Arten der Bewertung des Geldes im Handel gibt.

Bei den Käufen und Verkäufen repräsentiert eine bestimmte Gewichtsmenge Silber eine bestimmte Menge von Werten oder Waren jeder Art; z. B. ist eine Unze Silbers gleichwertig einer bestimmten Menge Korn oder einer bestimmten Zahl von Arbeitstagen.

Beim Ausleihen und im Geldhandel dagegen ist ein Kapital das Äquivalent einer Rente, die einem bestimmten Teile dieses Kapitals gleich ist, und umgekehrt repräsentiert eine jährliche Rente ein Kapital, das gleich ist einem bestimmten Mehrfachen dieser Rente, je nachdem der Zinsfuß höher oder niedriger ist.

§ 77. Diese beiden Bewertungen sind voneinander unabhängig und regeln sich nach ganz verschiedenen Grundsätzen.

Diese beiden verschiedenen Schätzungsarten haben weit [95] weniger Beziehung und hängen viel weniger voneinander ab, als man auf den ersten Blick glauben möchte.

Das Geld könnte im gewöhnlichen Handel sehr verbreitet sein, da sehr wenig Wert haben, einer sehr geringen Gütermenge entsprechen, und dennoch zur selben Zeit der Zins des Geldes sehr hoch stehen.

Ich nehme an, dass *eine Million Unzen Silbers* im Verkehr umläuft, und *eine Unze Silbers* auf dem Markte für ein Maß Korn gegeben wird; ich nehme ferner an, dass auf irgendeine Weise eine *zweite Million Unzen Silbers* im Staate auftrete, und dass dieser Zuwachs im selben Verhältnis wie die erste Million in allen Börsen verteilt sei, so dass wer früher zwei Unzen Silbers hatte, jetzt deren vier habe: das Geld, als eine Masse Metall betrachtet, wird ganz gewiss im Preise sinken, oder, was dasselbe ist, die Güter werden teurer bezahlt werden, und man wird für das Maß Korn, wofür man früher eine Unze Silbers geben musste, jetzt viel mehr Geld, statt *einer* vielleicht *zwei* Unzen, bezahlen müssen.

Allein es folgt daraus keineswegs, dass der Zins des Geldes sinke, wenn all dies Silber auf den Markt gebracht und zu den laufenden Ausgaben derjenigen, die es besitzen, verwendet wird, wie dies nach unserer Annahme bei der *ersten Million Unzen Silber* der Fall war; denn der Geldzins sinkt nur in dem Maße, als es mehr Geld zu verleihen gibt, und zwar im Verhältnis zum Bedarfe der Entleiher, als es früher gab.

Nun ist das Geld, das man auf den Markt trägt, nicht zu verleihen; nur das zurückgelegte Geld, die aufgehäuften Kapitalien, leiht man aus, und weit entfernt, dass die Vermehrung auf dem Markte oder das Sinken seines Preises gegenüber den Gütern im gewöhnlichen Handel unfehlbar und in unmittelbarer Verbindung damit ein Sinken des Zinses nach sich ziehe, kann es im Gegenteil vorkommen, dass die Ursache, [96] welche die Menge des Geldes auf dem Markte vermehrt und den Preis der Güter erhöht, indem sie den Preis des Geldes drückt, es gerade ist, die den Mietzins des Geldes oder seinen Zinsfuß erhöht.

In der Tat, wenn ich für einen Augenblick annehme, dass alle vermögenden Leute einer Nation, anstatt von ihrem Einkommen oder von ihrem jährlichen Gewinn etwas zu ersparen, alles verbrauchen; dass sie, nicht zufrieden damit, all ihr Einkommen auszugeben, auch ihr Kapital vergeuden; dass ein Mann, der 100 000 Franken in Silber besitzt, dieselben, anstatt sie auf irgend eine Weise gewinnbringend zu verwerten oder sie auszuleihen, im kleinen in unsinnigen Ausgaben aufbrauche: so ist es klar, dass auf der einen Seite mehr Geld zu laufenden Ausgaben verwendet wird, zur Befriedigung der Bedürfnisse oder Launen jedes einzelnen, und dass es folglich im Preise sinken wird; auf der anderen Seite wird es viel weniger Geld auszuleihen geben, und da viele Leute sich zugrunde richten werden, wird es auch mehr Entleiher geben. Der Geldzins wird also steigen, während das Geld auf dem Markte häufiger werden und im Preise sinken wird, und zwar genau aus derselben Ursache.

Man wird über diese anscheinende Seltsamkeit nicht mehr erstaunt sein, wenn man erwägt, dass das Geld, das man auf dem Markte anbietet, um Korn oder andere Dinge dafür zu bekommen, dasjenige ist, das man täglich zur Befriedigung seiner Bedürfnisse ausgibt, und dass dasjenige, welches man sich zu verleihen erbietet, genau das ist, um dessen Betrag man seine täglichen Ausgaben beschnitten hat, um es zurückzulegen und zu kapitalisieren.

[97] § 78. Bei der Bewertung des Geldes im Vergleich zu anderen Gütern ist das Geld als Metall der Gegenstand der Schätzung. Bei der Bewertung des Geldzinses umgekehrt ist die Benutzung des Geldes während einer bestimmten Zeit der Gegenstand der Schätzung.

Auf dem Markte befindet sich ein Maß Korn im Gleichgewicht mit einer bestimmten Gewichtsmenge Silber; man kauft eine gewisse Quantität Silber mit dem Gute; und diese Quantität ist es, die man abschätzt und mit anderen fremden Werten vergleicht. – Beim Ausleihen auf Zins jedoch ist der Gegenstand der Schätzung die Benutzung einer bestimmten Menge von Werten während einer bestimmten Zeit. Es ist nicht mehr eine Masse Silber, die man mit einer Masse Korn vergleicht; es ist ein Quantum Wert, das man mit einem bestimmten Teile seiner selbst vergleicht, welcher letztere zum Preise für die Benutzung dieses Quantum während einer bestimmten Zeit wird. Gleichgültig, ob 20 000 Unzen Silber auf dem Markte das Äquivalent von 20 000 Maß Korn sind, oder nur das von 10 000, die Benutzung dieser 20 000 Unzen Silbers während eines Jahres wird nichtsdestoweniger auf dem Geldmarkte den zwanzigsten Teil der Hauptsumme, oder 1000 Unzen Silbers wert sein, wenn der Zinsgroschen $\frac{1}{20}$ beträgt.

§ 79. Der Zinsfuß hängt unmittelbar von dem Verhältnis zwischen der Nachfrage der Entleiher und dem Angebote der Verleiher ab; und dieses Verhältnis hängt wieder hauptsächlich von der Menge der angehäuften beweglichen Güter ab, die durch Ersparnisse an den Einkünften und jährlichen Erträgen gemacht worden sind, um Kapitalien daraus zu bilden, gleichviel, ob diese Kapitalien aus Geld oder jeder anderen Art von Dingen bestehen, die einen Wert im Handel haben.

Der Preis des Silbers auf dem Markte hängt nur von der Menge dieses Metalles ab, die zu den laufenden Tauschgeschäften verwendet wird; aber der Zinsfuß ist von der [98] Menge der angehäuften und zur Kapitalbildung zurückgelegten Werte abhängig. Es ist gleichgültig, ob diese Werte in Metall oder anderen Gütern bestehen, wenn sie nur leicht in Geld umgesetzt werden können.

Es fehlt viel daran, dass die Masse des Metalles, die in einem Staate vorhanden ist, ebenso groß sei, wie die Summe der Werte, die im Laufe eines Jahres auf Zins ausgeliehen werden; aber alle Kapitalien in der Form von Hausgerät, Waren, Werkzeugen, Vieh, nehmen den Platz dieses Geldes ein und repräsentieren es. Ein Papier, das von einem Manne unterzeichnet ist, der nachweisbar für 100 000 Franken Effekten besitzt, und der zu einem bestimmten Termine 100 000 Franken zu zahlen verspricht, gilt bis zu diesem Termine 100 000 Franken. Alle Kapitalien desjenigen, der das Papier unterschrieben hat, bürgen für seine Bezahlung, welcher Art die Effekten, die er besitzt, auch seien, wofern sie nur den Wert von 100 000 Franken haben.

Also ist es nicht die Menge des vorhandenen Silbers als Metall, die den Geldzins steigen oder fallen lässt, oder die im Handel zum Verleihen ausgebotene Geldmenge vermehrt; sondern einzig und allein die Summe der im Handel befindlichen Kapitalien, d. h. die augenblicklich vorhandene Summe beweglicher Werte aller Art, die aufgehäuft und nach und nach von den Einkünften und Gewinnen erspart worden sind, um dazu verwandt zu werden, dem Besitzer neue Einkünfte und Gewinne zu verschaffen. Diese aufgehäuften Ersparnisse also sind es, die den Entleihern angeboten werden, und je mehr es davon gibt, umso niedriger ist der Geldzins, es sei denn, dass sich die Zahl der Entleiher unterdessen verhältnismäßig vermehrt habe.

§ 80. Der Sparsinn eines Volkes vermehrt unaufhörlich die Summe der Kapitalien; der Luxus neigt unaufhörlich dazu, sie wieder zu zerstören.

Der Sparsinn eines Volkes tendiert dahin, die Summe der [99] Kapitalien unaufhörlich zu vergrößern, die Zahl der Verleiher zu vermehren, diejenige der Entleiher zu vermindern. Luxuriöse Gewohnheiten bewirken das gerade Gegenteil, und nach allem, was schon über die Verwendung des Kapitals in landwirtschaftlichen, gewerblichen und kaufmännischen

Unternehmungen bemerkt worden ist, kann man beurteilen, ob der Luxus ein Volk bereichert oder verarmen lässt.

§ 81. Das Sinken des Zinses beweist, dass im Allgemeinen in Europa die Sparsamkeit den Luxus überwogen hat.

Da der Geldzins seit mehreren Jahrhunderten in Europa fortwährend gefallen ist, so muss man daraus schließen, dass der Sparsinn allgemeiner gewesen ist, als der Geist des Luxus. Nur die reichen Leute überlassen sich dem Luxus, und unter den Reichen beschränken sich die Vernünftigen darauf, ihr Einkommen auszugeben, und sind sehr darauf bedacht, ihr Kapital nicht anzugreifen. Leute, die sich bereichern wollen, sind in jedem Volke viel zahlreicher als die Reichen; nun gibt es bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, wo aller Boden besetzt ist, nur ein einziges Mittel, um reich zu werden: nämlich über das zum Unterhalt absolut Notwendige hinaus ein Einkommen oder einen jährlichen Gewinn zu besitzen oder sich auf irgendeine Weise zu erwerben, und diesen Überschuss jedes Jahr zurückzulegen, um ein Kapital zu bilden, mittels dessen man sich eine Vergrößerung des Einkommens oder des jährlichen Gewinnes verschaffen kann, die man dann wiederum aufsparen und in Kapital verwandeln kann. Es gibt daher eine große Menge Menschen, die bestrebt und damit beschäftigt sind, Kapitalien aufzuhäufen.

§ 82. Rekapitulation der fünf verschiedenen Arten, Kapitalien zu verwenden.

Ich habe fünf verschiedene Arten, die Kapitalien zu ver- [100] wenden oder sie auf vorteilhafte Weise anzulegen, aufgezählt.

Die erste ist, ein Grundstück zu kaufen, welches ein bestimmtes Einkommen abwirft.

Die zweite ist, sein Geld in landwirtschaftlichen Unternehmungen anzulegen, indem man Grundstücke verpachtet, deren Erträge außer dem Pachtzinse die Zinsen der Vorschüsse und den Preis der Arbeit desjenigen einbringen müssen, der dem Anbau des Bodens sein Vermögen und seine Sorge widmet.

Die dritte ist, sein Kapital in gewerblichen Unternehmungen oder Fabriken anzulegen.

Die vierte, es in kaufmännischen Unternehmungen anzulegen.

Und die fünfte endlich, es jenen, die seiner bedürfen, auf Zins zu leihen.

§ 83. Einfluss der verschiedenen Verwendungsarten des Geldes aufeinander.

Es ist klar, dass die jährlichen Erträge, die man aus den in diesen verschiedenen Verwendungsarten angelegten Kapitalien ziehen kann, sich wechselseitig beschränken und alle im Verhältnis zu dem tatsächlichen Geldzinsfuße stehen.

§ 84. Das in Grundstücken angelegte Geld muss weniger tragen.

Derjenige, welcher sein Geld anlegt, indem er ein Grundstück kauft das an einen zahlungsfähigen Pächter verpachtet ist, verschafft sich ein Einkommen, das er mit geringer Mühe erhält und das er auf die angenehmste Art ausgeben kann, indem er seinen Neigungen freien Lauf lässt. Er genießt überdies den Vorzug, dass der Boden von allen Gütern dasjenige ist, dessen Besitz gegen allerlei Unfälle am meisten gesichert ist.

[101] § 85. Das ausgeliehene Geld muss etwas mehr einbringen als das Einkommen aus Grundstücken, die mit dem gleichen Kapital erworben worden sind.

Derjenige, welcher sein Geld auf Zins leiht, genießt es noch gemächlicher und noch freier als der Grundbesitzer; aber die Zahlungsunfähigkeit seines Schuldners kann ihn um sein Kapital bringen.

Folglich wird er sich nicht mit einem Zinse begnügen, der gleich ist dem Einkommen aus einem Grundstücke, das er mit demselben Kapitale kaufen könnte.

Der Zins des ausgeliehenen Geldes muss also größer sein als das Einkommen aus einem mit dem gleichen Kapitale gekauften Grundstücke; denn wenn der Verleiher ein Grundstück mit gleichem Einkommen finden würde, so würde er diese Anlage vorziehen.

§ 86. Das in landwirtschaftlichen, gewerblichen und kaufmännischen Unternehmungen angelegte Geld muss mehr als den Zins des ausgeliehenen Geldes einbringen.

Aus einem ähnlichen Grunde muss das Geld, das in der Landwirtschaft, in der Industrie oder im Handel verwendet wird, einen Gewinn tragen, der größer ist als das Einkommen aus einem gleichen in Grundstücken angelegten Kapital, oder der Zins einer gleichen ausgeliehenen Summe Geldes; denn, da jene Unternehmungen außer dem vorgeschossenen Kapital viel Mühe und Arbeit erfordern, würde man, wenn sie nicht einträglicher wären, sich lieber ein gleiches Einkommen verschaffen, das man arbeitslos genießen könnte. Daher muss der Unternehmer, außer dem Zinse seines Kapitals, jedes Jahr einen Gewinn daraus ziehen, der ihn für seine Mühen, für seine Arbeit, für seine Talente, für sein Risiko entschädigt, und ihm außerdem ermöglicht, jene Vorschüsse zu amortisieren, die er vom ersten Augenblick an in veränderlichen und allerhand Unfällen ausgesetzten Dingen zu machen genötigt ist.

[102] § 87. Übrigens begrenzen sich die Erträge dieser verschiedenen Verwendungsarten gegenseitig und behaupten sich trotz ihrer Verschiedenheit in einer Art Gleichgewicht.

Die verschiedenen Verwendungsarten der Kapitalien erzielen also sehr ungleiche Erträge; allein diese Ungleichheit verhindert nicht, dass sie sich wechselseitig beeinflussen, und dass sich zwischen ihnen eine Art Gleichgewicht herstellt, wie unter zwei verschiedenen schweren Flüssigkeiten, die auf dem Grunde eines umgestürzten Siphons, dessen beide Arme sie ausfüllen, miteinander zusammenstoßen; sie würden nicht gleich hoch stehen, aber die Höhe der einen könnte nicht zunehmen, ohne dass die andere im entgegengesetzten Arme ebenfalls stiege.

Angenommen, eine sehr große Zahl von Grundbesitzern wollten plötzlich ihre Ländereien verkaufen: offenbar wird der Bodenpreis fallen, und man wird mit einer geringeren Summe ein größeres Einkommen erzielen. Das aber kann nicht eintreten, ohne dass der Geldzins steigt; denn die Geldbesitzer werden lieber Grundstücke kaufen wollen, als auf einen Zins auszuleihen, der nicht größer wäre als der Ertrag aus den Grundstücken, die sie kaufen würden. Wenn also die Entleiher Geld haben wollen, werden sie einen höheren Zins dafür zahlen müssen. Wenn der Zins des Geldes steigt, wird man es lieber ausleihen, als es auf schwierigere und gewagtere Weise in landwirtschaftlichen, gewerblichen und kaufmännischen Unternehmungen zu verwerten, und man wird sich nur auf solche Unternehmungen einlassen, die außer dem Arbeitslohn einen viel größeren Gewinn einbringen als der Zins des ausgeliehenen Geldes. Mit einem Worte, sobald die Gewinne aus irgendeiner Verwendungsart des Geldes steigen oder fallen, fließen die Kapitalien demselben zu, indem sie sich aus den anderen zurückziehen, oder sie ziehen sich daraus zurück, um sich dafür den anderen Verwendungsarten zuzuwenden; was [103] notwendigerweise in jeder dieser Verwendungsarten das Verhältnis des Kapitals zum jährlichen Ertrag ändert. Im Allgemeinen trägt das in Grund und Boden umgewandelte Geld weniger als das ausgeliehene, und das ausgeliehene wiederum trägt weniger als das in mühevollen Unternehmungen angelegte; aber der Ertrag des auf welche Art immer angelegten Geldes kann nicht steigen oder fallen, ohne dass auch alle anderen Verwertungsarten eine verhältnismäße Steigerung oder Verminderung erfahren.

§ 88. Der landläufige Geldzins ist das Thermometer für den Überfluss oder die Seltenheit der Kapitalien; er bemisst die Ausdehnung, die ein Volk seinen landwirtschaftlichen, gewerblichen und kaufmännischen Unternehmungen geben kann.

Der landläufige Zins des ausgeliehenen Geldes kann demnach als eine Art Thermometer für den Überfluss oder die Seltenheit der Kapitalien in einem Volke und für die Ausdehnung, die es allen seinen Unternehmungen geben kann, angesehen werden: offenbar hat, je niedriger der Zins des Geldes steht, der Boden einen umso höheren Wert. Ein Mann, der 50000 Livres Rente hat, besitzt, wenn der Boden nur um das zwanzigfache seines Ertrags verkauft wird, nur ein Vermögen von einer Million; er hat aber zwei Millionen, wenn der Preis des Bodens sich auf das Vierzigfache seines Ertrages beläuft.

Wenn der Zins 5 % ist, wird aller noch nicht urbar gemachte Boden, dessen Erträge sich nicht auf 5 % belaufen werden, außer der Rückerstattung der Vorschüsse und einer Entschädigung für die Mühen des Bebauers, brach liegen bleiben; jede Fabrik, jeder Handel, die nicht 5 % tragen werden, außer dem Arbeitslohn und der Entschädigung für das Risiko des Unternehmers, werden sich nicht halten können.

Wenn bei einem benachbarten Volke der Zins nur 2 % [104] beträgt, wird dieses nicht allein alle Geschäfte machen, von denen das Volk, bei dem der Zins 5 % beträgt, ausgeschlossen ist, sondern seine Fabrikanten und Handelsleute, die sich mit einem geringeren Gewinn begnügen können, werden überdies ihre Güter zu einem niedrigeren Preise auf alle Märkte bringen und fast den ganzen Handel an sich ziehen, mit alleiniger Ausnahme jener Artikel, deren Handel die besonderen Umstände oder die zu große Höhe der Transportkosten dem Volke, wo der Zins 5 % beträgt, erhalten werden.

§ 89. Einfluss des Geldzinsfußes auf alle einträglichen Unternehmungen.

Man kann den Preis des Zinses als eine Art Niveau betrachten, unterhalb dessen alle Arbeit, alle Bodenkultur, alle Industrie, aller Handel aufhören. Er gleicht einem Meere, das über ein weites Land ausgebreitet ist: die Bergspitzen ragen aus dem Wasser heraus und bilden fruchtbare und kultivierte Inseln. Wenn dieses Meer abfließt, kommen in dem Maße, als es fällt, die Abhänge, dann die Ebenen und Täler zum Vorschein und bedecken sich mit Erzeugnissen aller Art. Es genügt, dass das Wasser um einen Fuß steige oder falle, um unendliche Küsten zu überschwemmen oder sie der Kultur zurückzugeben. – Der Überfluss der Kapitalien ist es, der alle Unternehmungen belebt, und der niedrige Zinsfuß ist zugleich die Wirkung und das Merkmal des Überflusses der Kapitalien.

§ 90. Der gesamte Reichtum eines Volkes ist zusammengesetzt: 1. aus dem kapitalisierten Reinertrag aller Grund und Bodens; 2. aus der Summe aller beweglichen Güter, die ein Volk besitzt.

Der Grund und Boden hat den Wert eines Kapitals, das gleich ist einem bestimmten, seinem Marktpreise entsprechenden Mehrfachen seines jährlichen Ertrages. Wenn [105] man also den Ertrag aller Grundstücke zusammenrechnet, d. h. den Reinertrag, den sie ihren Eigentümern abwerfen und allen jenen, die sich darein teilen, wie der Grundherr, der die Rente, der Pfarrer, der den Zehent, der Fürst, der die Steuer empfängt; wenn man, sage ich, alle diese Summen zusammenrechnet; und wenn man sie mit dem Satze multipliziert, zu dem die Grundstücke verkauft werden, so würde man die Summe des Reichtums einer Nation an Grundstücken haben.

Um nun den Gesamtreichtum einer Nation zu kennen, muss man hinzufügen: die beweglichen Güter, welche bestehen in der Summe der Kapitalien, die, in allen landwirtschaftlichen, gewerblichen und kaufmännischen Unternehmungen angelegt sind und niemals wieder herausgezogen werden; da alle in aller Art Unternehmungen

investierten Vorschüsse unaufhörlich zu den Unternehmern zurückfließen müssen, um immer aufs Neue im Unternehmen angelegt zu werden, das sonst nicht fortgesetzt werden könnte.- Es wäre nun ein sehr grober Irrtum, die ungeheure Masse dieser beweglichen Güter mit der Menge Geldes, das in einem Staate existiert, zusammenzuwerfen; diese ist nur ein vergleichsweise sehr kleines Objekt. Um sich davon zu überzeugen, genügt es, sich die ungeheure Menge von Vieh, Werkzeugen, Sämereien vorzustellen, welche die Vorschüsse des Ackerbaus bilden; von Materialien, Instrumenten, Geräten aller Art, die zum Betriebsfonds der Gewerbetreibenden gehören, die Magazine aller Kaufleute und Handelsherren, und man wird fühlen, dass in der Totalsumme des Reichtums einer Nation, bestehe er in Grundstücken oder in Mobilien, das Geld als solches nur einen sehr kleinen Teil ausmacht. Aber da alle diese Güter und das Geld immerwährend ausgetauscht werden, so repräsentieren alle das Geld, und das Geld repräsentiert sie alle.

[106] § 91. Die Summe der ausgeliehenen Kapitalien darf zur Vermeidung doppelter Verrechnung hier nicht mit einbezogen werden.

Bei dieser Berechnung des Nationalreichtums darf die Summe der verliehenen Kapitalien nicht mit einbezogen werden; denn diese Kapitalien haben nur Grundbesitzern oder Unternehmern geliehen werden können, um sie in ihren Unternehmungen sich verwerten zu lassen, da nur diese beiden Arten von Personen für das Kapital haften und Zins dafür bezahlen können: Geld, das an Leute verliehen würde, die weder Grundbesitz noch Industrie besäßen, würde ein totes, kein angelegtes Kapital sein. Wenn der Besitzer eines Grundstückes im Werte von 400 000 Franken darauf 100 000 Franken entleiht, so ist sein Gut mit einer Rente belastet, die sein Einkommen um ebenso viel verkleinert; und wenn er sein Gut verkaufte, würden von den 400 000 Franken, die er dafür erhielte, 100 000 Franken dem Verleiher gehören. Das Kapital des Verleihers würde demnach bei der Berechnung des vorhandenen Reichtums mit einem gleichen Teile des Bodenwerts doppelt verrechnet werden. Der Boden ist immer 400000 Franken wert: wenn der Besitzer 100 000 Franken entliehen hat, so ergibt das nicht 500 000 Franken; es bedeutet nur, dass von den 400 000 Franken 100 000 Franken dem Verleiher gehören, und dem Entleiher nicht mehr gehören als 300 000 Franken.

Dieselbe doppelte Verrechnung würde stattfinden, wenn man bei der Aufstellung des Gesamtkapitales das Geld, das einem Unternehmer zu Vorschüssen für sein Unternehmen geliehen wurde, mit einbeziehen wollte, denn dieses Darlehen vergrößert nicht die Totalsumme der für das Unternehmen erforderlichen Vorschüsse; es folgt daraus nur, dass diese Summen und der Teil des Gewinnes, der ihre Verzinsung repräsentiert, dem Verleiher gehören. Ob ein Handelsherr 10 000 Franken seines Vermögens in seinem [107] Handel verwendet und allen Gewinn daraus zieht, oder ob er diese 10 000 Franken einem anderen entliehen hat, dem er den Zins dafür bezahlt, indem er sich selber mit dem Gewinnüberschuss und dem Lohn für seine Tätigkeit begnügt, es sind immer nur 10 000 Franken.

Aber wenn man, ohne sich einer doppelten Verrechnung schuldig zu machen, bei der Aufstellung des Reichtums einer Nation das Kapital der Zinsen des verliehenen Geldes nicht mit einbeziehen darf, so muss man alle anderen beweglichen Güter miteinrechnen, die, obgleich sie ursprünglich Kosten verursachen und keinerlei Gewinn bringen, doch durch ihre Dauerhaftigkeit ein wahres Kapital werden, das sich unaufhörlich anhäuft, und das, da es nötigenfalls gegen Geld umgetauscht werden kann, gleichsam einen Reservefonds bildet, der in den Handel zurücktreten und nach Belieben den Verlust anderer Kapitalien ersetzen kann. Dazu gehören die Hausgeräte aller Art, die Schmuckgegenstände, das Tischzeug, die Bilder, die Statuen, das bare Geld im Kasten des Geizhalses: alle diese Dinge haben einen Wert, und die Summe aller dieser Werte kann bei reichen Nationen eine beträchtliche sein;

aber, beträchtlich oder nicht, immer bleibt wahr, dass sie der Summe des Preises von Grund und Boden und derjenigen der in Unternehmungen aller Art umlaufenden Vorschüsse hinzugefügt werden muss, wenn man die Totalsumme des Reichtums einer Nation feststellen will. Übrigens ist es selbstverständlich, dass, obgleich man sehr gut erklären kann, wie das eben geschehen ist, worin die Gesamtheit des Reichtums einer Nation besteht, es wahrscheinlich unmöglich ist, zu entdecken, wie hoch sie sich beläuft; es sei denn, man finde eine Regel, um das Verhältnis des gesamten Handels einer Nation zu dem Ertrag ihrer Ländereien festzustellen. Möglich, dass dies durchführbar ist; doch ist es bis jetzt noch nicht auf eine Weise geschehen, um alle Zweifel zu beheben.

[108] § 92. In welche der drei Gesellschaftsklassen soll man die Geld ausleihenden Kapitalisten einreihen?

Sehen wir nun zu, wie das, was wir eben über die verschiedenen Arten der Kapitalverwendung gesagt haben, mit dem übereinstimmt, was wir früher festgestellt haben hinsichtlich der Einteilung aller Glieder der Gesellschaft in drei Klassen, die produktive Klasse oder der Landwirte, die gewerbtätige oder kaufmännische Klasse und die verfügbare Klasse oder der Grundbesitzer.

§ 93. Der Geld ausleihende Kapitalist gehört seiner Person nach zur verfügbaren Klasse.

Wir haben gesehen, dass jeder vermögende Mann notwendigerweise Besitzer entweder eines Kapitals in beweglichen Gütern ist oder eines Grundstückes, das gleichwertig mit einem Kapital ist. Jedes Grundstück ist einem Kapital gleichwertig; also ist jeder Grundeigentümer Kapitalist, aber nicht jeder Kapitalist ist Grundeigentümer; und der Besitzer eines beweglichen Kapitals hat die Wahl, es entweder zur Erwerbung von Grundstücken zu verwenden oder es in den Unternehmungen der landwirtschaftlichen oder der gewerblichen Klasse zu verwerten. Der Kapitalist, der landwirtschaftlicher oder gewerblicher Unternehmer geworden ist, ist samt seinen Gewinnen nicht mehr verfügbar als der einfache Arbeiter dieser beiden Klassen; denn alle sind der Fortsetzung ihrer Unternehmungen verhaftet. Der Kapitalist, welcher sich darauf beschränkt, nur Geldverleiher zu sein, leiht einem Grundeigentümer oder einem Unternehmer. Leiht er einem Grundeigentümer, so scheint er zur Klasse der Grundeigentümer zu gehören; er wird Teilhaber am Grundeigentum; der Ertrag des Bodens haftet für die Bezahlung des Zinses seiner Schuldforderung; der Wert des Gutes haftet für die Sicherheit seines Kapitals bis zum Betrage des Geschuldeten. Hat der Geldverleiher einem Unternehmer [109] Geld geliehen, so gehört zwar seine Person zweifellos zur Klasse der Verfügbaren; aber sein Kapital bleibt den Vorschüssen des Unternehmens verhaftet und kann nicht zurückgezogen werden, ohne dem Unternehmen zu schaden oder durch ein Kapital gleichen Wertes ersetzt zu werden.

§ 94. Der Zins, den der Geldverleiher erhält, ist in Rücksicht auf den Gebrauch, den er davon machen kann, verfügbar.

Es ist wahr, der Zins, den er aus diesem Kapitale zieht, scheint verfügbar zu sein, weil der Unternehmer und das Unternehmen ihn entbehren können; und es scheint auch, man könne daraus schließen, dass in den Gewinnen der beiden arbeitenden, entweder mit der Landwirtschaft oder mit dem Gewerbe beschäftigten, Klassen ein verfügbarer Teil ist, nämlich jener, der dem Zins der Vorschüsse entspricht, und zwar berechnet nach dem laufenden Fuß des Zinses des ausgeliehenen Geldes; und es scheint ferner, dass diese Schlussfolgerung dem früher Gesagten widerstreitet, dass allein die Klasse der Grundeigentümer ein eigentliches Einkommen, ein verfügbares Einkommen beziehe, und dass alle Glieder der beiden anderen Klassen nur Lohn oder Gewinn erhielten. – Dies bedarf einer Aufklärung.

Betrachtet man die 1000 Taler, welche ein Mann alljährlich aus 60 000 Franken zieht, die er einem Kaufmann geliehen hat, in Rücksicht auf den Gebrauch, den er davon machen kann, so ist kein Zweifel, dass sie vollkommen verfügbar sind, da das Unternehmen sie entbehren kann.

§ 95. Der Geldzins ist nicht verfügbar in dem Sinne, dass der Staat sich ohne Nachteil einen Teil desselben für seine Bedürfnisse aneignen könnte.

Aber es folgt daraus nicht, dass sie in dem Sinne verfügbar wären, dass der Staat sich ungestraft einen Teil davon für die öffentlichen Bedürfnisse aneignen könnte. [110] Diese 1000 Taler sind nicht eine Belohnung, welche die Landwirtschaft oder der Handel demjenigen, der die Vorschüsse gemacht hat, unentgeltlich zuwenden; sie sind der Preis und die Vorbedingung dieses Vorschusses, ohne den das Unternehmen nicht von Dauer sein könnte. – Wird diese Zuwendung verringert, so wird der Kapitalist sein Geld zurückziehen und das Unternehmen wird aufhören. Diese Zuwendung muss also heilig und völlig abgabefrei sein, weil sie der Preis eines Vorschusses ist, ohne den der betreffende Unternehmer nicht bestehen könnte. Daran rühren, hieße den Preis der Vorschüsse aller Unternehmungen vergrößern und folglich die Unternehmungen selbst einschränken, nämlich die Landwirtschaft, das Gewerbe und der Handel.

Diese Antwort soll uns den Schluss gestatten, dass wenn wir gesagt haben, dass der Kapitalist, der einem Grundbesitzer geliehen hatte, zur Klasse der Grundeigentümer zu gehören schien, dieser *Anschein* etwas Unbestimmtes hatte, das der Aufklärung bedurfte.

In der Tat trifft es völlig zu, dass der Zins seines Geldes ebenso wenig verfügbar ist, d. h. beschnitten werden darf, wie der Zins des Geldes, welches den landwirtschaftlichen und kaufmännischen Unternehmern geliehen worden ist. Dieser Zins ist gleicherweise ein frei vereinbarter Preis, und man kann ihn ebenso wenig beschneiden, ohne den Preis des Darlehens zu drücken oder zu ändern. Es ist nämlich gleichgültig, wem das Darlehen gewährt worden ist; ändert sich oder steigt der Darlehenspreis für den Grundeigentümer, so wird er auch für den Landwirt, den Gewerbetreibenden und den Kaufmann steigen. Der Geldverleiher ist, mit einem Worte, als der Verkäufer eines für die Produktion des Reichtums unentbehrlichen Gutes zu betrachten, dessen Preis nicht allzu niedrig sein kann. Es ist ebenso unvernünftig, seinen Handel mit einer Steuer zu belasten, wie den Dünger zu besteuern, der dazu dient, den [111] Boden fett zu machen. Schließen wir daraus, dass der Geldverleiher wohl für seine Person zur Klasse der Verfügbaren gehört, weil er nichts zu tun hat, dass dies aber nicht der Fall ist hinsichtlich der Natur seines Reichtums, gleichgültig, ob den Zins seines Geldes ein Grundbesitzer mit einem Teil seines Einkommens bezahlt, oder ein Unternehmer mit dem zur Verzinsung der Vorschüsse bestimmten Teile seines Gewinnes.

§ 96. Einwand.

Man wird mir ohne Zweifel einwenden, dass der Kapitalist, gleichgültig, ob er sein Geld verleiht, oder es zum Erwerb von Grundstücken verwendet, in beiden Fällen nur einen seinem Gelde entsprechenden Preis daraus zieht, und dass er, auf welche Art er es auch angewandt habe, nichtsdestoweniger zu den öffentlichen Auslagen beisteuern müsse.

§ 97. Antwort auf diesen Einwand.

Ich antworte darauf erstens, dass zwar in der Tat das Einkommen eines Kapitalisten, wenn er ein Grundstück gekauft hat, für ihn gleichwertig ist mit dem, was er aus seinem Gelde gezogen haben würde, wenn er es verliehen hätte, aber es besteht dabei für den Staat der wesentliche Unterschied, dass der Preis, den jener für sein Grundstück gibt, zu dessen Ertrage in nichts beisteuert; es würde nicht weniger getragen haben, wenn er es nicht

gekauft hätte: dieser Ertrag ist, wie wir schon auseinandergesetzt haben, dasjenige, was der Boden über den Lohn der Landwirte, deren Gewinne und die Verzinsung ihrer Vorschüsse hinaus gewährt. Dasselbe gilt aber nicht für den Darlehenszins; er ist geradezu die Vorbedingung des Darlehens, der Preis des Vorschusses, ohne den der Ertrag oder die Gewinne, die zu seiner Bezahlung dienen, überhaupt nicht existieren würden.

[112] Ich antworte zweitens, dass, wenn die Grundstücke allein mit der Beisteuer zu den öffentlichen Ausgaben belastet wären, der Kapitalist, der sie kaufen würde, von dem Augenblicke an, wo diese Steuer geregelt wäre, den Teil des Einkommens, der für diese Steuer bestimmt wäre, nicht in die Verzinsung seines Geldes einrechnen würde: ebenso wenig, wie ein Mann, der heute ein Grundstück kauft, den Zehent, den der Pfarrer bekommt, und die bekannte Abgabe kauft, sondern das Einkommen, das nach Abzug des Zehent und der Abgabe übrig bleibt.

§ 98. Es bleibt in einem Staate kein anderes wirklich verfügbares Einkommen übrig als der Bodenreinertrag.

Man ersieht aus dem Gesagten, dass der Zins des verliehenen Geldes aus dem Ertrage des Bodens oder aus den Gewinnen der landwirtschaftlichen, gewerblichen oder kaufmännischen Unternehmungen bestritten wird.

Nun haben wir aber schon bewiesen, dass diese Gewinne selbst nur ein Teil des Produktes des Bodens sind; dass der Bodenertrag sich in zwei Teile theilt; dass der eine auf den Lohn des Landwirthes, seinen Gewinn und auf die Rückerstattung und die Verzinsung seiner Vorschüsse entfällt, während der andere der Anteil des Grundeigentümers war, oder das Einkommen, das der Grundeigentümer nach seinem Gutdünken ausgab, und aus dem er zu den allgemeinen Ausgaben des Staates beisteuerte.

Wir haben bewiesen, dass alles, was die anderen Klassen der Gesellschaft erhalten, nur die Löhne und die Gewinne sind, die entweder der Grundbesitzer von seinem Einkommen oder die Vertreter der produktiven Klasse von demjenigen Theile bezahlen, der der Befriedigung ihrer Bedürfnisse gewidmet ist, die sie bei der industriellen Klasse decken müssen. Ob diese Gewinne als Arbeitslöhne verteilt werden, als Unternehmergewinne, als Vorschusszinsen, sie ändern sich [113] ihrem Wesen nach nicht und erhöhen nicht die Summe des Einkommens, das die produktive Klasse außer dem Preis ihrer Arbeit erzeugt, und an dem die industrielle Klasse nur bis zu dem Betrage des Preises ihrer Arbeit Anteil hat.

Es bleibt also dabei, dass es kein Einkommen gibt als den Reinertrag des Bodens, und dass jeder andere jährliche Gewinn entweder durch das Einkommen bezahlt wird oder einen Teil der Kosten bildet, die dazu dienen das Einkommen hervorzubringen.

§ 99. Das Land hat auch die Gesamtheit der beweglichen Güter oder vorhandenen Kapitalien geliefert, die nur durch einen Teil seines alljährlich zurückgelegten Ertrages gebildet werden.

So gibt es denn nicht nur kein anderes Einkommen als den Bodenreinertrag, und kann auch keines weitergeben, sondern der Boden hat auch alle Kapitalien geliefert, welche die Masse aller Vorschüsse im Landbau und Handel bilden. Er hat ohne Kultur die ersten groben und für die ersten Arbeiten unentbehrlichen Vorschüsse dargeboten; alles Übrige ist die angesammelte Frucht der Sparsamkeit der Jahrhunderte, die einander gefolgt sind, seit man mit dem Bodenanbau begonnen hat. Diese Ersparnisse werden ohne Zweifel nicht allein aus den Einkünften der Grundeigentümer, sondern auch aus den Gewinnen aller Glieder der arbeitenden Klassen gemacht. Es ist sogar im Allgemeinen wahr, dass, obgleich die Grundeigentümer mehr Überfluss haben, sie weniger ersparen, weil sie, da sie mehr Muße haben, mehr Wünsche, mehr Passionen haben; sie fühlen sich ihres Vermögens sicherer, sie

denken mehr daran, es angenehm zu genießen, als es zu vermehren: der Luxus ist ihr Teil. Die Besoldeten dagegen, und besonders die Unternehmer der anderen Klassen, welche Gewinne im Verhältnis zu ihren Vorschüssen, ihren Talenten, ihrer Tätigkeit erhalten, haben zwar kein eigentliches Einkommen, aber doch einen Über- [114] schuss über ihren Unterhalt hinaus, und da fast alle ganz ihren Unternehmungen leben, damit beschäftigt sind, ihr Vermögen zu vergrößern, und durch ihre Arbeit von Vergnügungen und kostspieligen Neigungen abgelenkt werden ersparen sie all ihren Überfluss, um ihn aufs Neue anzulegen und dadurch weiter zu vermehren. Die meisten landwirtschaftlichen Unternehmer entleihen wenig, und fast alle verwerten nur ihre eigenen Grundstücke. Die Unternehmer der anderen Wirtschaftszweige, die ihr Vermögen sicher begründen wollen, bemühen sich auch dahin zu kommen, und wenn sie nicht sehr geschickt sind, riskieren jene, die ihre Unternehmungen auf entliehenen Kapitalien aufbauen, gar sehr, dabei zugrunde zu gehen. Nun bilden diese Kapitalien sich zwar zum Teil aus den ersparten Gewinnen der arbeitenden Klassen; aber da diese Gewinne immer vom Boden stammen, weil sie alle entweder aus dem Einkommen oder aus den Kosten bezahlt werden, die zur Hervorbringung dieses Einkommens dienen, so stammen die Kapitalien doch offenbar ebenfalls aus dem Boden, genau wie deren Ertrag, oder vielmehr sie sind nur die Anhäufung desjenigen Teiles der von dem Boden erzeugten Werte, den die Eigentümer des Einkommens oder jene, die daran teilhaben, jedes Jahr zurücklegen können, ohne ihn für ihre Bedürfnisse zu verwenden.

§ 100. Obgleich das Geld der unmittelbare Gegenstand des Sparens ist, und es sozusagen die erste Stufe in der Bildung der Kapitalien darstellt, so bildet das Geld in natura doch nur einen beinahe unmerklichen Teil der Gesamtsumme der Kapitalien.

Wir haben gesehen, dass das Geld in der Totalsumme der vorhandenen Kapitalien fast nicht zählt; aber es kommt sehr bei der Bildung der Kapitalien in Betracht. In der Tat werden fast alle Ersparnisse nur in Geld gemacht; in Geld werden den Grundeigentümern ihre Einkünfte bezahlt, den Unternehmern aller Art ihre Vorschüsse und Gewinne [115] zurückerstattet; Geld also ersparen sie, und in Geld vollzieht sich das jährliche Wachstum der Kapitalien; aber alle Unternehmer verwenden es nur dazu, um es *auf der Stelle* in verschiedene Arten von Dingen umzusetzen, auf denen Ihre Unternehmung beruht; so tritt denn dieses Geld in die Zirkulation zurück, und der größte Teil der Kapitalien besteht nur in Form verschiedenartiger Gegenstände, wie wir das schon weiter oben auseinandergesetzt haben.